

Stenographisches Protokoll.

18. Sitzung der Provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich.

Donnerstag, den 6. Februar 1919.

Tagesordnung: 1. Dritte Lesung der Gesetze, betreffend die Schaumweinsteuer, Branntweinsteuer, Rentensteuer, allgemeine Erwerbs- und Grundsteuer, die Besteuerung von Mineralwässern und künstlich bereiteten Getränken, Weinsteuer, Biersteuer, Gebühren von unentgeltlichen Vermögensübertragungen, Neuregelung der staatlichen Salzverschleißpreise und der bei der Einfuhr von Salz zu entrichtenden Lizenzgebühr, die Effektenumsatzsteuer und des Überweisungsgesetzes. — 2. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Vorlage des Staatsrates, betreffend ein Gesetz bezüglich der Krankenversicherung der Arbeiter (152 der Beilagen). — 3. Bericht des Ausschusses für Heerwesen über das Gesetz, betreffend vorläufige Bestimmungen über die bewaffnete Macht. — 4. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Staatsrates, betreffend die Zensur des Post- und Telegrammverkehrs mit dem Auslande (168 der Beilagen). — 5. Bericht des Wahlgesetzausschusses über die Vorlage des Staatsrates, mit welcher Artikel I des Gesetzes über die Einberufung der konstituierenden Nationalversammlung ergänzt wird. — 6. Bericht des Wahlgesetzausschusses über die Vorlage des Stadtrates, betreffend den Wahlgerichtshof. — 7. Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Erler und Genossen, betreffend die Änderung des Gesetzes, betreffend die Errichtung eines deutsch-österreichischen Verwaltungsgerichtshofes. — 8. Bericht des Verfassungsausschusses über die Vorlage des Staatsrates, betreffend den Staatsrechnungshof. — 9. Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 26 der Beilagen, betreffend die Erlassung einer Geschäftsordnung für die Nationalversammlung. — 10. Bericht des Verfassungsausschusses über die Vorlage des Staatsrates, betreffend die Handhabung der disziplinaren Strafgewalt bei der Gendarmerie.

Inhalt.

Akademischer Senat.

Kundgebung für den Anschluß Deutschösterreichs an Deutschland (Seite 645).

Verhandlung.

Dritte Lesung der Gesetze, betreffend die Schaumweinsteuer, Branntweinsteuer, Rentensteuer, allgemeine Erwerbs-

und Grundsteuer, die Besteuerung von Mineralwässern und künstlich bereiteten Getränken, Weinsteuer, Biersteuer, Gebühren von unentgeltlichen Vermögensübertragungen, Neuregelung der staatlichen Salzvergleichspreise und der bei der Einfuhr von Salz zu entrichtenden Lizenzgebühr, die Effektenumsatzsteuer und des Überweisungsgesetzes (Seite 643).

Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter (162 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Skaret [Seite 646 und 666], die Abgeordneten Schoiswohl [Seite 648], Widholz [Seite 650], Staatssekretär Hanusch [Seite 653], die Abgeordneten Wohlmeier [Seite 654 und 663], Muchitsch [Seite 656 und 664], Zink [Seite 661], Dr. v. Licht [Seite 664] — Abstimmung [Seite 668] — Dritte Lesung [Seite 669]).

Bericht des Ausschusses für Heerwesen, betreffend vorläufige Bestimmungen über die bewaffnete Macht (193 der Beilagen — Beschluss, betreffend die dringliche Behandlung [Seite 669] — Redner: Berichterstatter Neunteufel [Seite 669 und 686], Staatssekretär Mayer [Seite 678], Abgeordneter Smitka [Seite 682] — Abstimmung [Seite 686] — Dritte Lesung [Seite 686]).

Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Zensur des Post- und Telegrammverkehrs mit dem Auslande (186 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Dr. Freiherr v. Fuchs [Seite 686 und 690], die Abgeordneten Kraft [Seite 687], Dr. Osner [Seite 688], Staatssekretär Dr. Steinwender [Seite 689] — Abstimmung [Seite 690] — Dritte Lesung [Seite 691]).

Bericht des Wahlgesetzausschusses, betreffend die Ergänzung des Artikels I des Gesetzes über die Einberufung der konstituierenden Nationalversammlung (175 der Beilagen — Beschluss, betreffend die dringliche Behandlung [Seite 690] — Redner: Berichterstatter Smitka [Seite 690] — Abstimmung [Seite 691] — Dritte Lesung [Seite 691]).

Bericht des Wahlgerichtshofes, betreffend den Wahlgerichtshof (183 der Beilagen — Beschluss, betreffend die dringliche Behandlung [Seite 691] — Redner: Berichterstatter Smitka [Seite 691] — Abstimmung [Seite 692] — Dritte Lesung [Seite 692]).

Bericht des Verfassungsausschusses, betreffend die Errichtung eines deutschösterreichischen Verwaltungsgerichtshofes (194 der Beilagen — Beschluss, betreffend die dring-

liche Behandlung [Seite 692] — Redner: Berichterstatter Dr. Erler [Seite 692] — Abstimmung [Seite 693] — Dritte Lesung [Seite 693]).

Bericht des Verfassungsausschusses, betreffend den Staatsrechnungshof (198 der Beilagen — Beschluss, betreffend die dringliche Behandlung [Seite 693] — Redner: Berichterstatter Kraft [Seite 693] — Abstimmung [Seite 693] — Dritte Lesung [Seite 693]).

Bericht des Verfassungsausschusses, betreffend die Erlassung einer Geschäftsordnung für die Nationalversammlung (197 der Beilagen — Beschluss, betreffend die dringliche Behandlung [Seite 694] — Redner: Berichterstatter Klemmter [Seite 694] — Abstimmung [Seite 695] — Dritte Lesung [Seite 695]).

Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend die Handhabung der disziplinaren Strafgewalt bei der Gendarmerie (195 der Beilagen — Beschluss, betreffend die dringliche Behandlung [Seite 696] — Redner: Berichterstatter Freiherr v. Hock [Seite 696] — Abstimmung [Seite 696] — Dritte Lesung [Seite 696]).

Antrag des Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Fuchs, betreffend die dringliche Behandlung der Berichte 203, 204, 205 und 206 der Beilagen — Annahme des Antrages [Seite 696].

Bericht des Justizausschusses, betreffend die Herabeziehung der Altersgrenze der Minderjährigkeit (203 der Beilagen — Beschluss, betreffend die dringliche Behandlung [Seite 697] — Redner: Berichterstatter Dr. Neumann-Walter [Seite 697] — Abstimmung [Seite 698] — Dritte Lesung [Seite 698]).

Bericht des Justizausschusses, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 6. Juli 1868, R. G. Bl. Nr. 96 (Advokatenordnung) (204 der Beilagen — Beschluss, betreffend die dringliche Behandlung [Seite 698] — Redner: Berichterstatter Dr. Neumann-Walter [Seite 698] — Abstimmung [Seite 698] — Dritte Lesung [Seite 699]).

Bericht des Justizausschusses, betreffend die Bestimmungen des Gesetzes vom 1. April 1872, R. G. Bl. Nr. 40, betreffend die Handhabung der Disziplinargewalt über Advokaten und Advokaturskandidaten (205 der Beilagen — Beschluss, betreffend die dringliche Behandlung [Seite 698] — Redner: Berichterstatter Dr. Neumann-Walter [Seite 698] — Abstimmung [Seite 698] — Dritte Lesung [Seite 698]).

Bericht des Justizausschusses, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871, R. G. Bl. Nr. 6 (Notariatsordnung)

(206 der Beilagen — Beschluß, betreffend die dringliche Behandlung [Seite 698] — Redner: Berichterstatter Dr. Neumann-Walter [Seite 698] — Abstimmung [Seite 698] — Dritte Lesung [Seite 698]).

erkennung der Dringlichkeit [Seite 700] — Redner: Abgeordneter Sefer [Seite 700], Staatssekretär Maher [Seite 701], die Abgeordneten Neumann [Seite 702], Dr. Herzogek [Seite 703].

Dringliche Anfrage

des Abgeordneten Sefer und Genossen, betreffend die Räumung von Wohnräumen in Wien durch das liquidierende Kriegsministerium (Seite 699 — Zu-

Ausprachen:

1. des Präsidenten Dr. Dinghofer (Seite 705);
2. des Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Fuchs (Seite 707).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 25 Minuten vormittags.

Vorsitzende: Präsident Dr. Dinghofer,
Präsident Seitz.

Schriftführer: Friedmann.

Staatskanzler: Dr. Renner.

Staatssekretäre: Dr. Bauer des Außern, Dr. Mataja des Innern, Dr. Röller für Justiz, Stöckler für Landwirtschaft, Lukel für Verkehrs-wesen, Hanusch für soziale Fürsorge, Dr. Urban für Gewerbe, Industrie und Handel, Mayer Josef für Heerwesen, Pacher für Unterricht, Dr. Steinwender für Finanzen, Berdik für öffentliche Arbeiten, Dr. Toewenfeld-Ruß für Volks-ernährung, Dr. Raup für Volksgesundheit.

Präsident Dr. Dinghofer: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die Sitzung vom 4. Februar ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten; jenes über die Sitzung vom 5. Februar liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Es ist eine Zuschrift des akademischen Senats der Universität Wien eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Friedmann (*liest*):

„An das Präsidium der Provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich.

Der akademische Senat hat in der Sitzung vom 4. Februar 1919 nachfolgende Kundgebung beschlossen:

Der akademische Senat spricht sich einstimmig für den Anschluß Deutschösterreichs an Deutschland aus. (*Heil!-Rufe.*) Im Augenblicke, da sich das Selbstbestimmungsrecht der Völker überall siegreich durchsetzt und zur Neukonstituierung Europas auf rein nationaler Grundlage führt, können auch die Deutschösterreicher nicht länger von der Gesamtheit des deutschen Volkes getrennt bleiben. Die Vereinigung wird nicht nur das durch die politische Entwicklung der letzten zwei Menschenalter gerissene Band zwischen dem deutschen Volke in Österreich und dem Deutschen Reich wieder knüpfen, sie wird auch gleichermaßen durch allgemein politische, wirtschaftliche und kulturelle Erwägungen unabsehlich gefordert.

Ich beehe mich hiervon mit dem Ersuchen Mitteilung zu machen, diese Kundgebung der Provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich zur Kenntnis zu bringen.

Der Rektor der Universität Wien:
F. Becke.“

Präsident Dr. Dinghofer: Diese Zuschrift dient zur Kenntnis.

Wir gelangen zur Tagesordnung.

Erster Punkt ist die dritte Lesung der in der gestrigen Sitzung in zweiter Lesung be-schlossenen Steuergesetze.

Wenn keine Einwendung erhoben wird, werde ich die Abstimmung unter einem durchführen. (Zu-stimmung.)

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den in der gestrigen Sitzung in zweiter Lesung genehmigten Gesetzen auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Die Gesetze, betreffend die Schaumwein-steuer, Brannweinsteuer, Rentensteuer, allgemeine Erwerb- und Grundsteuer, die Be-steuerung von Mineralwässern und künstlich bereiteten Getränken, Weinsteuern, Biersteuer, Gebühren von unentgeltlichen Vermögens-übertragungen, Neuregelung der staatlichen Salzverschleißpreise und der bei der Ein-fuhr von Salz zu entrichtenden Lizenzgebühr, die Effektenumsatzsteuer und das Überweisungs-gesetz sind auch in dritter Lesung genehmigt.

Zu den Gesetzen, betreffend allgemeine Erwerbsteuer und die Grundsteuer sowie be-treffend die Gebühren von unentgeltlichen Vermögensübertragungen sind vom Finanz-ausschusse Resolutionen beantragt. Wünschen die Herren, daß dieselben verlesen werden? (Rufe: Nein!)

Dann bitte ich diejenigen Herren, welche auch den Entschließungen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Sie sind angenommen.

Wir kommen zum zweiten Punkt der Tages-ordnung, das ist der Bericht des volkswirtschaftli-chen Ausschusses über die Vorlage des Staatsrates, betreffend ein Gesetz bezüglich der Krankenversicherung der Arbeiter (152 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Skaret; ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Skaret: Meine Herren! Es hat wohl kaum eine Vorlage von diesem minimalen Umfang so viel Fährlichkeiten und Anfechtungen durchzumachen gehabt wie die gegenwärtige über die Vereinheitlichung der Krankenkassen. Ich glaube, wir in Deutschösterreich sind der einzige übriggebliebene Staat, der noch mit einer solchen Unzahl von Zwergkassen zu rechnen hat, die schon in Friedenszeiten keine Bestandsberechtigung mehr gehabt haben, die nun infolge des Krieges so stark mitgenommen wurden, daß sie wiederholt ihren Reservesonds angreifen, einzelne Kassen ihr sogar aufzehrten müssen, und die jetzt nach dem Kriege — und wir kommen ja eigentlich erst in die wirtschaftlich ungünstigere Situation — absolut nicht mehr weiter bestehen können. Es ist darum auch diese Gesetzesvorlage, betreffend die Vereinheitlichung der Krankenkassen, um größere Kassengebilde zu schaffen, eine außerordentlich dringende Sache geworden. Wenn wir mit der Sache länger zuwarten, könnte es uns passieren, daß das, was heute noch an Reservesonds vorhanden ist, verbraucht wird und wir dann vor einer Reihe von Kassen stehen, die, ich möchte sagen, auch durch ihre Vereinheitlichung aus dem größten Elend kaum mehr zu retten sind.

Dieses Gesetz, wie es hier vom Staatsrat in Vorschlag gebracht worden ist, betrifft also die Auflösung und Zusammenziehung von Krankenkassen und hat zu diesem Zweck ursprünglich die Einsetzung von Kommissionen im Auge gehabt, das heißt, in erster Linie hätten die Krankenkassen selbst zu entscheiden gehabt, ob sie sich vereinheitlichen und zusammenlegen wollen, wenn nicht, sollten darüber die Kommissionen entscheiden. Wir glaubten aber im Ausschusse, daß wir — und das ist keine einseitige Parteinaahme oder Parteirichtung — der Sache viel mehr dienen und viel wirksamer zum Ziele kommen, wenn wir eine Ziffer festsetzen, welche bestimmt, daß Krankenkassen, die weniger als 1000 Mitglieder zählen, sich aufzulösen haben. Stellen Sie sich doch eine Krankenkasse mit weniger als 1000 Mitgliedern vor, stellen Sie sich vor, was für ein technischer Apparat, was für ein Beamtenapparat usw. hier aufgewendet werden muß — jede Kasse hat ihre eigenen Funktionäre, ihre eigene Kontrolle —, was für überflüssiges Geld eine solche Zwergkasse verschlingt! Der Ausschuß war daher der Meinung, daß die Zahl von 1000 Mitgliedern nicht zu hoch gegriffen ist. Krankenkassen, die weniger als 1000 Mitglieder zählen, haben sich aufzulösen und mit der nächsten stärkeren Kasse, eventuell mit der Bezirkskrankenkasse,

zu einer einheitlichen Krankenkasse zu vereinigen. Das war die Abänderung des § 1, wonach wir, anstatt es den Krankenkassen selbst zu überlassen, sich zu entscheiden, ob sie sich auflösen wollen oder nicht, diese neue Bestimmung trafen. Sie wissen ja, meine Herren, wie es bei den Krankenkassen ist: die Funktionäre hängen an dem ihnen so lieb gewordenen Institut und werden daher niemals von selbst die Initiative zur Auflösung ergreifen. Und wer wird in den Landeskommisionen sich bemüht fühlen, die Initiative zu ergreifen und die Auflösung dieser oder jener Krankenkasse zu beantragen, solange sie nicht vor dem Äußersten stehen? So kommt es, daß diese Krankenkassen, ich möchte sagen, bis zum letzten Blutstropfen ihre Existenz aufrechterhalten.

Wenn sie dann glauben, daß es nicht mehr geht, dann gehen sie wieder mit einer Erhöhung der Beitragsleistung vor. Und das alles, meine Herren, geht auf Kosten der Arbeiter und, wie ich wohl sagen darf, auch auf Kosten der Unternehmer, die ja auch ihren Beitrag leisten, und es ist weder den Krankenkassen noch den Versicherten damit irgendwie gedient. Wir haben darum im Ausschuß den Antrag gestellt, es sei der § 1 in folgender Weise abzuändern (*liest*):

„Die Sprengelteileitung der Bezirkskrankenkassen ist derart abzuändern, daß jede dieser Kassen voraussichtlich mehr als 3000 Mitglieder umfaßt. Andere Krankenkassen, die weniger als 1000 Mitglieder zählen, sind durch Auflösung oder Vereinigung mit anderen Kassen oder durch Entziehung der Berechtigung zur obligatorischen Krankenversicherung zu beseitigen.“

Nun, meine Herren, sind mir hinsichtlich dieses Gebietes Zuschriften zugekommen. Es gibt nämlich einzelne Krankenkassen, die unter verhältnismäßig guten Risiken arbeiten. Nehmen wir zum Beispiel die Krankenkasse der Schriftsteller, die Concordia; dann höre ich von einer Krankenkasse der Apotheker, die unter verhältnismäßig guten Risiken heute noch arbeiten soll. Aber wieviele werden das sein? Wie viele solche Krankenkassen mit guten Risiken werden wir heute noch haben? Tatsache ist, daß heute ein großer Teil, wenn nicht der größte Teil der Krankenkassen in dem gegebenen Zeitpunkte mit Rücksicht auf die enorme Arbeitslosigkeit, von der wir absolut heute nicht abschauen können, wann je einmal der Abbau dieser Arbeitslosigkeit wird erfolgen können, die schwere wirtschaftliche Krise, in die unser ganzes Industrie- und Gewerbeleben heute geraten ist, mit hineingerissen würden, und wir wissen nicht, ob wir nicht damit auch eine ganze Reihe von Krankenkassen vollständig lebensunfähig machen. Wenn wir es in das Belieben dieser Krankenkassen stellen würden, wann sie sich auflösen wollen oder wann sie zur Erkenntnis kommen werden, es geht nicht

mehr mit uns, wir müssen uns auflösen, wir müssen uns vereinigen, dann, meine Herren, glaube ich, haben Sie der österreichischen Krankenversicherung einen sehr schweren Schaden dadurch zugefügt, daß ihre letzten Reserven verbraucht werden und wir nur mehr Ruinen in die Einheitskassen hereinbekommen und dann wahrscheinlich unter den allerschwierigsten Umständen erst zu jenem Mittel greifen müssen, das wir bereits heute im § 1 hier festgelegt haben.

Das wäre in kurzen Worten gesprochen das, was ich notwendig zu sagen habe über die Einheitskassen selbst.

Nun haben wir auch in § 5 die Familienversicherung einbezogen. Wir waren mit dem Gesetz fix und fertig, als im Ausschuß plötzlich das Staatsamt für Volksgesundheit daherkam und erklärte, es werde ein großer Widerstand der Ärzte wegen der Aufhebung der Einkommengrenze bei der Familienversicherung erhoben und es sei notwendig, daß in diesem Punkte neuerliche Vereinbarungen Platz greifen. Obwohl der Ausschuß mit seinen Beratungen über die ganze Vorlage bereits fertig war, haben wir dennoch eine neuzeitliche Diskussion über den § 5 im Ausschuß geführt, haben uns mit den im Ausschuß vertretenen Parteien geeinigt und haben erklärt: Gut, wir heben vorläufig den § 5 wieder auf. Das Staatsamt für soziale Fürsorge mit dem Staatsamt für Volksgesundheit und den beteiligten Faktoren, Krankenkassen, Ärztekammern usw. sollen sich neuzeitlich zu einer Beratung zusammensezten und innerhalb acht Tagen eine gemeinsame Formulierung über die Familienversicherung ausarbeiten. Nach Ablauf dieser Frist — es war am Dienstag — ist der volkswirtschaftliche Ausschuß wieder zusammengetreten und hat nun die gemeinsam ausgearbeitete Vorlage, die in der Besprechung vereinbart worden ist, vorliegen gehabt. Sie ist vervielfältigt worden, aber ich habe diese Vorlage noch auf keinem einzigen Platze liegen gesehen. (Abgeordneter Schoiswohl: Sie liegt nicht auf!) Ich verstehe nicht, warum diese Vorlage nicht aufliegt. Sie ist vervielfältigt worden und wird wohl noch kommen. Nun waren wir der Meinung, daß, nachdem die nachträgliche Vereinbarung mit den Ärzten, mit den Krankenkassen, mit dem Staatsamt für soziale Fürsorge und auch mit dem Staatsamt für Volksgesundheit zustandegekommen ist, alles in Ordnung sei. (Abgeordneter Schoiswohl: Aber mit den Parteien wurde nicht verhandelt!) Verzeihen Sie, die sind doch im Ausschuß vertreten. Die Parteien, Herr Kollege Schoiswohl, sind doch im Ausschuß vertreten und die Ausschüsse stellen doch, ich möchte sagen, die kleinere Gruppierung der Parteien in der Nationalversammlung dar. Es ist also im Ausschuß selbst neuzeitlich darüber verhandelt worden und der Ausschuß hat diese vereinbarte

Fassung der Familienversicherung, die nunmehr an Stelle des § 5 der Ausschußvorlage zu treten hat, angenommen.

Ich will es nicht unterlassen, hier zu sagen, daß gestern wieder Zuschriften von der Ärztekammer und von der wirtschaftlichen Organisation der Ärzte Wiens eingelaufen sind. Ich verstehe das einfach nicht. Die Frage der Familienversicherung ist auf der Grundlage, wie sie am Dienstag dem Ausschuß vorgelegt worden ist, beschlossen worden und nun erheben diese Körperschaften neuerlich Einwendungen dagegen und stehen auf dem Standpunkt, die Erledigung dieser Angelegenheit soll der Konstituante, der neuen Nationalversammlung, vorbehalten werden. Sie verwahren sich dagegen usw. Ja, meine Herren, wenn wir bei jeder Gesetzesvorlage, die der Arbeiterschaft unangenehm gewesen ist, gesagt hätten, die paßt uns nicht, die soll in die neue Nationalversammlung kommen, dann hätten Sie, meine Herren, das Haus ruhig zusperren können. Es ist, glaube ich, in den letzten Tagen genug gemacht worden, was nicht für, sondern gegen die Arbeiterschaft gerichtet war. Darum glaube ich, daß uns solche Bedenken und Einwände, wie sie hier gemacht worden sind, bei der Beschlusffassung über dieses Gesetz in keiner Weise irgendwie irritieren werden.

Es ist bei der Familienversicherung folgender Ausweg getroffen worden. Die Einkommengrenze bei den Lohnarbeitern ist aufgehoben worden, bei den Fixangestellten dagegen hat man die Einkommengrenze verdoppelt, das heißt, sie beträgt nunmehr statt 4800 K, wie es früher für Wien bestimmt war, 9600 K. Außerhalb Wiens war sie früher 2400 K und ist jetzt auf 4800 K erhöht worden. Es ist also immerhin eine Erhöhung entsprechend den derzeitigen Verhältnissen. Würden wir aber, wie es die Herren Ärztevertreter und wie es offenbar auch das Gesundheitsamt merkwürdigerweise will, die Einkommengrenze, so wie sie bisher in der Familienversicherung bestand, aufrecht erhalten, dann hieße das nichts anderes, als bei der heutigen Entwertung des Geldes und bei den heutigen Lohnsätzen der Arbeiter alle Lohnarbeiter ohne Ausnahme aus der Familienversicherung hinauswerfen und die Familienversicherung würde einzig und allein für Lehrlinge und weibliche Hilfskräfte Geltung haben. Wir haben schon bei diesen Lohnsätzen, wie wir sie zuletzt gehabt haben, das ganze Gros der Bergarbeiter außerhalb dieser Grenze gehabt. Ich meine darum, nachdem schon bezüglich des § 5 zwischen den Krankenkassen, Ärzten, und den beiden Staatsämtern eine derartige Vereinbarung zustandegekommen ist, daß die Herren auch den zweiten Nachtrag bezüglich der Familienversicherung übernehmen sollen.

Wenn wir dieses Gesetz in der vom Ausschüsse vorgelegten Fassung annehmen, dann erweisen wir

sowohl den Kassen als auch den Versicherten den allerbesten Dienst, jetzt und insbesondere für die Zukunft. Wir können heute nicht abschätzen, wie schwimm die Zeiten noch sein werden, wir können nicht wissen, in welche furchterliche Situation unsere ganze Krankenversicherung noch kommen kann. Darum glaube ich, wir sollten zu der Maßnahme greifen, Kassen, die weniger als tausend Mitglieder haben, zu Einheitskassen zu vereinbaren, um so einen Ausgleich der Risiken zu schaffen — nicht daß die einen erdrückt werden unter der Schwere der Risiken, während die anderen, ich möchte sagen, mit ihren Leistungen glänzen. Dieser Ausgleich der Risiken soll ja auch einer der wichtigsten Bestandteile dieses Einheitsgesetzes sein. Ich bitte also, von dem partikularistischen Geiste, der bisher unser Krankenversicherungsgesetz und unser ganzes Kassenwesen geleitet hat, endlich abzulassen und hier der Sache und nicht, ich möchte sagen, einzelnen Liebhabereien auf dem Gebiete der Krankenversicherung zu dienen. Und der Sache werden wir dienen, wenn wir große, leistungsfähige, gute, einheitliche Krankenkassen geschaffen haben. (Beifall.)

Präsident Dr. Dinghofer: Mit Zustimmung der hohen Versammlung werde ich die General- und Spezialdebatte unter einem durchführen. (Zustimmung.)

Zum Worte sind gemeldet kontra: die Herren Nationalräte Schoiswohl und Wohlmeyer, pro der Herr Nationalrat Widholz.

Ich erteile dem Herrn Nationalrat Schoiswohl das Wort.

Abgeordneter Schoiswohl: Hohes Haus! Es kann darüber gar kein Zweifel bestehen, daß der vier Jahre lang währende Krieg große Verheerungen im Krankenfassenwesen verursacht hat. Nicht nur kleine Krankenkassen, sondern auch größere wurden durch diese traurigen Verhältnisse in Mitteidenschaft gezogen. Nun aber, meine Herren, fällt es uns auf, daß der vorliegende Gesetzentwurf oder, wenn wir so sagen wollen, die Novelle zum Krankenfassenversicherungsgesetz vom Jahre 1917 eine eigentümliche Wandlung durchgemacht hat. Zuerst wurde in einer Vereinbarung mit den Parteien und mit der Regierung ein Gesetzentwurf in der volkswirtschaftlichen Kommission eingebracht und eingehend beraten. Ich selbst bin Mitglied dieser volkswirtschaftlichen Kommission und habe auf verschiedene Mängel dieser Vorlage hingewiesen, unter anderem auch darauf, daß im Krankenfassengesetz vom Jahre 1917 und auch in der neuen Novelle vom Proportionalwahlrecht nicht die Rede sei. Ich wollte auch dort einen diesbezüglichen Antrag stellen, aber es war Kollege Dr. Ellenbogen, der

gerneint hat, dieses Krankenfassengesetz sei überaus dringlicher Natur und mit einem solchen Antrage würde das Gesetz nur auf die lange Bank geschoben. Ein solcher Antrag sei von weitergehender Bedeutung usw. Sicher sei, daß dieses Proportionalwahlrecht im Sozialversicherungsgesetz kommen werde, er selbst und seine Partei seien im Prinzip dafür. Ähnlich äußerte sich auch der damals anwesende Regierungsvertreter Herr Sektionschef Dr. v. Kahn. Ich nahm schließlich davon Abstand; einen Antrag in der erwähnten Richtung zu stellen.

Dieser Gesetzentwurf wurde auch ohne Änderung in der volkswirtschaftlichen Kommission angenommen, ich wurde auf Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ellenbogen zum Referenten im Staatsrat bestellt und habe dort im Sinne des Auschlußbeschlusses für die unveränderte Annahme dieses Gesetzes referiert, worauf der Staatsrat diese Vorlage ebenfalls unverändert annahm. Darauf vergingen einige Wochen und eines schönen Tages finden wir auf der Tagesordnung der Nationalversammlung dieses Gesetz in total veränderter Form wieder.

So war zum Beispiel im § 1 beantragt, daß die Kassen, die unter 1000 Mitglieder haben, einfach aufzulösen seien. Das allein hat nicht nur in unserer Partei, sondern auch draußen in den Kreisen, wo viele solche kleinen Kassen existieren, geradezu Verblüffung erregt. Man konnte es nicht begreifen, wieso das jetzt auf einmal anders kam. War man halbwegs mit der ersten Vorlage zufrieden, so mußte man gegen die zweite Vorlage ganz entschieden sein.

Nun hat gestern eine Besprechung mit Vertretern verschiedener Parteien stattgefunden, um sich auf eine befriedigende Fassung zu einigen. Die Besprechung hat ein Resultat gezeitigt, wobei die Parteivertreter sich selbstverständlich die Zustimmung ihrer Parteiklubs vorbehielten. Ich habe gestern in unserem Parteiklub darüber berichtet und der Klub hat gegen diese Vereinbarung Stellung genommen und hat dieselbe abgelehnt. Infolgedessen existiert diese Fassung für uns nicht. Abgelehnt hat in erster Linie der Klub den § 1 und meinte, man solle die Fassung der ersten Vorlage, die im Staatsrat angenommen wurde, wieder herstellen. Ich erlaube mir nun, meine verehrten Herren, diese Fassung in Antrag zu bringen. Der § 1 würde daher lauten (liest):

„Zur Förderung der Vereinheitlichung des Krankenfassenwesens werden in Abänderung und Ergänzung bisher geltender gesetzlicher Vorschriften folgende Bestimmungen getroffen:

Krankenkassen, die nach der Zahl ihrer Mitglieder und ihren Vermögensverhältnissen

oder nach ihrer Einrichtung und Gebarung keine ausreichende Gewähr für die volle Erfüllung ihrer Aufgaben und für ihre dauernde Leistungsfähigkeit bieten, können aufgelöst werden. Den zur obligatorischen Krankenversicherung der Arbeiter berechtigten Vereinskassen und registrierten Hilfskassen kann im gleichen Falle die Berechtigung entzogen werden.

Für die Vereinigung (Verschmelzung) von Krankenkassen gleicher oder verschiedener Gattung, sofern es nach dem Krankenkassenversicherungsgesetz statthaft ist, sind mit einfacher Stimmenmehrheit gesetzte Beschlüsse der Generalversammlung der beteiligten Kassen ausreichend."

Diesen Antrag erlaube ich mir zu stellen. Weiters sind wir mit dem Abänderungsantrag zu § 2 einverstanden, der folgendermaßen lautet (*liest*):

"Die Kommission ist derart zusammenzusezen, daß zwei Drittel ihrer Mitglieder dem Kreise der versicherten Arbeit- oder Dienstnehmer, ein Drittel dem Kreise der Arbeit- oder Dienstgeber angehören. Außerdem sind die Gewerbeinspektoren des Landes Mitglieder. Den Vorsitz führt ein Vertreter der Landesregierung. Wo Landesverbände der Krankenkassen bestehen, sind die Kommissionsmitglieder durch die Verbände, und zwar im Verhältnis zur Zahl der durch jeden Verband vertretenen Versicherten zu entsenden."

Bei § 3, Absatz 2, sind wir für folgende Änderung, die gleichbedeutend mit der Vereinbarung von gestern ist. Es ist ein neuer Absatz anzufügen, der lautet (*liest*):

"Der Beirat ist aus Entsendeten der Landeskommision zu bilden, und zwar sind zwei Drittel seiner Mitglieder aus dem Kreise der versicherten Arbeit- oder Dienstnehmer, ein Drittel aus dem Kreise der Arbeit- oder Dienstgeber nach dem Verhältnis der Zusammensetzung dieser beiden Gruppen der Kommissionen zu berufen. Mitglied ist ferner der Zentralgewerbeinspektor. Den Vorsitz führt der Staatssekretär für soziale Fürsorge oder der von ihm bestellte Vertreter."

Für diese beiden Abänderungen also sind auch wir zu haben.

Mit den übrigen §§ 4, 5 und 6 und insbesondere auch mit der Fassung der §§ 5 und 6 punkt der Familienversicherung, die eben gerade aufgelegt wurde, sind wir gleichfalls einverstanden.

Meine sehr geehrten Herren! Draußen auf dem Lande ist man besonders beunruhigt deshalb, daß

diese Kassen aufgelöst und in die von Sozialdemokraten geführten Kassen eingegliedert werden sollen. Dieselben werden darinnen verschwinden; man kann sagen, geradezu rechtlos, denn sie finden keine Vertretung, weil sie in der Minorität sein werden. Würde das Proportionalwahlrecht schon existieren, so könnte man in dieser Richtung eher beruhigt sein, so aber nicht.

Ich erlaube mir daher, meine sehr geehrten Herren, einen diesbezüglichen Resolutionsantrag vorzuschlagen, der lautet (*liest*):

"Das Proportionalwahlrecht ist bei der Schaffung des neuen Sozialversicherungsgesetzes für die Wahlen in die sozialen Versicherungsinstitute einzuführen, und zwar sowohl für Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer." (*Beifall*)

Ich bitte daher, meine Herren, um die Annahme meiner gestellten Anträge.

Präsident Dr. Dinghofer: Seitens des Herrn Abgeordneten Schoiswohl wurden folgende Anträge überreicht (*liest*):

"§ 1 habe zu lauten:

Zur Förderung der Vereinheitlichung des Krankenkassenwesens werden in Abänderung und Ergänzung bisher geltender gesetzlicher Vorschriften folgende Bestimmungen getroffen:

Krankenkassen, die nach der Zahl ihrer Mitglieder und ihren Vermögensverhältnissen oder nach ihrer Einrichtung und Gebarung keine ausreichende Gewähr für die volle Erfüllung ihrer Aufgaben und für ihre dauernde Leistungsfähigkeit bieten, können aufgelöst werden. Den zur obligatorischen Krankenversicherung der Arbeiter berechtigten Vereinskassen und registrierten Hilfskassen kann im gleichen Falle die Berechtigung entzogen werden.

Für die Vereinigung (Verschmelzung) von Krankenkassen gleicher oder verschiedener Gattung, sofern es nach dem Krankenkassenversicherungsgesetz statthaft ist, sind mit einfacher Stimmenmehrheit gesetzte Beschlüsse der Generalversammlung der beteiligten Kassen ausreichend."

Ich bitte jene Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht*) Der Antrag ist genügend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Außerdem wurde seitens desselben Abgeordneten eine Entschließung überreicht (*liest*):

"Das Proportionalwahlrecht ist bei der Schaffung des neuen Sozialversicherungsgesetzes für die Wahlen in die sozialen

Berücksichtigung einzu führen, und zwar sowohl für Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer."

Diese Entschließung ist hinreichend unterstellt und steht in Verhandlung.

Zum Worte gemeldet ist der Herr Nationalrat Widholz; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Widholz: Sehr geehrte Nationalversammlung! Der Gegenstand, der uns beschäftigt, ist möchte ich sagen, ein Notstand. Er zwingt uns, eine Reform in der Krankenversicherung durchzuführen, die wir Sozialdemokraten schon seit vielen Jahren vertreten haben und die wir auch versuchten, denjenigen Instituten, um die es sich gegenwärtig handelt, begreiflich zu machen. Der Herr Referent hat bereits darauf verwiesen, daß es eine Reihe von kleinen Krankenkassen gibt, die ihrer Aufgabe durchaus nicht gewachsen sind und die auch ihrer Einrichtung nach den Intentionen der Krankenversicherung durchaus nicht entsprechen. Es handelt sich hier um Gebilde, die durch ihre Selbstständigkeit einen weit größeren Aufwand an Verwaltungskosten ergeben, als man vernünftiger und vielleicht auch gerechterweise einer solchen Einrichtung zubilligen kann. Sowohl der Staat als auch alle öffentlichen Ämter und auch Privatmenschen stehen auf dem Standpunkte, ihre Einrichtungen so zu treffen, daß das Gewerbe, das Unternehmen nicht durch die eigene Verwaltung erschlagen wird. Hier auf dem Gebiete der Krankenversicherung haben wir auch kleine Kassen, Kassen mit 200, 300 Mitgliedern, die selbstverständlich einen Verwaltungskörper haben wie jene Krankenkassen, die 10.000 und 100.000 Mitglieder zählen. Dieser ungesunde Zustand mußte bei einem gewissenhaften Verwalter der Krankenversicherung und bei jenen Leuten, die nicht aus parteipolitischen oder denagogischen Gründen die Sache beurteilen, dazu führen, daß endlich einmal eine Reform geschaffen werde.

Das Gesetz vom November 1917 hat uns nun in erhöhtem Maße die Verpflichtung auferlegt, eine Reform in der Weise durchzuführen, daß die kleinen Kassen zu Gebilden zusammengelegt werden, die in der Lage sind, eine Verwaltung zu tragen. Wir haben uns also bemüht, in dieser Richtung zu wirken und die Gesetzgebung zu veranlassen, daß hier Reformen geschaffen werden. Es ist aber auch der Krieg über uns gekommen und hat diese Einrichtungen so verwüstet, daß sie geradezu nach einer Reform schreien, und es muß uns, die wir hier versammelt sind, jede parteipolitische Aktion vollständig fernliegen, und nur die reine Verwaltungsfrage der Krankenkassen, die Zweckmäßigkeitssfrage und die Frage der Leistungsfähigkeit der Kassen an-

die Mitglieder und Angehörigen muß unserer Haltung den Stempel aufdrücken.

Es hat der Herr Kollege Schoiswohl zu der Frage Stellung genommen und den Antrag des Ausschusses abgelehnt. Er hat eine Begründung in dem Umstand gesucht, daß angeblich, was ja wahrscheinlich wahr ist, im Staatsrate die Sache beraten wurde und daß auch ein Antrag angenommen wurde, der die Vorlage beinhaltet, die dem volkswirtschaftlichen Ausschüsse unterbreitet worden ist. Herr Kollege Schoiswohl drückt seine Verwunderung darüber aus, daß der volkswirtschaftliche Ausschuß sich herausgenommen hat, eine Vorlage des Staatsrates oder der Kommission, die der Staatsrat eingesezt hat, abzuändern. Nun ist es unseres Wissens bisher in der Provisorischen Nationalversammlung immer so gewesen, daß wohl der Staatsrat, in seinem Schosse Beratungen geöffnet hat, daß die Resultate dieser Beratungen aber den Charakter von Regierungsvorlagen tragen, die in den Ausschüß kamen, im Ausschuß beraten und dort entweder zustimmend erledigt oder abgeändert worden sind und dann in dieser ganz neuen Form vor das Haus gebracht wurden. Es ist also auch in diesem Falle die Änderung der Vorlage des Staatsrates im Ausschuß vorgenommen worden und auf diese Weise aus dem Ausschuß heraus eine andere Vorlage eingebracht worden, als die, die der Staatsrat vorgelegt hat. (Abgeordneter Schoiswohl: Aber es war eine Änderung des Sinnes!) Das geht uns ja auch nichts an; wir können ja doch auch eine Änderung des Sinnes vornehmen, sonst hört sich ja jedes Parlament auf, sonst könnte der Staatsrat einfach beschließen und wir hätten alles, was der Staatsrat beschließt, einfach zu akzeptieren. Dann hätten wir ja hier gar nichts zu tun. Wozu vertrockeln wir dann hier unsere Zeit, wozu legen wir uns den Namen Nationalräte bei, wenn wir nichts dreinreden haben? Ich meine, so kann man doch die Sache nicht auffassen, sondern, solange im Staatsrate nicht jene Personen sitzen, die mit den Einzelheiten in der Krankenversicherung zu tun haben und infolgedessen die Mitglieder des Staatsrates vielleicht auch nicht in die Details so einzugehen in der Lage sind und sie so beurteilen können, wie diejenigen, die mit dem Wesen der Krankenkassen als Fachleute vertraut sind und als Fachleute hier mitarbeiten, nehmen wir uns schon heraus, im Ausschuß unsere eigene Meinung mit den Intentionen und Interessen der Versicherung zu vertragen und sie dann dem Hause als Anträge vorzulegen.

Herr Kollege Schoiswohl hat auch diese seine Haltung damit begründet, daß angeblich der Dr. Ellenbogen ihm gesagt hätte, die Sache sei ja nicht so gefährlich und wir stehen auf dem Standpunkt, daß später der Proporz kommen wird,

um die Gleichmäßigkeit der Vertretung herzustellen usw.

Nun möchte ich von meinem Standpunkt aus, soweit ich die Krankenversicherung kenne, erklären: Einen Proporz schlechtweg würden wir in den Krankenkassen nie akzeptieren können. (*Abgeordneter Schoiswohl: Hört! Hört!*) Den kann man nicht akzeptieren, weil die Vorstände der Verwaltungen schon proportionell zusammengesetzt sind. Wir werden aber, und ich habe es ja gestern dem Kollegen Schoiswohl gesagt, mit Vergnügen dem Proporz zustimmen, wenn die Verwaltung der Krankenkassen den Arbeitern überlassen wird. Wenn die Unternehmervertretung beispielsweise im Überwachungsausschuß einen weit überlegeneren Einfluß bekommt als die Arbeiter, und der Vorstand dann nach dem Proporz zusammengesetzt wird, haben wir gar nichts dagegen. Aber einen Proporz auf die jetzige verhältnismäßige Zusammensetzung noch aufzupropfen, das würde die Krankenversicherung in ihrem Wesen so stark stören, daß eine vernünftige Verwaltung nicht geführt werden könnte.

Auf diesem Gebiete werden wir uns also treffen. Wie wir wissen, begrüßt die Unternehmervertretung mit vielen Sympathien diesen Vorschlag, und ich nehme an, daß uns dies gelingen wird, so daß die Herren dann auch diese letzte Ausrede nicht mehr haben werden.

Wir haben angeregt, daß die kleinen Kassen aufgelöst werden, und so ist es gekommen, daß in der Vorlage die Zahl von 1000 Mitgliedern festgesetzt worden ist. Durch das Staatsamt selbst ist dann eine Fassung vorgeschlagen worden, die für die kommende Invaliden- und Altersversicherung, für die Reform der Krankenversicherung, Vorsorge trifft. Die Bezirkskassen, die vornehmlich als die Träger der Krankenversicherung vom ersten Moment an aufgefaßt wurden — und nicht die Genossenschaftskassen, wie gestern von einem Kollegen gesagt wurde —, werden nach diesem Vorschlage der Regierung bedenkend geprägt; es sind für sie 3000 Mitglieder festgesetzt worden und für die übrigen Krankenkassen wurden 1000 Mitglieder als Mindestzahl angenommen, um eine vernünftige Verwaltung herbeizuführen. Wir haben diesen Intentionen der Regierung zugestimmt, aber nachdem wir nun gesehen haben, daß es unmöglich ist, eine Einigkeit zu erzielen, wurde der Beschlüß gefaßt, auf den ich nunmehr auch wieder zurückkommen muß, daß die drei Parteien: die Deutschnationalen, die Sozialdemokraten und die Christlichsozialen zusammen treten und ein Kompromiß suchen. Wir haben dieses Kompromiß gefunden und alle drei Parteien haben sich darauf geeinigt. Der Herr Kollege Schoiswohl hat sich nur vorbehalten, seinem Klub zu berichten, da er nicht wußte, ob

dieser zustimmen werde, während ich und Kollege Licht die Verantwortung für diese Vereinbarung übernommen haben.

Ich beantrage infolgedessen, und zwar in meinem Namen und im Namen des Kollegen Licht, daß der Absatz 2 des § 1 folgendermaßen zu lauten hat — das ist jene Vereinbarung, die die drei Parteien getroffen haben und von der nunmehr die Partei der Christlichsozialen ausscheidet — (*liest*):

„Absatz 2 des § 1 hat zu lauten:

Krankenkassen in Wien und in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern, deren Mitgliederzahl weniger als 1000 beträgt, ferner Krankenkassen in anderen Gemeinden, deren Mitgliederzahl weniger als 500 beträgt, sind aufzulösen oder mit anderen Kassen zu vereinigen oder es ist ihnen die Berechtigung zur obligatorischen Krankenversicherung zu entziehen. Doch können über Antrag der Kommission (§ 2) — von der auch schon Kollege Schoiswohl gesprochen hat — „solche Kassen, wenn sie ihren Mitgliedern gegenüber den Bezirkskrankenkassen ihres Gebietes erhebliche Mehleistungen oder sonstige besondere Vorteile dauernd zu bieten vermögen, ausnahmsweise auch bei geringerer Mitgliederzahl aufrecht erhalten werden.“

Hier haben wir jenen Herren eine Konzession gemacht, welche glauben, daß wir zu weit gehen. Es können also auch kleine Kassen, welche gegenüber der Bezirkskrankasse Vorteile bieten, welche also mehr leisten als diese, aufrechterhalten bleiben. (*Abgeordneter Seidel: Damit spekuliert man darauf, daß Arbeiter, die sich den Arzt selbst bezahlen können, auch in die Krankenkassen hineinkommen!*) Das hat damit nichts zu tun, Herr Kollege! Das ist ein zweiter Teil, der die Angehörigenversicherung betrifft, auf die ich dann mit einigen Worten zu sprechen kommen werde. Nun haben wir versucht und glaubten, daß wir gerade darin die Einigung finden können, daß wir die Frage offen lassen, ob nicht auch die Notwendigkeit besteht, ausnahmsweise kleine Kassen bestehen zu lassen, weil sie mehr leisten als die übrigen. Der Referent hat das ja betont. Wir haben hier aber auch eine Bestimmung aufgenommen, welche sagt, daß auch große Kassen, welche ihre Leistungen nicht dem Gesetz entsprechend durchführen, gleichfalls von dieser Kommission aufgelöst werden können, eine Intention, die nicht unserer Meinung entsprungen ist, die wir nur deshalb gemacht haben, weil sie gewünscht wurde. Ich glaube also, meine Herren, wir müssen diese Einrichtungen treffen, wenn wir eine ordentliche Versicherung haben wollen, und

das; glaube ich, will das ganze Haus und wollen auch Sie.

Wir haben uns nunmehr auch bezüglich der Angehörigenversicherung bemüht. Das ist eine so wichtige und dringende Sache, die jetzt gemacht werden muß, wenn nicht die Angehörigenversicherung, die im November 1917 vom Hause beschlossen wurde, jetzt begraben werden soll. Es ist im Gesetz vom November 1917 von einer Einkommensgrenze von 4800 K in Wien und von, ich glaube, 2400 K in der Provinz die Rede. Würden wir diese Bestimmungen aufrechterhalten, so wäre es unmöglich, die Angehörigenversicherung durchzuführen und es wären alle Einrichtungen, die die Kassen bis jetzt getroffen haben, illusorisch. Die Wiener Bezirkskassen sind auch der Verband der Krankenkassen, also die Kassen ohne Rücksicht auf die Parteistellung, haben die Angehörigenversicherung durchzuführen versucht, obwohl sie im Gesetze nur facultativ ist. Aber sie kann nur durchgeführt werden, wenn die Arbeiter in ihrer Gänze diesem Gesetze unterworfen werden und wenn nicht ein Teil davon ausgenommen wird. Bei einer Unterredung mit den Ärzten sind wir nunmehr dazu gekommen, eine Formulierung zu finden, die Ihnen seitens des Referenten vorgelegt worden ist und die auch vom Kollegen Schoiswohl namens der Christlichsozialen befürwortet wurde. Ich würde also gleichfalls um die Annahme des § 5 bitten, der die Familienversicherung betrifft, und beantrage des weiteren in meinem Namen und im Namen des Kollegen Licht namens der beiden Parteien die Annahme des Absatzes 2 des § 1.

Und nun noch ein Wort zum Schlusse: Es wurde hier gesagt, daß die Absicht besteht, die kleinen Kassen draußen aufzulösen und sie den Sozialdemokraten zuzuführen. Wir haben Ihnen, meine Herren, früher schon immer gesagt, daß die Sozialdemokraten nur einen Bruchteil der Kassen verwälten und daß der größte Teil der Krankenkassen von anderspolitisch gesinnten Leuten in Österreich verwaltet wird. Über Sie sind immer darauf eingestellt und es scheint, daß sich Ihre Denkweise nicht ändern kann, weil sie einmal in ihrem Kopf versteinert ist.

Es handelt sich gar nicht darum, daß uns Mitglieder zugeführt werden, sondern es handelt sich ganz ohne Unterschied um die Auflösung der kleinen Kassen; es sollen auch, wenn ich so sagen muß, die sozialdemokratischen Kassen aufgelöst werden, wenn sie nicht 500 und in den großen Städten 1000 Mitglieder, zählen. Wir haben in Wien nahezu 80 Genossenschaftskrankenkassen, darunter sicherlich 60, die aufgelöst werden, und Sie können sich, meine Herren, wohl denken, daß diese Kassen nicht mit Liebe und Feuereifer dieser Auflösung zustimmen, daß es hier vielerlei Einwände von den-

jenigen Faktoren gibt, denen die Führung der Kassen obliegt. Aber wir müssen doch einsehen, daß man solche kleinen Kassen im Interesse der Mitglieder nicht vorteilhaft führen kann, und wir bringen infolgedessen den Mut auf, der bei Ihnen, wie es scheint, fehlt, unseren Leuten zu sagen: Hört's Leut'n, das ist unvernünftig, wir müssen eine ordentliche Verwaltung in den Krankenkassen haben, und deshalb müssen die kleinen Kassengesellschaften aufgelöst werden!

Wenn Sie sich, meine Herren, draußen vielleicht fürchten, daß sie diejenigen Leute nicht unterbringen können, die bei den aufgelösten Kassen als Beamte usw. fungieren, so müssen Sie versuchen, in irgendeiner Form Vorsorge dafür zu treffen, sie dann bei jenen Kassen unterzubringen, die das größere Gebilde darstellen und Sie werden sehen, wenn Sie diese Art der Bewegung draußen entrieten, so werden sicherlich die Leute hierfür Verständnis haben.

Ich glaube, meine Herren, Ihnen auch noch diesen Rat geben zu sollen und möchte deshalb um die Annahme der Vorlage im Sinne des Herrn Referenten bitten, im Falle der Ablehnung des § 1 der Regierungsvorlage aber um die Annahme des Antrages Licht-Widholz auf Änderung des Absatzes 2 im § 1. (Beifall.)

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Abgeordnete Widholz hat folgende Anträge gestellt (liest):

„Absatz 2 des § 1 hat zu lauten:

Krankenkassen in Wien und in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern, deren Mitgliederzahl weniger als 1000 beträgt, ferner Krankenkassen in anderen Gemeinden, deren Mitgliederzahl weniger als 500 beträgt, sind aufzulösen oder mit anderen Kassen zu vereinigen oder es ist ihnen die Berechtigung zur obligatorischen Krankenversicherung zu entziehen. Doch können über Antrag der Kommission (§ 2) solche Kassen, wenn sie ihren Mitgliedern gegenüber den Bezirkskrankenkassen ihres Gebietes erhebliche Mehrleistungen oder sonstige besondere Vorteile dauernd zu bieten vermögen, ausnahmsweise auch bei geringerer Mitgliederzahl aufrecht erhalten werden.“

Absatz 3 hat im Eingange zu lauten (liest):

„Im übrigen können Krankenkassen, die bei einer größeren als der erwähnten Mitgliederzahl nach ihren Vermögensverhältnissen . . .“

Weiters hat der Herr Abgeordnete Widholz im Einvernehmen mit dem Herrn Nationalrat Schoiswohl und mit dem Herrn Nationalrat Dr. v. Licht folgende Anträge gestellt (*liest*):

„Im § 2 ist am Schlusse anzufügen:

Die Kommission ist derart zusammenzusetzen, daß zwei Drittel ihrer Mitglieder dem Kreise der versicherten Arbeit- oder Dienstnehmer, ein Drittel dem Kreise der Arbeit- oder Dienstgeber angehören. Außerdem sind die Gewerbeinspektoren des Landes Mitglieder, den Vorsitz führt ein Vertreter der Landesregierung. Wo Landesverbände der Krankenkassen bestehen, sind die Kommissionsmitglieder durch die Verbände, und zwar im Verhältnis zur Zahl der durch jeden Verband vertretenen Versicherten zu entsenden.“

Nach § 3, Absatz 2, ist ein neuer Absatz einzufügen (*liest*):

„Der Beirat ist aus Entsendeten der Landeskommisionen zu bilden, und zwar sind zwei Drittel seiner Mitglieder aus dem Kreise der versicherten Arbeit- und Dienstnehmer, ein Drittel aus dem Kreise der Arbeit- oder Dienstgeber nach dem Verhältnis der Zusammensetzung dieser beiden Gruppen der Kommissionen zu berufen. Mitglied ist ferner der Zentralgewerbeinspektor, den Vorsitz führt der Staatssekretär für soziale Fürsorge oder der von ihm bestellte Vertreter.“

Ich bitte diejenigen Herren, welche diese Anträge unterstützen wollen, sich von den Sitzern zu erheben. (*Geschicht.*) Die Anträge sind genügend unterföhrt und stehen in Verhandlung.

Zum Worte ist zunächst gemeldet der Herr Staatssekretär Hanusch; ich erteile ihm das Wort.

Staatssekretär für soziale Fürsorge Hanusch: Hohes Haus! Ich habe nicht geglaubt, daß dieses kleine, unscheinbare Gesetz soviel Widerspruch im Hause auslösen wird. Ich habe das um so weniger glauben können, da ich annehmen mußte, daß alle Parteien zu der Überzeugung gekommen sind, daß der Krieg mit seinen verheerenden Wirkungen betrifft der Gesundheit der Bevölkerung auch für die Versicherten ganz andere Verhältnisse geschaffen hat und daß die bestehenden Institute betrifft der Krankenversicherung, wie sie heute beschaffen sind, ihren Aufgaben nicht gewachsen sind. Meine Herren, es geht in einer Zeit, wo der Gesundheitszustand ein so trister ist wie gegenwärtig, nicht an, daß Kassen mit 200 Mitgliedern, mit 300 Mitgliedern

und mit 500 Mitgliedern bestehen. Ich möchte doch die Frage an die Herren richten, ob sie der Anschaugung sind, daß eine solche Kasse den Ansprüchen der Versicherten Genüge leisten kann, und ob eine solche Kasse tatsächlich ihre Pflicht zu erfüllen vermag.

Meine Herren, die Dinge stehen so, daß wir, wenn Sie sich auch heute noch dagegen wehren, nach meiner festen Überzeugung im Laufe der Zeit in Deutschösterreich zur Einheitskasse kommen müssen. Darüber werden wir nicht hinwegkommen. Mögen sich einzelne Parteien auch heute noch dagegen wehren, mögen sie auch auf tausenderlei Dinge Rücksicht nehmen, die gegenwärtig noch bestehen: wir werden doch auch auf diesem Gebiete umlernen müssen und zur Einheitskasse gelangen müssen.

Der erste Ansturm ging von den Ärzten aus, gegen den § 5 wegen Aufhebung des § 9 a. Es ist jener Paragraph, welcher von der Familienunterstützung bezüglichswise der Versicherung der Familienangehörigen handelt, die bisher bis zur Höchstgrenze von 4800 K zulässig war. Nun, meine Herren, wer die Verhältnisse gegenwärtig kennt und die Geldentwertung kennt — und wer kennt sie im hohen Hause nicht? — muß sich sagen, daß jene Kreise bis zu 4800 K und auch weit darüber hinaus heute wohl kaum in der Lage sind, Arzt und Medikamente bezahlen zu können. Es wurde dann eine Einigung betreffs dieses § 5 erzielt, wonach diese Mindestgrenze auf 9600 K in den größeren Städten und auf 4800 K auf dem Lande festgesetzt wird. Ich stehe prinzipiell auf dem Standpunkte, daß ein Mann in Wien, der selbst 9600 K einkommt, nicht in der Lage ist, Arzt und Medikamente zu bezahlen, und es wird eine ganze Schicht davon betroffen, die durch Krankheit in die unglücklichste Lage versetzt werden kann. Da aber diese Einigung erzielt wurde, kann ich ja dagegen nichts tun. Mir ist der Betrag natürlich viel zu gering, wenn das aber angenommen wird, so steht dem ja nichts im Wege.

Aber der größte Einspruch wurde gegen den § 1 erhoben, welcher in der neuen Fassung, die von der Kommission beschlossen wurde, besagt, daß jene Kassen, die 1000 Mitglieder haben, und die Bezirkskrankenkassen zu 3000 Mitgliedern aufgelöst werden fönnen. Dagegen erhebt sich der größte Einspruch, weil man auf dem Standpunkte steht, daß eine feste Zahl in das Gesetz nicht hineinkommen soll. Nun, meine Herren, kann ich Ihnen ja die Absicht verraten, warum in der Regierungsvorlage diese 1000 und 3000 Mitglieder nicht enthalten waren. Wir standen auf dem Standpunkt, daß dies bei einem Ermächtigungsgesetz gar nicht notwendig ist, sondern daß diese Zahl in die Vollzugsanweisung hineinkommen kann. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß eine gewisse Zahl festgesetzt werden muß, sei es im Gesetz oder in der Vollzugsanweisung; denn

wenn eine gewisse Zahl nicht festgesetzt ist, so ist der Willkür bei den Kommissionen, die eingesetzt werden, Tür und Tor geöffnet, und es hängt einzig und allein von den jeweiligen Parteiverhältnissen des betreffenden Kronlandes ab, ob die eine Kasse aufgelöst wird und die andere nicht aufgelöst wird. Dem sollte nun der Antrag vorbeugen, welcher in der Kommission angenommen wurde.

Widerspruch erhebt sich also einzig und allein gegen den § 1 und den § 5. Der § 5 ist durch einen Kompromiß erledigt, während § 1 erst hier im hohen Hause entschieden werden muß. Ich verkenne die Schwierigkeiten nicht, wenn die Frage einmal aufgeworfen ist wie im gegenwärtigen Stadium, daß auch dann bezüglich der Vollzugsanweisung — ich möchte heute schon darauf aufmerksam machen — Schwierigkeiten im Staatsrat sein werden, um eine derartige Vollzugsanweisung durchzubringen. Daher wird das Gesetz, respektive die Ermächtigung, nicht das sein, was sie sein sollte, sondern sie wird auf halbem Wege stehen bleiben. Das ist die große Gefahr. Das ganze Ermächtigungsgesetz, wie es gegenwärtig vorliegt, respektive nach den Anschauungen der verschiedenen Parteien angenommen werden soll, wird nicht das sein, wenn § 1 in jener Fassung angenommen würde, wie er in der seinerzeitigen Regierungsvorlage vorgesehen war, weil ich fürchte, daß dann der Staatsrat, respektive dieselben Parteien im Staatsrat auch Widerstand erheben werden, wenn die Vollzugsanweisung im selben Sinne herauskommen soll. Hier liegt eigentlich die große Gefahr, auf die ich aufmerksam machen wollte.

Zum übrigen kann ich der Abstimmung nicht voreißen. Ich möchte nur wünschen, daß auf diesem Gebiete die weitestgehenden Anträge, wenn sie auch nicht vom Staatsamte eingebracht worden sind, sondern erst im Laufe der Verhandlungen in der Kommission zu Anträgen erhoben worden sind, zur Annahme gelangen, weil wir auf diesem Gebiete einen Fortschritt machen müssen. Und wenn ihn dieses Haus nicht mehr macht, wird sich die neue Nationalversammlung mit der Frage eindringlich beschäftigen müssen. Ich möchte noch einmal aufmerksam machen und keinen Zweifel darüber lassen: Wir werden über kurz oder lang zur Einheitskasse kommen müssen, schon deshalb, weil, wenn einmal die Sozialversicherung ausgebaut werden und die Krankenkassen die Grundlagen sein sollen, es unmöglich ist, mit diesen Zwergkassen zu operieren und ein großes Werk auf diesen kleinen Kassen aufzubauen. Es muß das Fundament für die zukünftige Sozialversicherung geschaffen werden und das kann nach meiner Ansicht nur die große Einheitskasse sein, der wir alle zustreben müssen. (Lebhafter Beifall.)

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte kommt Nationalrat Wohlmeier.

Abgeordneter Wohlmeier: Hohes Haus! Gestatten Sie mir, daß ich zu dieser wichtigen Frage das Wort ergreife. Es handelt sich hier um ein sehr weittragendes und tiefeinschneidendes Gesetz, um ein Gesetz, welches für den Gewerbestand von der größten Bedeutung ist und zu dem auch die Gewerbevertreter und insbesondere das ganze Genossenschaftswesen Stellung nehmen. Ich habe eine Menge derartiger Bischriften erhalten und fühle mich daher verpflichtet, in deren Interesse hier zu sprechen.

Es ist gewiß richtig, wie schon Kollege Widholz gesagt hat, man solle das nicht vom parteipolitischen Standpunkt aus behandeln und betrachten. Das tun wir auch gewiß nicht. Sondern es ist im Interesse des Gewerbestandes, in dessen wirtschaftlichen Interesse gelegen und von diesem Gesichtspunkte aus werden wir es auch behandeln. Es wurde auch gesagt, der Krieg hat andere Verhältnisse im Versicherungswesen etc. geschaffen, dann, daß wir alle keine ordentliche Versicherung wollen und das Gesetz begraben wollen; auch Kollege Widholz hat das gesagt. Wir wollen aber eine ordentliche Versicherung haben, auch wir wollen sie zu jenem Ausbau bringen, wie ihn uns soeben der Herr Staatssekretär zum Vortrag gebracht hat, zu einer großen Einheitskasse, die verstaatlicht wird, wo die Sozialversicherung, die Krankenversicherung, kurz alles darin vertreten ist. Gewiß. Aber jetzt haben das die Parteien in der Hand und jetzt sind die Verhältnisse ganz andere. Ich bitte Sie, meine Herren, eine so wichtige Frage — ich komme später auf die einzelnen Punkte eingehend zurück, daß Sie selbst erkennen, wie wichtig das für den Gewerbestand ist —, ein solches Gesetz wird jetzt zehn Tage vor den Wahlen, wo dann die neue Konstituante hier einzehen wird, behandelt. Meine Herren! Wir haben noch nicht einmal eine Vorlage hier in der Hand, diese ist noch nicht fertig, noch nicht ausgearbeitet, und ich muß sagen, so geht denn das doch nicht. Ich muß auch statmen, daß man hier in diesem Hause die wichtigsten Gesetze unmittelbar vor den Wahlen oft nur bei Anwesenheit eines Dutzend Herren hier beschließt und die Gesetze in einer so falloppe Weise behandelt, daß alle Augenblicke wieder eine Änderung daran vorgenommen wird. Meine Herren! Das ist keine Art der Gesetzgebung, wie man sie bisher behandelt hat. Ich muß schon sagen, eine so wichtige Frage behandelt man nicht in dieser Art. (Abgeordneter Forstner: Es ist kein Gesetz so eingehend beraten worden als dieses!) Der Herr Kollege Widholz hat soeben gesagt, daß die Sozialdemokratie schon seit vielen Jahren den Standpunkt vertritt, gewiß, und, meine Herren, es ist die Sozialversicherung noch nicht zustande gekommen. Wie lange wird daran beraten? Ich habe längst vor Jahren und Jahrzehnten schon auf die Reformbedürftigkeit des Krankenkassengesetzes

hingewiesen. Es sind auch einzelne Änderungen schon gemacht worden. (Abgeordneter Widholz: Aber nicht die, die Sie gewünscht haben!) Ich bitte sehr, daß wird erst noch ausgetragen werden. (Zwischenruf auf der Galerie!) Und wenn der verehrte Herr Kollege Widholz glaubt, daß das nicht richtig ist . . . (Rufe: Von der Galerie mischt man sich in die Debatte!)

Präsident Dr. Dinghofer: Ich muß die Galerie aufmerksam machen, die Verhandlungen hier nicht zu stören.

Abgeordneter Wohlmeier (fortfahrend): Wenn der Herr Kollege Widholz glaubt, daß das nicht richtig ist, was ich beim Herrn Staatskanzler in dieser Frage gesprochen habe, daß seinerzeit im Jahre 1888, als das Gesetz begründet wurde, in dem Motivenberichte das Hauptgewicht auf die Genossenschaftskrankenkassen gelegt wurde, und die Bezirkskrankenkassen unter den sechs Kassen, die berechtigt waren, nur dazu geschaffen wurden, damit sie alle jene, welche in den anderen fünf Kassen nicht enthalten waren, zusammenfaßt, damit diese auch eine Versicherung erhalten, so möge er den Motivenbericht lesen. Das ist vollkommen richtig, das steht im Motivenbericht und der Herr Kollege hat das jetzt bestreiten wollen. (Abgeordneter Widholz: Ein jeder sagt, ich habe recht!) Es liegt hier im Hause der Motivenbericht, da können Sie es einsehen, Herr Kollege.

Nun möchte ich über die Sache selbst folgendes sprechen. Es sind ins zwei Vorlagen hier vorgelegen, eine war vom Staatsrat und da heißt es (liest): „Krankenkassen, die nach der Zahl ihrer Mitglieder und ihrer Vermögensverhältnisse oder nach ihrer Einrichtung und Gebarung keine ausreichende Gewähr für die volle Erfüllung ihrer Aufgaben und für die dauernde Leistungsfähigkeit bieten, können aufgelöst werden.“ Also ich bitte sehr, die die Existenzmöglichkeit nicht haben. (Zwischenruf.) Jetzt kommt eine zweite Vorlage. Und da heißt es (liest): „Die Sprengelteilung der Bezirkskrankenkassen ist derart abzuändern, daß jede dieser Kassen 3000 Mitglieder umfaßt. Andere Krankenkassen, die weniger als 1000 Mitglieder zählen, sind durch Auflösung oder Vereinigung mit anderen Kassen oder durch Entziehung der Berechtigung zur obligatorischen Krankenversicherung zu beseitigen.“ Wissen Sie, meine Herren, was für eine Umwälzung das im Kassenwesen und beim Gewerbestand hervorruft? Wir haben eine ganze Reihe von Genossenschaftskrankenkassen, die sehr gut bestehen, wo natürlich die Funktionäre, die dabei arbeiten, sehr geringe Gehalte bekommen, manche sogar Ehrenstellen bekleiden, und wo die Verwaltungsauslagen so geringe sind, daß die Kasse, trotzdem die Mitglieds-

beiträge sehr niedrig sind, vollständig ihr Auslangen finden kann. Gewiß streben solche Kassen keinen hohen Reservefonds an und besitzen kein Vermögen, aber sie finden vollkommen ihr Auslangen, bieten dasselbe, was andere Kassen bieten, und die Mitglieder sind zufrieden. Die Bezirkskrankenkassen, die sich immer mehr vergrößert haben — ich kenne Kassen, die von den Bezirkshauptmannschaften, die wenig Arbeit damit haben wollten und denen die Bezirkskrankenkasse alles besorgt hat, direkt unterstützt worden sind — haben die kleinen Kassen aufgesogen und unmöglich gemacht, obwohl dieselben lebens- und bestandsfähig waren.

Aber welcher Umschwung ist da eingetreten? Bei der früheren kleinen Genossenschaftskasse war der Mitgliedsbeitrag sehr gering, bei der Bezirkskrankenkasse — es ist ja das begreiflich bei dem kolossal Umsfang, es ist nicht die Kontrolle wie bei der Genossenschaft, wo die Gehilfen und Meister verzeichnet sind und die Kontrolle und Übersicht eine leichtere ist — sind die Auslagen viel größer und infolgedessen ist der Mitgliedsbeitrag auf das Dreie- und Vierfache des früheren gestiegen. (Abgeordneter Forstner: Aber?) Gewiß, ich selbst war Vorstand einer Genossenschaft und einer Krankenkasse durch elf Jahre, ich kenne das genau.

Durch den Besluß, den wir hier fassen sollen, werden diese kleinen Kassen ganz aus der Welt geschafft. Es wird hier gesagt, daß Kassen unter 500 nicht existenzfähig und existenzberechtigt sind. Draußen haben wir solche genossenschaftliche Kassen, die vollkommen lebensfähig sind, genug. (Abgeordneter Widholz: Sie müssen hierfür erst den Beweis liefern! Ich kenne alle Ihre Kassen!) Ich kenne sie ebenso gut und ich kann Sie versichern, daß eine ganze Reihe solcher Kassen existiert. Es geht denn doch nicht an, daß man auf solche Weise vorgeht. Ich habe ja gegen die Bezirkskrankenkassen gar nichts. Seinerzeit habe ich zu der Angelegenheit oft Stellung genommen, habe in dem früheren Hause vielleicht 40 oder 50 Interpellationen eingebracht, um eine Regelung und Reform der verschiedenen Kassen zu erzielen, bis heute ist es nicht möglich gewesen. (Abgeordneter Forstner: Aber heute sind Sie dagegen!) Das ist doch keine Regelung, daß ist nur eine gewaltige Verschiebung, die plötzlich vorgenommen wird, bei der aber der Gewerbestand und niemand gefragt worden ist. Wir haben es erst im letzten Augenblick erhalten. (Abgeordneter Widholz: Der Gewerbestand hat sich schon geäußert!) Ich habe in der kurzen Zeit sehr viele Zuschriften über diesen Gegenstand erhalten.

Dann muß eine weitere Regelung erfolgen. Wer ist denn heute versichert? Die gewerblichen und industriellen Arbeiter. Wir haben keine Ver-

sicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter . . .
(Zwischenrufe.)

Präsident Dr. Dinghofer: Ich bitte den Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Wohlmeyer: . . . wir haben keine Privatbedienstetenversicherung. Heute wird der Landwirt von den Kassen und Spitätern zu ungewöhnlichen Zahlungen herangezogen, für ihn ist aber gar nichts vorgesehen.

Das ganze Versicherungswesen braucht eine eingehende Reform und Regelung. Das hätte schon lange geschehen sollen, ich habe schon vor 30 Jahren eine Reform des Krankenwesens und der Sozialversicherung verlangt, bis heute aber ist sie nicht zustande gekommen. (Abgeordneter Forstner: Jetzt fangen wir sie an, und Sie sind dagegen!) Das ist ja keine Regelung der Verhältnisse, dadurch werden ja nur eine ganze Reihe kleiner lebensfähiger Kassen umgebracht. Wir haben jetzt nicht einmal eine Vorlage . . . (Abgeordneter Forstner: Da haben Sie ja das Gesetz fertig!) Das sind die früheren Vorlagen, das ist ja nicht das, was heute verhandelt wird, das ist noch gar nicht da. So geht man nicht vor, bei so wichtigen Fragen, die schon so viele Jahre verhandelt werden und nicht zustande kommen. Der Herr Staatssekretär hat richtig gesagt, wenn das heute nicht gemacht wird, so muß es das neue Haus machen, das in zehn Tagen gewählt wird. Es muß, das eingehend und gründlich durchführen und das wollen wir. Wir wollen endlich eine ordentliche Versicherung für die Leute haben, aber das geht nicht so, daß man im letzten Augenblick solche Dinge hereinwirft, nicht einmal eine Vorlage einbringt, und nun diesbezüglich Besluß faßt.

Wenn der Herr Abgeordnete Widholz behauptet, daß hier ein Kompromiß geschlossen wurde — ich bitte sehr, ich war in der Sitzung beim Herrn Staatskanzler, wo das verhandelt wurde, und ich habe dort im Auftrage der Partei in Gegenwart des Abgeordneten Schoiswohl erklärt, daß wir auf dem Standpunkte des Staatsrates be- harren und in eine Änderung diesbezüglich nicht eingehen. Dann mußte ich in eine Ausschusssitzung gehen, die beschlußunfähig war, und habe gesagt: Herr Schoiswohl wird die Sache weiter verhandeln. Dieser hat dann aber unter dem Vorbehalt, daß er den Klub darüber noch befragen wird, einer kleinen Änderung zugestimmt, die durchaus mit den letzten Anträgen der Herren übereinstimmt, aber der Klub hat das dann abgelehnt. So stehen die Dinge. Wenn die Herren uns eine ordentliche Vorlage ins Haus bringen, die dann in der nächsten Sitzung des neuen Hauses verhandelt wird, dann werden wir es begrüßen, wenn wir endlich eine

ordentliche Regelung des ganzen Kassenwesens, nicht nur der Krankenkassen, sondern auch der Sozialversicherung, der Unfall- und Altersversicherung endlich erhalten. (Ruf: In die auch die landwirtschaftlichen Arbeiter einbezogen sind!) Entweder müßten sie hier einbezogen werden, aber, weil dies große Kosten macht, muß für die Landwirtschaft eine separate Versicherung geschaffen werden. Ich habe auch im Landtage bereits einen derartigen Antrag gestellt und ich empfehle es auch diesem Hause, eine solche Versicherung für die Landarbeiter durchzuführen.

Ich komme zum Schluß. Ich bitte und beantrage, diesen Gegenstand an den Ausschuß zurückzuleiten, damit wir eine ordentliche Vorlage erhalten. Durch den Vorschlag des Herrn Abgeordneten Schoiswohl wird die ganze Vorlage, die wir noch gar nicht in der Hand gehabt haben, wieder auf den Kopf gestellt; das ist wieder etwas Neues. Ich glaube, in der Weise darf man so einschneidende Gesetze, die den ganzen Gewerbestand tief berühren, nicht machen. Auch die Genossenschaften, der ganze Gewerbestand, lehnt sich dagegen auf, wie ich aus den Zuschriften, die ich erhalten habe, ersehe. So also kann man es nicht machen. Ich empfehle Ihnen, das dem neuen Hause, das in zehn Tagen ja schon gewählt werden wird, zu überlassen, hier eine ordentliche Vorlage auszuarbeiten. (Beifall.)

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Abgeordnete Wohlmeyer beantragt die Rückverweisung an den Ausschuß.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich von den Sizien zu erheben. (Geschichte.) Der Antrag ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Ich möchte aufmerksam machen, daß in den Anträgen Licht, Widholz und Schoiswohl sich Schreibfehler eingeschlichen haben. Beim Antrag Schoiswohl soll es heißen: „§ 1 hat zu lauten: „Zur Förderung“ und nicht „Die Förderung“.

Im ersten Antrag Licht-Widholz zum § 1 Absatz 2, soll es in der viertelten Zeile statt „solche Kassen, wenn sie ihren Mitgliedern erhebliche Mehrleistungen als die Bezirkskrankenkassen . . .“ richtig heißen: „solche Kassen, wenn sie ihren Mitgliedern erhebliche Mehrleistungen gegenüber den Bezirkssankenkassen . . .“. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

Zum Worte gelangt der Herr Nationalrat Muchitsch.

Abgeordneter Muchitsch: Meine Herren! Wir haben jetzt den Abgeordneten Wohlmeyer als den Vertreter der christlichsozialen Partei über

die Frage der Sozialversicherung und über diese kleine und bescheidene Reform der Krankenversicherung, die dazu noch sehr dringlich ist, reden gehört, und ich glaube, alle Herren, die dem Herrn Abgeordneten Wohlmeyer zugehört haben, konnten wahrnehmen, wie er hin- und herschwankte, dafür — dagegen, dafür — dagegen. Mit einem Worte, der Herr Abgeordnete Wohlmeyer und die Christlichsozialen scheinen überhaupt nicht zu wissen, wie sie sich zu der Frage dieser bescheidenen Reform der Krankenversicherung stellen sollen. Der Antrag wurde vom Herrn Abgeordneten Wohlmeyer gestellt, diese Vorlage wieder an den Ausschuß zurückzuverweisen, mit einem Wort, diese Reform zu begraben, sie unmöglich zu machen. Da muß man schon sagen, es ist geradezu unerhört, wie diese Partei die Frage der Reform des Krankenversicherungsgesetzes behandelt. Der Herr Abgeordnete Wohlmeyer hat sich insbesondere darüber aufgehalten, daß die Gewerbetreibenden nicht in die Lage gekommen sind, sich zu dieser Reform zu äußern.

Es hat schon der Kollege Widholz in einem Zwischenruf die Bemerkung gemacht, daß die Gewerbetreibenden zu wiederholten Malen Gelegenheit gehabt haben, ihren Standpunkt zur Frage der Sozialversicherung und der Reform der Krankenversicherung zu äußern. Aber ich habe bisher geglaubt, daß die christlich-soziale Partei die Frage der Krankenversicherung und auch die Frage der Sozialversicherung — aber reden wir nur von der Krankenversicherung — von dem Gesichtspunkt aus beurteilt, ob diese Reform im Interesse der Arbeiter notwendig ist oder nicht, ob die Arbeiter daran interessiert sind oder nicht. Denn es sind ja Arbeiter versichert in den Krankenkassen und nicht Gewerbetreibende. Der Herr Abgeordnete Wohlmeyer beurteilt aber diese Frage von dem Standpunkte, welches Interesse die Gewerbetreibenden, also die Unternehmer, an ihr haben, aber nicht, welches Interesse die Arbeiter haben. Herr Abgeordneter Wohlmeyer, wie vereinbart sich denn Ihre Haltung mit Ihrem Wahlaufzug, mit Ihrem Wahlprogramm und mit allem, was Ihre Partei angeblich in der Frage der Sozialversicherung vertreibt? Haben Sie auch nur ein Wort darüber gesagt, daß die Arbeiter an der Krankenversicherung ein Interesse haben? (Abgeordneter Wohlmeyer: Jawohl, sie zahlen ja zwei Drittel!) Nicht ein Wort haben Sie gesagt, sondern Sie interessiert die Frage der Krankenversicherung nur von dem Standpunkte, welches Interesse die Gewerbetreibenden haben, und Sie kümmern sich nur darum, daß die Gewerbetreibenden in den Krankenkassen möglichst geringe Beiträge leisten, daß die Krankenversicherung den Herren Gewerbetreibenden

nicht zu teuer zu stehen kommt. Was die Krankenkassen an die Versicherten leisten, welches Interesse die Versicherten, die Arbeiter nämlich, an der Krankenversicherung haben, das ist Ihnen vollständig Nebensache. (Abgeordneter Widholz: Übrigens haben die Gewerbetreibenden gar nichts dagegen!) Es ist ja wirklich lächerlich, diese Reform verfehlten, sie verhindern zu wollen unter Hinweis auf das Interesse der Gewerbetreibenden. Nicht einmal die Gewerbetreibenden, die halbwegs Vernunft haben, werden Ihnen dabei Gefolgschaft leisten, Herr Abgeordneter Wohlmeyer. Sie haben damit nur bewiesen, wie Sie und ein Teil Ihrer Parteigenossen über eine so bescheidene soziale Reform denken, wie Sie sich dazu stellen, und es ist gewiß, das muß ich schon sagen, eine starke Leistung, sich in der Nationalversammlung zu einer solchen Vorlage so zu stellen, wie Sie das heute getan haben. (Abgeordneter Forstner: Oder man muß dem Herrn Abgeordneten Wohlmeyer zubilligen, daß er die ganze Sache nicht versteht!) Das ist selbstverständlich, den Eindruck habe ich und hat jeder Mensch hier im Hause, der dem Herrn Abgeordneten Wohlmeyer zugehört hat, und überhaupt jeder, der ihn über derartige Dinge sprechen gehört hat. Ich habe dieses zweifelhafte Vergnügen leider lange genug im Sozialversicherungsausschüsse gehabt, und jeder weiß, wie viel der Herr Abgeordnete Wohlmeyer von der Krankenversicherung versteht. Das kann ich hier ganz offen aussprechen. Sehr neugierig bin ich aber, ob sich seine Partei mit dieser seiner Auffassung so identifiziert, wie er es voraussetzt. (Abgeordneter Fink: Nein, das tut sie nicht! — Rufe: Na also! Hören Sie, Herr Wohlmeyer!) Ich muß auch sagen, es wäre wirklich sehr verwunderlich, wenn die christlich-soziale Partei wirklich diese absolut arbeiterfeindliche, reaktionäre, rückschrittliche Haltung in der Frage einer so bescheidenen Reform einzunehmen würde, wie es der Herr Abgeordnete Wohlmeyer getan hat, und wenn sie dafür stimmen würde, daß diese Vorlage wieder an den Ausschuß zurückverwiesen werde. Sie würde den Arbeitermassen damit nur zeigen und beweisen, was sie von ihr in der nächsten konstituierenden Nationalversammlung zu erwarten hat. (Abgeordneter Forstner: Der Abgeordnete Wohlmeyer ist ja, Gott sei Dank, nicht mehr kandidiert!) Das kann nur ein Glück sein.

Präsident Dr. Dinghofer: Ich bitte, alle persönlichen Momente zu unterlassen.

Abgeordneter Muhitsch (fortfahrend): Die christlich-soziale Partei desavouiert ja ihre Unterhändler. Der Herr Abgeordnete Schoiswohl ist gestern als ihr Unterhändler in das Komitee gekommen, in welchem die Abgeordneten Dr. v. Lichten

und Widholz die Verhandlungen geslossen haben, die beiden anderen Parteien haben akzeptiert, was die Unterhändler ausgemacht haben, und nur die christlichsoziale Partei hat ihr eigenes Klubmitglied, den Herrn Abgeordneten Schoiswohl, einfach desavouiert, wahrscheinlich auf Grund der ganz besonderen Sachkenntnis, die der Herr Abgeordnete Wohlmeyer bei der Debatte über diesen Gegenstand im Parteiklub an den Tag gelegt hat.

Der Herr Abgeordnete Wohlmeyer hat sich interessanterweise so warm für die Einheitskasse ausgesprochen. Er will also die große Sozialversicherungsreform, er will die Einheitskasse, bis auf weiteres sollen aber diese leistungsunsfähigen Zwerggebilde der Krankenkassen weiter bestehen bleiben.

Ja, meine Herren, wer glaubt Ihnen denn noch, daß Sie überhaupt für eine Reform sind, wer glaubt Ihnen denn noch, daß Sie für die Einheitskasse sind, wer glaubt Ihnen überhaupt noch etwas, wenn Sie einen solchen Standpunkt einnehmen und auf der einen Seite sagen, Sie sind für die Einheitskasse, und auf der anderen Seite dafür eintreten, daß diese Krankenkassen, die nicht einmal die gesetzlichen Mindestleistungen an ihre Mitglieder verabsolgen, weiter bestehen bleiben?

Allerdings sagt der Herr Abgeordnete Wohlmeyer: die Einheitskasse, ja, aber eine staatliche Einheitskasse, das heißt also, so ein Institut unter staatlicher Oberhoheit, in welchem die Arbeiter nichts zu reden haben, sondern die ganze Sozialversicherung einfach der Bureaucratie angeschafft wird. Das wäre ja ein Ideal der staatlichen Einheitskasse, wie sich der Herr Abgeordnete Wohlmeyer vorstellt. Das wir diese Art von Einheitskassen auf das allerentchiedenste und nachdrücklichste ablehnen, ist ganz selbstverständlich, und, daß diese Art von Einheitskassen, Herr Kollege Wohlmeyer, in der Republik Deutschösterreich niemals Gesetz werden wird, das mögen Sie gefälligst zur Kenntnis nehmen, die Bemühungen um eine solche Einheitskasse können Sie ganz getrost aufgeben. (Abgeordneter Dr. v. Licht: Wo bleibt die Selbstverwaltung?) Selbstverständlich, die Selbstverwaltung interessiert die Herren übrigens nicht.

Allerdings, wenn man dieser Idee der staatlichen Einheitskasse noch näher auf den Grund gehen wollte, so würde man zum Resultat kommen: staatliche Einheitskasse, aber kaiser-königliche Einheitskasse, nicht wahr, Herr Abgeordneter Wohlmeyer, so würden Sie sich die Einheitskasse vorstellen, nicht aber eine Einheitskasse, in der alle Versicherten den Einfluß haben würden, der ihnen tatsächlich auf Grund ihrer Leistungen zufolge kommt. (Abgeordneter Forstner: Der Herr Abgeordnete Wohlmeyer hält die Gewerbetreibenden für dümmer, als sie es sind!) Das

ist ja selbstverständlich. (Abgeordneter Forstner: 20 Jahre hat er verschlafen!)

Präsident Dr. Dinghofer: Ich bitte, nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Muthitsch (fortfahrend): Der Herr Abgeordnete Schoiswohl hat auch eine Äußerung getan, die ich nicht unwiderrufen lassen kann. Er hat eine ablehnende Haltung, bezüglichweise die ablehnende Haltung seiner Partei gegenüber dieser kleinen beschiedenen Reform damit begründet, daß er sagte, die Kassen auf dem Lande draußen würden für den Fall ihrer Auflösung den sozialdemokratisch verwalteten Krankenkassen zugeführt werden, das heißt, die Mitglieder der Krankenkassen auf dem Lande draußen würden alle in sozialdemokratisch verwaltete Krankenkassen kommen, für den Fall als diese kleinen Kassen aufgelöst würden.

Das ist für den Herrn Abgeordneten Schoiswohl ein Argument. Nun gestatten Sie mir ganz kurz dieses auch so fadencheinige und sonderbare Argument vom Standpunkte des Landes, in dem ich wirke, zu widerlegen. Da möchte ich Ihnen sagen, daß wir in Steiermark zwei Verbände der Krankenkassen haben, einen Verband, den wir verwalten, das ist der sozialdemokratisch verwaltete Verband, und dem jetzt, nachdem Tüffer weggesunken ist, glaube ich, nur mehr die Bezirkskrankenkasse Graz 1 und Graz 2, die allgemeine Arbeiterkrankenkasse, die Friseur- und Gastwirtegehilfen- und die Bezirkskrankenkasse Fürstenfeld angehören. Alle anderen Krankenkassen auf dem Lande, die weit in der Mehrzahl sind, gehören aber dem Verbande der deutsch geleiteten Krankenkassen an, und wir haben in der Provinz draußen in ganz Steiermark, die gewiß mehr Industrie hat als irgend ein anderes Land, wenn ich die Sudetenländer ausschneide, nur eine einzige Bezirkskrankenkasse, die sich in sozialdemokratischen Händen befindet, alle anderen Krankenkassen werden von den Bürgerlichen verwaltet, von den Arbeitern gemeinsam mit den Unternehmern, ohne daß es einem Sozialdemokraten gelingt, in diese Krankenkasse hineinzukommen oder auf die Verwaltung derselben Einfluß zu nehmen. Nun, Herr Abgeordneter Schoiswohl, wenn in Steiermark eine Anzahl von Krankenkassen, die weniger als 500 Mitglieder haben, aufgelöst würde, so würden die Mitglieder dieser Krankenkasse nicht in die sozialdemokratisch verwalteten Krankenkassen kommen, sondern in jene Krankenkassen, die deutschbürgerlich, zum Teile natürlich auch christlichsozial verwaltet werden. (Abgeordneter Schoiswohl: Ich habe nicht im Namen Steiermarks allein gesprochen, sondern überhaupt!) Ich weiß, ich kann aber nur von Steiermark reden, weil

ich die Verhältnisse anderswo nicht kenne. Aber Sie werden zugeben, Herr Kollege, daß die Steiermark ein sehr typisches Beispiel für diesen Fall ist. (Abgeordneter Widholz: In Niederösterreich ist es übrigens auch nicht anders!) In Niederösterreich auch nicht? Ich weiß es nicht, ich kann nur von Steiermark reden, aber ich kann nur sagen, ich finde dieses Argument geradezu lächerlich, wenn man sieht, daß die große Mehrzahl der Krankenkassen sich in den Händen der anderen befindet und nicht in denen der Sozialdemokraten, und wenn man die sozialdemokratische Verwaltung sozusagen als den Teufel an die Wand malt, um jedem, der da allenfalls sonst für die Reform wäre, davor gruseln zu machen und ihm einzureden: Stimme ja nicht dafür, denn sonst könnten die versicherten Arbeiter in die sozialdemokratische Verwaltung kommen!

Zum übrigen aber, Herr Kollege Schoiswohl, kann ich Ihnen sagen, daß, wenn eine Untersuchung darüber angestellt werden würde, welche Verwaltung vom Standpunkte der Versicherten besser ist, ob die sozialdemokratische Verwaltung oder die andere Verwaltung, ich mir nicht eine Minute darüber im Zweifel bin, daß das Urteil so ausfallen wird, daß jedermann sagen müßte, die sozialdemokratische Verwaltung ist weitaus mehr im Interesse der Versicherten gelegen als jede andere Verwaltung, weil wir bei der ganzen Krankenkassenverwaltung immer nur von dem Standpunkte ausgehen: Was nützt dem Versicherten? Was liegt im Interesse des Versicherten? Das geschicht, das wird gemacht, soweit die finanziellen Kräfte der betreffenden Krankenkasse dazu ausreichen. Auf der anderen Seite aber ist immer das Gegenteil davon der Fall, da legt man sich immer die Frage vor: Wie können wir die Krankenversicherung einrichten, daß der Unternehmer, der auch einen Zuschuß an die Krankenversicherung leistet, möglichst billig, möglichst günstig dabei wegkomme? (Abgeordneter Schoiswohl: Na, na!) Ja, ja, Herr Kollege Schoiswohl, wollen wir einmal vielleicht über den „Katholischen Volkschutz“ in Steiermark reden; da könnte ich Geschichten erzählen, daß den Herren die Haare zu Berge steigen würden, wenn sie hören würden, wie arg, Herr Schoiswohl, dort das Interesse der Versicherten vernachlässigt wird. (Abgeordneter Schoiswohl: Wenn es so wäre, glauben Sie, das würden wir billigen?) Sie sagen, wenn es so wäre; es ist aber so, wir haben es oft genug im „Arbeiterwillen“ nachgewiesen, aber niemals haben Sie den Mut gefunden, auch nur ein Wort dagegen zu sagen, was wir im „Arbeiterwillen“ über die sonderbare Verwaltung der katholischen Volkskrankenkasse gesagt haben. (Abgeordneter Schoiswohl: Ein Evangelium ist doch der „Arbeiterwille“ auch nicht!) Aber Sie röhren sich in Ihren Organen in der Regel sehr schnell, wenn wir Ihnen

irgendwo angeblich unrecht tun. Aber da haben Sie nie den Mut aufgebracht, irgend etwas dazu zu sagen. (Abgeordneter Schoiswohl: Wer? Ich?) Nein, die Christlichsozialen; ich weiß ja nicht, ob Sie gerade verantwortlich sind für die Führung der Parteipolitik der Christlichsozialen. Aber im allgemeinen sage ich, ist die Sache so, wie ich sie dargelegt habe. (Zwischenrufe.)

Nun, meine Herren, der Herr Abgeordnete Wohlmeier hat aber noch ein Argument gegen diese bescheidene Reform ins Tressen geführt und da muß ich schon sagen, damit hat er sozusagen den Vogel abgeschossen. Er hat erklärt: Ja, wir wollen nicht nur die Einheitsklasse, sondern wir wollen auch die Einbeziehung der Dienstboten, der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter in die Krankenversicherung. (Abgeordneter Forstner: Und das haben die Herren im Ausschusse niedergestimmt!) Das sagt der Herr Abgeordnete Wohlmeier hier in der Sitzung der Nationalversammlung und in der Sitzung des Ausschusses haben seine Parteigenossen unseren darauf abzielenden Antrag abgelehnt. Herr Abgeordneter Wohlmeier, es ist Ihnen ja bekannt, daß im Krankenversicherungsgesetz — ich glaube mich nicht zu irren — seit nahezu 30 Jahren die Bestimmung enthalten ist, daß über die Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter die Landtage zu entscheiden haben. Und wie oft haben wir die Ausdehnung der Versicherung auf diese Arbeiterkategorien verlangt, aber immer und immer wieder ist sie abgelehnt worden. (Zwischenrufe der Abgeordneten Wohlmeier und Forstner.)

Präsident Dr. Dinghofer: Herr Abgeordneter Forstner, Sie haben nicht das Wort!

Abgeordneter Muchitsch: Sie haben oft genug Gelegenheit gehabt, die Krankenversicherung auf diese Kategorien auszudehnen. Sie haben sie jedesmal abgelehnt, wenn von irgendeiner Seite diese Anregung gegeben wurde. Aber nachdem der Abgeordnete Wohlmeier — und ich nehme an, seine ganze Partei — sich so sehr dafür aussprechen, daß die Krankenversicherungspflicht auf diese Kategorien ausgedehnt werde, werde ich den Antrag, der im Ausschusse abgelehnt wurde, heute hier einbringen (Sehr gut!) und ich hoffe, daß nunmehr die Herren Christlichsozialen für diesen Antrag stimmen werden, und zwar beantrage ich, daß ein § 6 angefügt werde, der zu lauten hat (liest):

§ 6.

Die der Dienstbotenordnung unterliegenden Personen, die ausschließlich oder vorwiegend häusliche Dienstleistungen verrichten (Hausgehilfen), sind nach den Bestimmungen

des Krankenversicherungsgesetzes für den Krankheitsfall versichert. Die Versicherung erfolgt, wenn der Dienstgeber außer den Hausgehilfen auch gewerbliche Hilfsarbeiter beschäftigt, bei der für diese zuständigen Krankenkasse.

Der Dienstgeber kann, solange er dem Hausgehilfen im Erkrankungsfalle die häusliche Pflege und den Lohnbezug gewährt, das Krankengeld auf den Lohn anrechnen.

Der Zeitpunkt, mit dem die Anmeldungen zur Versicherung von den Dienstgebern erstmalig zu erstatten sind, und der Beginn der Versicherung wird vom Staatsrat bestimmt. Mit dem Beginne der Versicherung treten alle bisherigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften über Krankenfürsorge für Dienstboten außer Kraft.

§ 7.

Der Staatsrat wird ermächtigt, allgemein oder mit Beschränkung auf einzelne Länder oder Landesteile, die Hausgewerbetreibenden, ferner die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und Betriebsbeamten oder einzelne Kategorien dieser Bediensteten der Krankenversicherungspflicht zu unterwerfen und bis zur gesetzlichen Regelung die zur Durchführung der Versicherung erforderlichen Bestimmungen zu treffen."

Ich bitte also, meine Herren, für diesen Antrag zu stimmen, und es wird dann sofort in Erfüllung gehen, was der Herr Abgeordnete Wohlmeyer namens der christlichsozialen Partei so schnell herbeiwünscht. Vertrösten Sie uns nicht immer auf die kommende große Reform.

Die Arbeiter werden ja außerordentlich zufrieden sein, wenn sie jetzt diese kleine bescheidene Reform bekommen: Auflösung der kleinen leistungsunfähigen Krankenkassen, Erhöhung der Gehaltsgrenze für die Familienangehörigenversicherung und außerdem die Bestimmung, daß bei den Lohnarbeitern eine Gehaltsgrenze für die Familienangehörigenversicherung überhaupt nicht bestehen soll. Und wenn Sie dazu noch die Ausdehnung der Versicherung auf die Hausgehilfen und Hausgehilfinnen beschließen und den Staatsrat ermächtigen, für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebsbeamten die Versicherungspflicht zu statuieren, so werden Sie damit eine seit langem begehrte und mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeitumstände außerordentlich dringliche und notwendige Reform beschließen und sich die Anerkennung hierfür bei der gesamten versicherungspflichtigen Arbeiterschaft erwerben. Ich hoffe also, daß Sie dafür stimmen werden.

Ich möchte aber zum Schluß bezüglich der Angehörigenversicherung nicht unterlassen, auf ein Moment hinzuweisen. Ich will keinen Abänderungsantrag stellen, weil wir uns an das von den Parteien vereinbarte Kompromiß halten wollen, und weil ein Antrag auch keine Aussicht hätte, hier angenommen zu werden, muß aber doch darauf aufmerksam machen, daß für die Festbesoldeten eine Gehaltsgrenze festgesetzt wird, für den Arbeiter aber nicht. Die Ausmerzung einer Gehaltsgrenze für die Familienangehörigenversicherung überhaupt, so wie sie in dem heutigen Gesetz enthalten ist, ist eine absolute Notwendigkeit und es ist insbesondere unmöglich, zu sagen: Ein Lohnarbeiter mit 400 K Monatseinkommen unterliegt der Angehörigenversicherung, ein anderer, der ein paar Kronen monatlich mehr hat, unterliegt ihr nicht.

Über, meine Herren, wenn Sie die Gehaltsgrenze für die Lohnarbeiter überhaupt verschwinden lassen, dann ist es ein großer Irrtum, annehmen zu wollen, daß der Festbesoldete auch in den kleineren Städten mit einem Monatseinkommen von 400 K in der Lage ist, für seine Familienangehörigen Arzt und Medikamente zu bezahlen. Ich halte das für ganz ausgeschlossen und bin davon vollständig überzeugt, daß Sie sehr bald wieder dazu kommen und werden dazu kommen müssen, diese unterste Gehaltsgrenze von 400 K hinaufzuschrauben, weil auch diese Grenze nicht einzuhalten sein wird.

Zu übrigen aber bitte ich die verehrten Herren, diese wirklich dringend notwendige Reform heute zum Beschlüsse zu erheben. Die Krankenkassen sind durch die infolge des Krieges entstandenen Verhältnisse in eine Situation geraten, die wir als eine verzweifelte bezeichnen müssen. Ich bin Obmann einer Krankenkasse, die 40.000 Mitglieder zählt. Diese Kasse hat im Jahre 1917 eine Viertelmillion von ihren Reserven verloren. Wir waren der Meinung, im Jahre 1918 vielleicht einen erheblichen Teil dieses Verlustes wieder hereinbringen zu können, da mit 1. Jänner 1918 eine kolossale Beitragserhöhung eingetreten ist. Unsere Annahme war absolut falsch; wir haben im ersten Halbjahr 1918 über 300.000 K Überschuß erzielt, im zweiten Halbjahr ist er aber wieder darauf gegangen und der Krankenstand ist heute andauernd ein so hoher, daß es bei den gegenwärtigen Beiträgen, die im Jahre 1918 zweimal erhöht worden sind, unmöglich ist, daß Auslagen finden zu können. Wir haben heute also mit derart hohen Ausgaben zu rechnen, daß es auf der Basis dieser Beitragsleistungen, wie sie heute festgesetzt sind, nicht mehr möglich ist, daß Auslagen zu finden. So geht es heute einer großen Zahl von Krankenkassen, die ihre Reservefonds verlieren.

Was muß nun demgegenüber geschehen? Zunächst ist dort, wo es möglich ist, ein Riskenausgleich durchzuführen, die kleinen und leistungsunfähigen Krankenkassen sind zu beseitigen und größere Verwaltungsgebilde zu schaffen, weil erfahrungsgemäß die größeren Verwaltungsgebilde leistungsfähiger sind und weil auch durch die Schaffung derselben die Verwaltungskosten heruntergedrückt werden; denn je kleiner die Verwaltungsgebilde sind, desto höher müssen die Verwaltungskosten sein.

Es wären natürlich noch andere dringende Reformen notwendig, aber wenn sich der Ausschuß und die Vertreter der Parteien auf diese bescheidene Reform geeinigt haben, so hoffe ich, daß sie vom Hause trotz der wirklich reaktionären und arbeiterfeindlichen Haltung, die der Herr Abgeordnete Wöhlmeier zu dieser Reform eingenommen hat, angenommen werden wird. Ich bitte um die Annahme der von uns gestellten Anträge. (Lebhafter Beifall.)

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Abgeordnete Muchitsch hat folgenden Antrag gestellt (liest):

„§ 6.“

Die der Dienstbotenordnung unterliegenden Personen, die ausschließlich oder vorwiegend häusliche Dienstleistungen verrichten (Hausgehilfen), sind nach den Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes für den Krankheitsfall versichert. Die Versicherung erfolgt, wenn der Dienstgeber außer den Hausgehilfen auch gewerbliche Hilfsarbeiter beschäftigt, bei der für diese zuständigen Krankenkasse.

Der Dienstgeber kann, solange er dem Hausgehilfen im Erkrankungsfalle die häusliche Pflege und den Lohnbezug gewährt, das Krankengeld auf den Lohn anrechnen.

Der Zeitpunkt, mit dem die Anmeldungen zur Versicherung von den Dienstgebern erstmalig zu erstatten sind und der Beginn der Versicherung wird vom Staatsrat bestimmt. Mit dem Beginne der Versicherung treten alle bisherigen öffentlich-rechtlichen Broschriften über Krankenfürsorge für Dienstboten außer Kraft.

„§ 7.“

Der Staatsrat wird ermächtigt, allgemein oder mit Beschränkung auf einzelne Länder oder Landesteile, die Haushalterbetreibenden, ferner die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und Betriebsbeamten oder einzelne Kategorien dieser Bediensteten

der Krankenversicherungspflicht zu unterwerfen und bis zur gesetzlichen Regelung die zur Durchführung der Versicherung erforderlichen Bestimmungen zu treffen.“

Mit Rücksicht darauf, meine Herren, daß heute die letzte Sitzung sein soll, wir infolgedessen über dieses Gesetz auch die dritte Lesung vornehmen sollen, möchte ich den Herrn Antragsteller darauf aufmerksam machen, daß Widersprüche, beziehungsweise Schwierigkeiten in der formellen Behandlung sich ergeben. Er beantragt einen § 6. Wir haben dann im Gesetze einen doppelten § 6, nämlich den § 6 in der Ausschüßvorlage, welcher die Vollzugsklausel bedeutet und einen Antrag Muchitsch, welcher eine Ausdehnung der Krankenversicherung bedeutet. Dann würde nach dieser Vollzugsklausel außer diesem doppelten § 6 ein § 7 kommen, was natürlich formell gesetzlich ganz unmöglich ist, abgesehen von einer gewissen stilistischen Holprigkeit.

Ich habe kein Recht, eine Änderung vorzunehmen, habe mich aber für verpflichtet gehalten, den Herrn Antragsteller darauf aufmerksam zu machen.

Im übrigen stelle ich die Unterstützungsfrage und bitte diejenigen Herren, welche den Antrag Muchitsch unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschichte.) Der Antrag ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Zum Worte ist weiter gemeldet Herr Nationalrat Fink; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Fink: Hohe Nationalversammlung! Zunächst habe ich in Vertretung der christlichsozialen Partei zu erklären, daß wir dem Rückverweisungsantrage des Herrn Kollegen Wöhlmeier nicht zustimmen (*Hört!*) und nie daran gedacht haben, der Behandlung des Gesetzentwurfes Schwierigkeiten zu machen. Der beste Beweis besteht wohl darin, daß ich zu Beginn der Verhandlungen zum Herrn Vorsitzenden gegangen bin und ihm gesagt habe, wir seien einverstanden, daß die General- und Spezialdebatte unter einem abgeführt werde (*Sehr richtig!*), weil wir weder einen Antrag auf Übergang zur Tagesordnung noch einen Antrag auf Rückverweisung an den Ausschuß stellen werden. (*Sehr richtig!*) Das will ich damit festgestellt haben.

Die Debatte ist nach und nach, insbesondere durch die Rede des Herrn Kollegen Muchitsch eigentlich ins Parteipolitische hinübergekommen, was ich bedaure. Ich will auch nach der Richtung feststellen: wir Christlichsozialen beurteilen die Angelegenheit der Krankenversicherung nicht vom Standpunkte der Arbeitgeber, sondern vom Stand-

punkte der Arbeitnehmer. (Sehr richtig!) Das will ich hiermit auch konstatieren. (Abgeordneter Muehitsch: Im Gegensatz zum Herrn Abgeordneten Wohlmeyer!)

Wie steht nun die Sache? Die Sache steht folgendermaßen: Es hat das Staatsamt für soziale Fürsorge diese Vorlage in den Staatsrat gebracht. Die Vorlage ist dort zunächst einer Kommission des Staatsrates zugewiesen und dort beraten worden, wie der Kollege Schoiswohl hier ausgeführt hat, ist dann wieder in den Staatsrat zurückgekommen und vom Staatsrate einstimmig angenommen worden (So ist es!), und zwar in der Fassung der Regierungsvorlage. Sie ist dann in den Ausschuss gekommen und da stimme ich dem Kollegen Muehitsch ohneweiters zu, daß jeder Ausschuß das Recht hat, an den Vorslagen Veränderungen vorzunehmen — das ist sicher ganz richtig — und ebenso gilt, daß es dann in der Nationalversammlung zur Entscheidung kommt. Der Ausschuß hat weitgehende Veränderungen vorgenommen und es hat sich dann gezeigt, daß für die Ausschußvorlage nicht mehr die Einigkeit besteht, wie sie für die Regierungsvorlage bestanden hat. Daher ist es gestern noch zu Verhandlungen zwischen den Parteien gekommen. Als Vertreter von uns hat der Herr Kollege Schoiswohl an den Verhandlungen teilgenommen. Herr Kollege Schoiswohl hat uns heute und auch gestern gesagt, daß man versucht hat, eine Einigung zu erzielen, daß er persönlich zugestimmt hat, daß er sich aber vorbehalten hat, die Zustimmung des Klubs einzuholen. Darauf hat er wohlgetan, schon nach der Richtung, weil man ihn ja gebeten hat, darüber zu berichten, und ihm gesagt hat, daß man in der Hauptsache an der Regierungsvorlage festhalte. Nun ist es aber nicht richtig, wenn der Herr Kollege Muehitsch von einer besonderen Desavouierung des Herrn Kollegen Schoiswohl spricht, denn erstens hat er die Zustimmung des Klubs vorbehalten und zweitens ist nicht etwa alles abgelehnt worden, was man da vereinbart hat, sondern es ist nur ein Teil korrigiert worden, nämlich in bezug auf den § 1. Dagegen hat der Herr Kollege Schoiswohl ja heute selber auf Grund dieser Vereinbarungen bezüglich der §§ 2 und 3 das, was dort vereinbart worden ist rücksichtlich der Kommissionen, in Antrag gebracht: (So ist es!)

So liegt die Sache. Nun möchte ich zur Sache selbst etwas sagen. Wenn Sie immer behaupten, man wolle die kleinen Kassen nur deshalb beibehalten, damit man nicht zahlen müsse und damit die Arbeiter nicht das Entsprechende bekommen, so möchte ich sagen, das ist nicht wahr, denn auch nach dem Antrage des Herrn Staatssekretärs für soziale Fürsorge, beziehungsweise nach den Beschlüsse des Staatsrates muß ja in Untersuchung

gezogen werden, ob die kleineren Kassen leistungsfähig sind und ob sie im vollen Umfange nicht bloß jetzt, sondern auch für die Zukunft in der Lage sind, das zu leisten, was man von den Krankenversicherungskassen verlangt. Dabei will ich jetzt noch etwas aus einer alten Erinnerung hier anführen. In neuerer Zeit stehe ich mit den Kassen weniger in Fühlung, aber vor etwa 25 Jahren hatte ich als Gemeindevorsteher in meiner Heimatgemeinde in halbamtlicher Eigenschaft damit etwas zu tun. Man hatte damals nämlich sogenannte Vertrauensmänner in jeder Gemeinde, die im Interesse der Kassen dazu schauen mußten, ob die Verwaltung gut geführt wird und namentlich, ob niemand simuliert. Von dort her weiß ich noch, daß es sich gezeigt hat: je kleiner die Kasse ist, desto weniger Simulanten. Warum? Deshalb, weil die Mitglieder gewußt haben, daß sie zahlen müssen, und einander selber kontrolliert haben. Das ist nichts Parteipolitisches, meine Herren, sondern das ist meine Erfahrung, die ich als Gemeindevorsteher gemacht habe. Das wollte ich nur noch in der Sache sagen. (Abgeordneter Forstner: Damals war nur eine Klasse, jetzt aber sind zwölf Klassen! Das Gesetz ist viel komplizierter, das läßt sich heute nicht mehr so machen wie vor 25 Jahren! — Zwischenrufe.)

Präsident Dr. Dinghofer: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen!

Abgeordneter Fink: Aber es wird niemand behaupten, daß man nicht auch heute noch einander leichter kontrolliert, wenn man einen kleineren Kreis hat, der zusammengehört, als wenn man einen viel größeren Kreis hat, den man nicht überschreiten kann. Das finden wir auch bei allen anderen Dingen, nicht bloß bei den Krankenkassen, und das kann nicht geleugnet werden. Ich habe gar nicht die Absicht, den Parteistandpunkt hervorzuheben; ich finde überhaupt, man tut das viel zu oft. (Sehr richtig!) Wir sind so weit gekommen, daß neulich in einer Versammlung der Landeshauptleute der Herr Staatssekretär für Äußeres gesagt hat: Das muß ich vom Standpunkte meiner Partei aus verlangen! (Hört! Hört!) Das hat mich so schwer gestoßen, daß ich mir gesagt habe: Ich würde mich jederzeit hüten, namentlich wenn ich in amtlicher Eigenschaft etwas zu tun hätte, sehr hüten, zu sagen, das verlange ich vom Standpunkte meiner Partei. Daß wir aber die Änderungen des § 1 nicht vom Standpunkte unserer Partei aus verlangen, möchte ich Ihnen dadurch beweisen, daß das nicht unser Antrag ist (So ist es!), sondern das ist der Antrag des Staatsamtes für soziale Fürsorge und der Herr Staatssekretär für soziale Fürsorge ist der sozialdemokratische Nationalrat Hanusch. Wir stimmen

also dem, was dieser Arbeitervertreter im § 1 verlangt hat und dem der Staatsrat inklusive aller sozialdemokratischen Mitglieder zugestimmt hat, zu. (Abgeordneter Widholz: In allen Konsequenzen, die das zur Folge hat, zu?) Wir stimmen dem Antrage, wie er vorliegt, ohneweiters zu, wir stimmen auch dem zu, was man bezüglich der übrigen Paragraphen gestern vereinbart hat, und wir stimmen auch dem zu, was man auf Grund der Verhandlungen, die man mit den Ärzten vereinbart hat, gepflogen wurde. Dem allen stimmen wir zu und damit glaube ich hinreichend festgestellt zu haben, daß wir hier keinen Parteistandpunkt einnehmen. (Zustimmung.) Wir sagen, es ist recht, daß man in der Krankenversicherung wieder eine Verbesserung im Interesse der Arbeiter macht.

Nun hat auch Herr Kollege Mutschitsch einen Antrag wegen der Einbeziehung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter in die Versicherung gestellt. Darüber hat der Club keinen Beschuß gefaßt, weil man ja nicht gewußt hat, daß dieser Antrag kommen wird. Ich kann in dieser Beziehung nur folgendes sagen: Schon bei den Verhandlungen des Sozialversicherungsausschusses, dessen Mitglied ich zeitweilig war, haben wir Christlichsozialen uns auf den Standpunkt gestellt, daß auch die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter in die Versicherung einzubeziehen sind. (Abgeordneter Schoiswohl: So ist es! Sehr richtig! Wir sind auch dafür!) Ich kann jetzt nicht namens der Partei sprechen, weil nicht Gelegenheit war, die Partei darüber entscheiden zu lassen. Für meine Person bin ich auch heute dafür, daß diese land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter einbezogen werden. (Abgeordneter Forstner: Aber im Ausschuß haben Ihre Vertreter dagegen gestimmt!) Das kann ja sein, man hat es in der Partei nicht verhandelt. Ich erkläre aber, daß meiner Überzeugung nach im großen und ganzen der Club dafür ist, weil man in der Sozialversicherung diesen Standpunkt eingenommen hat. Ich werde auch dafür stimmen und hoffe, daß viele von uns dafür stimmen werden, die allermeisten wahrscheinlich. Aber das eine überlasse ich Ihnen, ob sich jetzt dieser Antrag einfügen läßt, damit dann keine Schwierigkeiten entstehen, daß das Gesetz zustande kommt. Wir wollen das Gesetz nicht verhindern, wir wollen, daß es zustande kommt. Das habe ich, meine ich, klar genug gesagt. Wir werden für alles stimmen, nur bei § 1 gehen wir auseinander, dort stimmen wir für das, was das Staatsamt für soziale Fürsorge eingebracht und was der Staatsrat einstimmig beschlossen hat. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte gemeldet ist Herr Nationalrat Wohlmeyer; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Wohlmeyer: Meine Herren! Ich habe mir infolge der Angriffe, die Kollege Mutschitsch gegen mich wegen meiner heutigen Ausführungen zur Vorlage gerichtet hat, noch ein zweitesmal das Wort erbeten. Mich regt es gewiß gar nicht auf, wenn der Herr in solch unerhörter Weise gegen mich aufgetreten ist. Er hat vor allem behauptet, daß ich gegen die Arbeiter dadurch vorgegangen bin, daß ich gegen diese Änderung Stellung genommen habe. Nun, meine Herren, Sie haben soeben vom Herrn Kollegen Fink gehört, wie der Sachverhalt ist, daß wir beschlossen haben, auf dem Antrage des Staatsrates zu bestehen. Das habe ich eben vor dem Herrn Staatskanzler, wie die Besprechung war, erklärt, wir bestehen auf dem Antrage, den der Staatsrat vorgelegt hat und nicht auf der Änderung, die dann der Ausschuß gemacht hat. Ich habe das erklärt, daß wir auf denselben Standpunkte stehen, das wurde aber abgelehnt.

Nun, meine Herren, ich habe von den Gewerbetreibenden gesprochen. Diese haben ja draußen mit ihren Arbeitern die genossenschaftlichen Kassen errichtet. Nachdem die Arbeiter zwei Drittel zu den Kosten der Krankenkassen beitragen, so sind die gewerblichen Arbeiter selbstverständlich zu zwei Dritteln daran interessiert und ich habe daher auch in deren Interesse gesprochen.

Nun die Behauptung des Herrn Mutschitsch: Ich verstehe von der Sozialversicherung nichts, das ist seine Ansicht, darüber zu urteilen, überlasse ich der Öffentlichkeit. Ich habe schon vor 20, ja vor 30 Jahren bezüglich der Sozialversicherung, bezüglich der Altersversicherung, der Krankenversicherung Anträge im früheren Hause eingebracht und da lasse ich andere darüber urteilen und nicht den Herrn Mutschitsch.

Bezüglich der Einheitskassen, die ich auch gewiß vor 25 Jahren verlangt habe, und zwar unter staatlicher Leitung, hat Herr Mutschitsch gesagt: „Ja, daß die Bürokratie die Sache wieder verzahnen könnte, ja, ich wünsche die k. k. Regierung wieder her“. Meine Herren! Ich habe das von der Einheitskasse heute wiederholt, habe das wiederholt von der Regierung und wir haben ja heute keine k. k. Regierung mehr, sondern gerade diese Herren sitzen in der Regierung. Wenn ich es also diesen unterstelle, dann weiß ich nicht, wie die Herren dazu kommen, mir daraus einen Vorwurf zu machen.

Meine geehrten Herren! Bezüglich der landwirtschaftlichen Arbeiter habe ich ja auch schon vor längerer Zeit Anträge eingebracht, im Lande und im Hause hier. Und ich stelle auch heute wieder einen Antrag in dieser Frage (liest):

„Der Staatsrat wird aufgefordert, für die landwirtschaftlichen Arbeiter und privaten Dienstboten eine Krankenversicherungsvorlage auszuarbeiten.“ (Berichterstatter Skaret: Das ist der Antrag Brandl,

der ist schon gestellt!) Ich bitte, ich habe eingehende und detaillierte Anträge im Lande und hier bezüglich der Dienstbotenversicherung schon eingebracht.

Meine verehrten Herren! Der Herr Muchitsch hat auch gesagt, daß ich eine bescheidene Reform, die dem Arbeiter zugute kommt, nicht wolle, und hat es so herausgebracht, als wenn der Arbeiter dadurch geschädigt würde, wenn das nicht gemacht würde in der Form, wie die Herren es wollen.

Meine Herren! Davon haben nicht die Arbeiter den großen Vorteil, sondern die Leitung und die Führung der großen Krankenkassen. Diese, meine Herren, wollen, daß sie dadurch besser situiert werden und nicht die Arbeiter, in deren Interesse ich spreche sowie für die Gewerbetreibenden.

Meine Herren! Der Herr Kollege hat auch von der Notlage der Krankenkassen gesprochen und hat behauptet, daß die Krankenkassen so vielen und großen Schaden und Verlust infolge des Krieges haben. Gewiß, darum bin ich auch seinerzeit für die staatlichen Kassen eingetreten, wofür sogar Organe der sozialdemokratischen Krankenkassen sich bei mir bedankt haben dafür, daß eine Verstaatlichung stattfinden soll, aus dem Grunde, weil ich dabei angesprochen habe, daß auch der Staat einen Beitrag zu all den Versicherungen leisten muß, nicht aber daß alles den Arbeitern und Gewerbetreibenden allein aufgelastet wird und der Staat ohne Beitragsleistung sich der ganzen Versicherungspflicht entzieht. Das habe ich im Interesse der Arbeiter und im Interesse des Gewerbestandes ununterbrochen verlangt. So sind die wahren Verhältnisse. Wenn das hier entstellt und verdreht wird, so läßt es sich ja richtigstellen. Sie brauchen bloß die Anträge zu lesen, die ich hier seit 20 und 30 Jahren eingebracht habe. Ich bitte dies zur Kenntnis zu nehmen, damit Sie sehen, wie die Sachlage eigentlich ist. Sie wurde von dem Herrn total verdreht, der mich in so unerhörter Weise angegriffen hat dafür, daß ich mich für den Arbeiter- und Gewerbestand eingesetzt habe.

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Muchitsch; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Muchitsch: Meine Herren! Ich bin leider gezwungen, den von mir überreichten Antrag zurückzuziehen, weil mir von den Herren der christlichsozialen Partei erklärt wurde, daß sie bei Aufrechthaltung dieses Antrages nicht in der Lage wären, für die Bannahme der dritten Lesung in der heutigen Sitzung der Nationalversammlung zu stimmen.

Ich erlaube mir, diesen Antrag in der Form eines Resolutionsantrages zu überreichen, und zwar mit dem Wortlaut (*liest*):

„Der Staatsrat wird aufgefordert, folgende Reform des Krankenversicherungsgesetzes ehestens in Vorschlag zu bringen;“ sodann folgt das, was früher in dem Antrage gestanden hat. Ich ziehe also den Antrag zurück und bitte, ihn als Resolutionsantrag anzunehmen.

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. v. Licht; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. v. Licht: Hohes Haus! Ich erscheine als Antragsteller neben dem Herrn Abgeordneten Widholz bezüglich eines Zusatz- und Änderungsantrages, der ein Kompromiß darstellt, das gestern abends in der Staatskanzlei unter dem Vorzeige des Herrn Staatskanzlers Dr. Renner zwischen mir, dem Herrn Kollegen Schoiswohl und dem Herrn Kollegen Widholz verabredet und eigentlich vereinbart wurde. Allerdings hat Kollege Schoiswohl erklärt, er müsse die Zustimmung des Klubs einholen; ich gebe das loyal zu. Der Club hat offenbar die Zustimmung nicht erteilt, wir beide haben aber diesen Änderungsantrag eingebracht.

Zu diesem Änderungsantrag habe ich folgendes festzustellen: Ich habe selbst zu denjenigen gehört, welche bei der Beratung der Sozialversicherungsvorlage immer dafür eingetreten sind, daß die kleineren Kassen (Betriebskassen usw.) aufrechterhalten bleiben, auch die Genossenschaftskassen, namentlich dann, wenn sie bessere Leistungen und Einrichtungen haben als die zuständigen Bezirkskrankenkassen und ähnliche Einrichtungen. Diesen Standpunkt habe ich aber tatsächlich jetzt aufgegeben, indem ich die Ziffer höher gestellt habe, als ich in den früheren Vorlagen festgehalten habe, und zwar deshalb, weil die Entwicklung der Krankenkassen während des Krieges und namentlich während des Übergangszustandes es fast ausschließt, kleinere Gebilde lebensfähig zu erhalten. Der Zug der Entwicklung geht nach größeren Kassen. Das Gejätz der größeren Zahl beherrscht auch das Gebiet der Krankenversicherung vollständig.

Nur sind wir gestern bei der Beratung und Behandlung des Gegenstandes dazu gekommen, ziffernmäßige Grenzen festzustellen, die geringer sind als diejenigen, die im Ausschusse geplant worden waren. Es war geplant, Bezirkskrankenkassen, die eine Mitgliederzahl von weniger als 3000 haben, aufzulösen, ferner Betriebskrankenkassen mit einer Mitgliederzahl von weniger als 1000. Bei der gestrigen Besprechung habe ich darauf hingewiesen, daß es namentlich Betriebskrankenkassen in gewissen Gebieten gibt, in Alpentälern, wo zum Beispiel eine Wasserleitung eine Papierindustrie aufrechterhält, die weniger Mitglieder haben als 1000 und doch Ein-

richtungen bieten, vermöge deren den versicherten Arbeitern besseres, überhaupt das einzige mögliche geboten werden kann. Es gibt zum Beispiel Betriebskrankenkassen, die Werkspitäler haben, die besondere Fürsorgeeinrichtungen haben; diese aufzulösen, wäre natürlich ein Unrecht. Wir haben uns dann geeinigt, zur Vereinheitlichung die Zifferngrenze folgendermaßen zu machen: 1000 Mitglieder für alle Krankenkassen in Wien und in Städten über 10.000 Einwohner; in anderen Orten, die eine Einwohnerzahl von weniger als 10.000 haben, sollen die Kassen bestehen bleiben, die mehr als 500 Mitglieder haben. Es wurde also eine Differenzierung in dieser Richtung angebahnt. Endlich wurde noch eine Möglichkeit geboten, daß auch Kassen, welche eine geringere Mitgliederzahl als 1000 und 500 haben, wenn sie bessere Einrichtungen haben und eine größere Leistung bieten als die zuständigen Bezirkskrankenkassen, mit Beschluss der Kommissionen, die nach § 2 eingesetzt werden, aufrechterhalten bleiben können. So besteht zum Beispiel in Wien eine wichtige, wertvolle und nützliche Kasse des Journalisten- und Schriftstellervereines „Concordia“, die kaum 300 Mitglieder hat. Diese müßte aufgelöst werden, wenn man sich schablonenmäßig an diese Ziffern hielte. Ich erinnere mich, daß die Krankenkasse des Apothekergremiums auch nur einige hundert Mitglieder hat, auch sie müßte aufgelöst werden. Diese Kassen bieten aber ihren Mitgliedern weit mehr als irgendwie von Bezirkskrankenkassen oder anderen Kassen geboten werden kann. Die Möglichkeit, derartige Kassen aufrechtzuerhalten, bietet der Beschluß der Kommission. Das ist der Sinn des Antrages.

Endlich haben wir die Kommission selbst, die nur beiläufig und weitläufig im Gesetzestext erwähnt war, fixiert. Wir stellen fest, daß die Zahl der Besucher so gebildet wird, daß zwei Drittel aus dem Stande der Versicherten und ein Drittel aus dem Stande der Dienstgeber genommen wird. Wir haben einen Beirat beim Amt für soziale Fürsorge in derselben Weise eingerichtet. Das wird, so viel ich weiß, auch von den Herren der christlichsozialen Partei angenommen. Der Unterschied besteht nur darin, daß in unserem Kompromißantrag eine ziffernmäßige Grenze mit 1000 und 500 Mitgliedern besteht, mit der Möglichkeit, Ausnahmen und Begünstigungen zu gewähren, während hier nur die Kommission darüber zu entscheiden hat, ob eine solche Kasse weiter bestehen soll oder nicht. Mir kommt beinahe vor, daß es selbst im Interesse der Anschauungen, die die Herren von der christlichsozialen Partei vertreten, besser ist, die ziffernmäßige Grenze zu haben, als es der Kommission zu überlassen, nach freiem Ermessen unter Umständen auch Kassen mit größerer Mitgliederzahl aufzulösen. Gerade der Umstand, daß man hier eine Sicherung

mit Ziffern bringen wollte, hat ja den Kompromißgedanken herbeigeführt, unterstützt und aufrecht erhalten. Ich glaube, wenn sich die Herren das besser überlegt hätten und besser überlegen würden, dann müßten sie zu dem Schluß kommen, daß im Grunde genommen die Interessen, die sie zu vertreten haben, besser gewahrt sind durch die ziffernmäßige Behandlung als durch die allgemeine Vorsorge, die sie zu erteilen wünschen. Dies zur Richtigstellung.

Endlich stelle ich für mich persönlich fest, daß ich gestern vom Obmann des deutschnationalen Verbandes entsendet wurde, an den Kompromißverhandlungen teilzunehmen, daß ich die Vollmacht hatte, in ein Kompromiß einzugehen, und daß ich im Sinne dieser Vollmacht mit Herrn Abgeordneten Widholz — der Herr Abgeordnete Schoiswohl hat gefehlt — den Kompromißantrag eingebracht habe. Ich trete selbstverständlich für den Kompromißantrag ein. Ich bringe es auch den Mitgliedern des deutschnationalen Verbandes zur Kenntnis, daß ich ermächtigt war, ein derartiges Kompromiß abzuschließen, und ich bitte, auch die Konsequenzen aus dieser meiner Stellung, die mir eingeräumt wurde, zu ziehen. Ich mache darauf ganz besonders aufmerksam.

Endlich möchte ich Herrn Kollegen Fink gegenüber, der in seiner gewohnten sachlichen, einwandfreien, loyalen, klugen und nüchternen Weise den Sachverhalt vorgebracht hat, folgendes erwähnen: Er sprach davon, daß er als Gemeindevorsteher Gelegenheit hatte, das Funktionieren einer kleinen Kasse wahrzunehmen: er meinte, daß sie in bezug auf die Kontrolle glänzend funktioniere. Ich unterschäme nicht die Bedeutung der Kontrolle. Viel wichtiger aber als die Kontrolle ist die Leistung und diese ist bei kleinen Kassen, wie sich die Dinge entwickelt haben, bei diesen Zwerggebilden unmöglich. Aus diesem Grunde bitte ich die Herren, namentlich die Herren meines engeren Verbandes, den Antrag, wie er im Einvernehmen mit Kollegen Widholz eingebracht wurde — es ist ein Zusatz- und Änderungsantrag, der unser beider Firmen trägt — zuzustimmen.

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Abgeordnete Wohlmeier hat folgenden Resolutionsantrag eingebracht (*liest*):

„Der Staatsrat wird aufgefordert, für die landwirtschaftlichen Arbeiter und privaten Dienstboten eine Krankenversicherungsvorlage auszuarbeiten.“

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Resolutionsantrag unterstützen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Der Resolutions-

antrag ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Dann hat der Herr Abgeordnete Muchitsch seine Anträge zurückgezogen und hat folgenden Resolutionsantrag überreicht (*liest*):

„Der Staatsrat wird aufgefordert, folgende Reform des Krankenversicherungsgesetzes ehestens in Vorschlag zu bringen:

1. Die der Dienstbotenordnung unterliegenden Personen, die ausschließlich oder vorwiegend häusliche Dienstleistungen verrichten (Hausgehilfen), sind nach den Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes für den Krankheitsfall versichert.

Die Versicherung erfolgt, wenn der Dienstgeber außer den Hausgehilfen auch gewerbliche Hilfsarbeiter beschäftigt, bei der für diese zuständigen Krankenkasse.

Der Dienstgeber kann, solange er dem Hausgehilfen im Erkrankungsfalle die häusliche Pflege und den Lohnbezug gewährt, das Krankengeld auf den Lohn anrechnen.

Der Zeitpunkt, mit dem die Anmeldungen zur Versicherung von den Dienstgebern erstmalig zu erstatten sind, und der Beginn der Versicherung wird vom Staatsrat bestimmt. Mit dem Beginne der Versicherung treten alle bisherigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften über Krankenfürsorge über Dienstboten außer Kraft.

2. Der Staatsrat wird ermächtigt, allgemein oder mit Beschränkung auf einzelne Länder oder Landesteile die Hausgewerbetreibenden, ferner die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und Betriebsbeamten oder einzelne Kategorien dieser Bediensteten der Krankenversicherungspflicht zu unterwerfen und bis zur gesetzlichen Regelung die zur Durchführung der Versicherung erforderlichen Bestimmungen zu treffen.“

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Resolutionsantrag ihre Unterstützung geben wollen, sich von den Söhnen zu erheben. (*Geschieht*) Auch dieser Resolutionsantrag ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Zum Worte ist niemand mehr gemeldet. So mit ist die Debatte geschlossen. Das Schlusswort hat der Herr Berichterstatter Skaret.

Berichterstatter Skaret: Ich möchte mich zunächst mit dem Rückverweisungsantrag des Herrn Nationalrates Wohlmeyer beschäftigen. Ich verstehe in der Tat nicht, wieso Kollege Wohlmeyer zu diesem Rückverweisungsantrag kommt und mit

Motiven diesen Rückverweisungsantrag begründet, die eigentlich ein ganz sonderbares Spiel darstellen. (*Abgeordneter Wohlmeyer: Wenn der zweite Antrag Schoiswohl angenommen wird, ziehe ich ihn zurück! Der muß aber angenommen werden!*) Verzeihen Sie, es ist ein Rückverweisungsantrag! Was heißt das, wenn das angenommen wird? Mit solchen Dingen können wir doch eine Abstimmung nicht vornehmen. Ich habe als Berichterstatter des Ausschusses seinerzeit die Ausdehnung der Krankenversicherung einerseits auf die Hausgehilfinnen und andererseits auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, also auch auf die Hausindustriellen gestellt. Von Ihren Parteifreunden, Herr Kollege Wohlmeyer, wurden diese beiden Ausdehnungsanträge abgelehnt und Sie, Herr Kollege Wohlmeyer, kommen heute in die Nationalversammlung und sagen, weil nicht etwas Ganzes gemacht wurde, weil wir die Ausdehnung auf die Hausgehilfinnen und auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter nicht darin haben, beantrage ich die Rückverweisung, damit das wieder hineinkommt. Ein solches Spiel können wir doch in einer gegebenden Rörperchaft nicht treiben. Zuerst haben wir es darin gehabt, Ihre Parteikollegen haben es abgelehnt. Nun verlangen Sie wieder, weil es nicht darin ist, soll das Gesetz in den Ausschuß zurückkommen; so kann man unmöglich Gesetze machen. Ich würde darum die Herren sehr bitten, diesen Rückverweisungsantrag schlankweg abzulehnen.

Ich möchte mich mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit und weil wir noch weitere Sachen zu erledigen haben, kurz fassen und komme auf den Antrag Schoiswohl bezüglich der Wiederherstellung des ursprünglichen Entwurfs des Staatsrates zu sprechen:

Meine Herren! Bedenken Sie, wenn Sie in diesen § 1 keine Biffer hineinnehmen, sondern es einfach dem Wohlwollen oder der Willkür irgendwelcher, irgendwie zusammengesetzten Kommissionen in den Ländern überlassen, ob diese einen Antrag auf Auflösung stellen sollen oder nicht! Wir haben uns im Ausschüsse von dem Gesichtspunkt leiten lassen, es ist viel vernünftiger, wir nehmen eine bestimmte Biffer hinein und diese Biffer ist dann maßgebend dafür, ob die Kasse sich verschmelzen soll oder nicht. Meine Herren! Wenn Ihnen die Biffer 1000 zu hoch ist, dann haben Sie ja, bitte, in dem Kompromißantrag — ich meine den Kompromißantrag Widholz-Licht — ein Kunstmittel, die Biffer auf 500 herabzusehen. Warnen aber möchte ich davor, dies einzig und allein in das Belieben einer Landeskommision zu legen, die verschieden zusammengesetzt sein kann, die einmal den Herren von der einen Partei, das anderenal den Herren von der anderen Partei in ihren Entscheidungen höchst unbedeu-

sein könnte. Dieser Willkür, dieser Eigenmächtigkeit in den Kommissionen wollten wir vorbeugen, darum haben wir die Ziffer hineingesetzt. Ich würde Sie daher bitten, den Antrag Schoiswohl auf Wiederherstellung des ursprünglichen Entwurfes, der gar nichts sagt, oder aber, wenn Sie so wollen, es ganz in das Belieben der Regierung stellt, abzulehnen. (Abgeordneter Schoiswohl: *Das ist Ihre Formulierung, nicht Ihre persönliche, aber die Ihrer Partei!*) Verzeihen Sie, Sie können doch nicht das Staatsamt für soziale Fürsorge als sozialdemokratische Parteiinstitution behandeln. Der Staatssekretär ist Sozialdemokrat, das wird von niemandem geleugnet, aber schließlich und endlich hat das Staatsamt für soziale Fürsorge in dem Ermächtigungsgesetz noch so viel Spielraum, um endlich einmal auf den Weg der Einheitskasse kommen zu können.

Meine Herren! Wir vom Ausschuß, nicht die Herren vom Staatsamt für soziale Fürsorge, sagen uns, bei aller sonstigen Parteizugehörigkeit und bei meiner Freundschaft zu dem Kollegen Hanusch: Wir wollen es nicht ausschließlich von der Regierung abhängig machen, wie hoch die Ziffer sei. Ich weiß nicht, meine Herren, ob Sie so viel Vertrauen in alle zukünftigen Regierungen haben, um das in die Hand dieser Regierungen zu legen. Wir haben dieses unbedingte Vertrauen nicht, wir wollen das in die Hände der Gesetzgebung legen, die Nationalversammlung soll bestimmen, welche Ziffer für die Auflösung und Vereinheitlichung maßgebend sein soll. Wenn Ihnen, meine Herren, die Ziffer, die vom Ausschuß mit 1000 bemessen wurde, schon zu hoch erscheint, dann bitte ich Sie im Interesse der Sache selbst, unter allen Umständen mindestens die niedrigere Ziffer des Kompromißantrages, nämlich 500, anzunehmen. Ich sage nochmals, ich würde es für einen schweren Fehler halten, daß das einzig und allein in das Belieben der Regierung einerseits, in die Willkür der Kommissionen anderseits gelegt wird, von denen wir nicht wissen, ob sie sich bilden und wie sie sich bilden und wie sie ihren Aufgaben nachkommen werden. Darum bitte ich Sie, den Antrag Schoiswohl abzulehnen.

Was nun den Kompromißantrag betreffs des § 3, Absatz 2, anbelangt, der gestern einvernehmlich festgestellt wurde und gegen den auch der Kollege Schoiswohl keine Einwendungen erhoben hat, möchte ich eine klarere Textierung vorschlagen. Es heißt hier: „... aus dem Kreise der Arbeit- oder Dienstgeber nach dem Verhältnis der Zusammensetzung dieser beiden Gruppen der Kommissionen...“ Was heißt das: „nach dem Verhältnis der Zusammensetzung dieser beiden Gruppen der Kommissionen“? Es ist dies sehr unklar, es wird damit nichts gesagt oder mindestens nichts klar ausgesprochen. Hier möchte ich, daß gesetzt werde: „... Arbeit- oder Dienstgeber unter Rücksichtnahme

auf die Zahl der Versicherten in den einzelnen Ländern...“ Ich meine, gegen das länderweise Unpassen mit der Zahl der Versicherten werden die Herren, die an dem Kompromißvorschlag gearbeitet haben, nichts einzutwenden haben.

Schließlich, meine Herren, möchte ich bezüglich der Resolutionsanträge noch ein Wort sagen, da ja alle drei ein und denselben Gegenstand beinhalten. Der Resolutionsantrag des Herrn Kollegen Muchitsch beinhaltet die Einbeziehung der Hausgehilfinnen, der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter; ebenso der Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Wohlmeyer, den er soeben gestellt hat.

Bemerken möchte ich noch, daß der Herr Nationalrat Alois Brandl bereits einen Antrag gestellt hat. Abgeordneter Brandl ist auch im volkswirtschaftlichen Ausschuß gewesen und er war es auch, der seinerzeit gegen die Ausdehnung der Krankenversicherung im volkswirtschaftlichen Ausschuß mit seinen übrigen Kollegen gestimmt hat. Der Herr Kollege Brandl hat nunmehr folgenden Antrag, der bereits dem volkswirtschaftlichen Ausschuß überwiesen wurde, gestellt (*liest*): „Der Staatssrat wird beauftragt, unverzüglich einen Gesetzentwurf einzubringen, wonach die gegenwärtig nicht frankenversicherungspflichtigen Hausbedienten, das sind Personen, die der Dienstbotenordnung unterliegen und die ausschließlich oder vorwiegend häusliche Dienstleistungen verrichten, nach den Bestimmungen des öffentlichen Krankenversicherungsgesetzes für den Krankheitsfall versichert sind. Ebenso sollen die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, die Haushaltsgewerbetreibenden und Heimarbeiter in die öffentliche Krankenversicherung einbezogen werden.“ Er verlangt, daß dieser Antrag dem volkswirtschaftlichen Ausschuß zur Beratung zugewiesen werde. Es liegt also, wie gesagt, von einem Mitgliede des volkswirtschaftlichen Ausschusses ein solcher Antrag schon vor. (Abgeordneter Schoiswohl: Ich habe auch einen Resolutionsantrag bezüglich des Proportionalwahlrechtes gestellt!) Ja, ich bitte, auch diesen Resolutionsantrag des Herrn Kollegen Schoiswohl anzunehmen.

Zum Schlusse, meine Herren, bitte ich Sie in erster Linie um die Annahme der vom volkswirtschaftlichen Ausschuß hier eingebrachten Vorlage mit dem Nachtrage des § 5 über die Familienversicherung. Sollten aber die Herren sich durchaus nicht dazu entscheiden können, die hohe Ziffer mit 1000 zu akzeptieren, so würde ich, wie gesagt, die Herren bitten — es liegt gewiß im Interesse der Sache, im Interesse der Versicherten, im Interesse der Kassen und nicht im Interesse irgend einer einzelnen Partei —, den Kompromißantrag Widholz-Licht anzunehmen. Ich bitte, in diesem Sinne bei der Abstimmung vorzugehen.

Präsident Dr. Dinghofer: Ich bitte, die Plätze einzunehmen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte, zunächst zur Kenntnis zu nehmen, daß der Nationalrat Wohlmeier mit Rücksicht auf den Antrag des Herrn Nationalrates Schoiswohl seinen Rückverweisungsantrag an den Ausschuß zurückgezogen hat.

Zu § 1 liegt uns zunächst ein Änderungsantrag des Herrn Nationalrates Schoiswohl vor. Wünschen die Herren, daß ich denselben noch einmal verlese? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall, ich nehme also an, daß er bekannt ist.

Außerdem liegt zu § 1, Absatz 2, ein Änderungsantrag Licht-Widholz und zum Absatz 3 ein Ergänzungsantrag Licht-Widholz vor. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag Schoiswohl ist der weitestgehende. Ich bitte die Herren, welche für den Antrag Schoiswohl stimmen, sich von den Sitzen zu erheben.

Abgeordneter Schoiswohl: Ich bitte um die Konstatierung des Stimmenverhältnisses.

Präsident Dr. Dinghofer: Es wird die Konstatierung des Stimmenverhältnisses verlangt, ich bitte, die Zählung vorzunehmen. (Nach Auszählung des Hauses:) Der Antrag Schoiswohl ist mit 46 gegen 45 Stimmen abgelehnt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Ausschlußantrag. Absatz 1 des § 1 ist unbestritten im Sinne des Ausschusses. Ich bitte diejenigen Herren, welche für Absatz 1 im Sinne des Ausschlußberichtes stimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Bezüglich des Absatzes 2 des § 1 liegt ein Änderungsantrag Licht-Widholz vor. Wünschen die Herren, daß ich denselben zur Verlezung bringe? (Rufe: Ja!) Er lautet folgendermaßen (liest):

„Absatz 2 des § 1 hat zu lauten:

Krankenkassen in Wien und in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern, deren Mitgliederzahl weniger als 1000 beträgt, ferner Krankenkassen in anderen Gemeinden, deren Mitgliederzahl weniger als 500 beträgt, sind aufzulösen oder mit anderen Kassen zu vereinigen, oder es ist ihnen die Berechtigung zur obligatorischen Krankenversicherung zu entziehen. Doch können über Antrag der Kommission (§ 2) solche Kassen, wenn sie ihren Mitgliedern gegenüber den Bezirkskrankenkassen ihres Gebietes erhebliche Mehrleistungen oder sonstige besondere Vorteile dauernd zu

bieten vermögen, ausnahmsweise auch bei geringerer Mitgliederzahl aufrecht erhalten werden.“

Ich bitte diejenigen Herren, welche dieser Formulierung des Absatzes 2 ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

Beim Absatz 3 wird von den Abgeordneten Licht und Widholz eine Einschaltung verlangt und zwar in folgender Weise: Absatz 3 fängt folgendermaßen an (liest): „Im übrigen können Krankenkassen, die“. Nun sollen die Worte eingeschaltet werden: „bei einer größeren als der erwähnten Mitgliederzahl“ usw.

Ich werde daher zunächst über die Fassung des Ausschusses mit Auslassung der Worte „bei einer größeren als der erwähnten Mitgliederzahl“ abstimmen lassen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche der Fassung des Ausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nun bitte ich diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, daß die Worte „bei einer größeren als der erwähnten Mitgliederzahl“ in der eben angeführten Art und Weise eingefügt werden, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Absatz 4 des § 1 und § 2 sind unbestritten. Ich bitte diejenigen Herren, welche Absatz 4 des § 1 und § 2 im Sinne des Ausschlußantrages annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Zu § 2 wird noch die Anfügung eines Schlusshauzes beantragt. Die Herren Abgeordneten Dr. v. Licht, Widholz und Schoiswohl beantragen nämlich gemeinsam folgendes (liest):

„Im § 2 ist am Schluß anzufügen:

Die Kommission ist derart zusammenzusehen, daß zwei Drittel ihrer Mitglieder dem Kreise der versicherten Arbeit- oder Dienstnehmer, ein Drittel dem Kreise der Arbeit- oder Dienstgeber angehören. Außerdem sind die Gewerbeinspektoren des Landes Mitglieder, den Vorß führt ein Vertreter der Landesregierung. Wo Landesverbände der Krankenkassen bestehen, sind die Kommissionsmitglieder durch die Verbände und zwar im Verhältnis zur Zahl der durch jeden Verband vertretenen Versicherten zu entsenden.“

Ich bitte diejenigen Herren, welchen diesem Zusatzantrage ihre Zustimmung geben wollen, sich

von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen.

Im § 3 sind Absatz 1 und 2 im Sinne des Ausschusses nicht bestritten. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen beiden Absätzen zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Aangenommen.

Nach dem Absatz 2 soll eine Einschaltung vorgenommen werden, und zwar ein Kompromißantrag, eingehbracht von den Herren Licht, Widholz und Schoisswohl, wonach es heißen soll (*liest*):

„Der Beirat ist aus Entsendeten der Landeskommisionen zu bilden, und zwar sind zwei Drittel seiner Mitglieder aus dem Kreise der versicherten Arbeit- und Dienstnehmer, ein Drittel aus dem Kreise der Arbeit- oder Dienstgeber nach dem Verhältnis der Zusammensetzung dieser beiden Gruppen der Kommissionen zu berufen. Mitglied ist ferner der Zentralgewerbeinspektor, den Vorsitz führt der Staatssekretär für soziale Fürsorge oder der von ihm bestellte Vertreter.“

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Zusätze zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Ist angenommen.

Der letzte Absatz des § 3 und § 4 sind unbestritten. Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Ausschussvorschlage zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Aangenommen.

Zu den §§ 5 und 6 liegt ein Änderungsantrag der Herren Widholz, Licht und Schoisswohl vor, und zwar hinsichtlich der Familienversicherung und hinsichtlich der Wirksamkeit des Vollzuges. Wünschen die Herren, daß ich diesen Kompromißantrag zur Verlesung bringe? (*Rufe: Nein!*) Es ist nicht der Fall.

Ich bitte diejenigen Herren, welche der Fassung Licht-Widholz-Schoisswohl ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Aangenommen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche Titel und Eingang des Gesetzes ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben (*Geschieht.*) Aangenommen.

Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter Skaret: Ich beantrage die sofortige Vorannahme der dritten Lesung.

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vorannahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Herren, welche

für die Vorannahme der dritten Lesung sind, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Aangenommen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Gesetz auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das Gesetz, betreffend Maßnahmen auf dem Gebiete der Krankenversicherung der Arbeiter, ist auch in dritter Lesung angenommen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den drei Resolutionsanträgen Schoisswohl, Wohlmeyer und Mutschitsch ihre Zustimmung geben wollen — ich nehme an, daß die Herren diese drei Entschließungen bereits kennen —, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Ich konstatiere, daß auch diese drei Entschließungen zur Annahme gelangt sind.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Heerwesen über das Gesetz, betreffend vorläufige Bestimmungen über die bewaffnete Macht (193 der Beilagen).

Der Ausschussvorschlag wurde in Druck gelegt und verteilt. Ein gedruckter Bericht liegt jedoch nicht auf. Dagegen kann ein mündlicher Bericht des Ausschusses erstattet werden. Zum Zwecke der ermöglichen der zweiten Lesung dieser überaus dringenden Vorlage schlage ich auf Grund des § 40 der Geschäftsordnung vor, von der Drucklegung des Ausschusserichtes und der 24ständigen Frist zur Auflegung des gedruckten Berichtes abzusehen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche meinem Vorschlage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität zum Beschuß erhoben.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Meunteufel, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Meunteufel: Hohes Haus! Bei der Beurteilung des vorliegenden Gesetzes, betreffend die vorläufigen Bestimmungen über die bewaffnete Macht, muß man sich vor allem vor Augen halten, daß es sich nicht, wie in der Öffentlichkeit wiederholt behauptet worden ist, um ein Wehrgesetz, um ein ausgebautes Wehrgesetz handelt. Es ist weder beabsichtigt gewesen, die Vollständigkeit eines solchen Gesetzes zu erreichen, noch auch bezüglich der Dauer ein definitives Gesetz zu schaffen, sondern es handelt sich vielmehr um einzelne Bestimmungen, welche für die augenblicklichen Bedürfnisse, die heute vorliegen, berechnet sind und welche den Übergang zu der späteren Form unserer Wehrverfassung bilden sollen, also um eine Art Notgesetz,

das von vorübergehender Dauer ist. Es ist infolgedessen ein großer Teil der öffentlichen Kritik, die an diesem Gesetze geübt wurde, nach meiner Überzeugung unberechtigt, weil man diesen Grundsatz und diese Absicht der Gesetzgebung nicht in Betracht gezogen hat.

Meine Herren! Es ist gewiß niemand vorhanden, der leugnen wollte, daß es nicht notwendig wäre, über den jetzigen Zustand, in dem sich unsere Wehrmacht befindet, hinwegzukommen. Der augenblickliche Zustand ist, wie Sie wissen, aus dem Zusammenbruch unserer alten Wehrmacht entstanden; es waren Noteinrichtungen, welche da rasch geschaffen werden mußten, mit allen Nachteilen solcher Einrichtungen, die sich natürlicherweise und nicht durch die Absicht einzelner Menschen ergeben haben. Es ist ein Wunder, daß man es überhaupt ermöglichen konnte, mit solchen Noteinrichtungen so lange Zeit auszukommen, ohne daß schwere Erhütterungen eingetreten sind. Es ist aber auch anderseits notwendig — und das kann von niemandem geleugnet werden —, daß die erste Gelegenheit ergreifen werden mußte, und es ist ja schon höchste Zeit. Es ist schon viel zu viel Zeit vergangen, ohne daß man Übergangsbestimmungen für einen dauernden Zustand geschaffen hat. Es ist höchste Zeit, daß wieder eine Wehrmacht zur Verfügung gestellt wird, welche auf der Wehrpflicht beruht und nicht auf freiwilligen Meldungen, auf dem Freiwilligenystem, wie es heute bei der Volkswehr der Fall ist.

Es soll damit durchaus keinerlei Kritik an dem heutigen Zustande, bezugsweise an der Volkswehr geübt werden; auch die Volkswehr selbst hat noch nirgends und niemals behauptet, daß sie ein dauernder Zustand sei. Sache der Volksvertretung ist es natürlich, diesen Zustand existens einmal möglichst bald zu überwinden und zweitens ihn in einer möglichst reibungslosen Weise in einen dauernden Zustand hinüberzuführen, der, wie die Herren alle wissen, noch allgemeiner Aussäffung nur das Militärsystem sein kann.

Der wichtigste Punkt ist im § 10 ausgedrückt. Der § 10 bestimmt nämlich die Einberufung; er sagt, daß die Wehrmacht, welche auf Grund der Übergangsbestimmungen entstehen soll, auf der Dienstpflicht, der Wehrpflicht aufgebaut sei, ferner wird bestimmt, daß nur der notwendigste Umfang genommen wird, höchstens 24.000 Mann. Bekanntlich ist die heutige Stärke der Volkswehr höher als der Stand, der durch die Übergangsbestimmungen festgelegt wird. Diese 24.000 Mann sind, wie ich noch bemerkte, für ganz Deutschösterreich berechnet, also auch für jene Gebiete, welche heute vom Feinde besetzt, also nicht frei sind, wo also Aushebungen wahrscheinlich nicht möglich sein werden,

so daß sich für das freie Gebiet sogar eine noch geringere Zahl von Einberufungen ergeben wird, als sie hier im Gesetze vorgesehen sind.

Diese Einberufungen werden von vier zu vier Monaten erfolgen, weil das Gesetz bestimmt, daß die Dienstzeit höchstens vier Monate dauern soll. Wenn es nicht möglich sein sollte, diese Einberufungen mit dem nötigen Erfolge durchzuführen, so sind Bestimmungen getroffen, welche ermöglichen, auch freiwillig sich Meldende — und darunter fallen natürlich die heutigen Mitglieder der Volkswehr, wenn sie sich freiwillig melden — in die neue Wehrmacht aufzunehmen. Es wurde gerade an diesem Punkte heute wieder, wie ich gesehen habe, von einer Zeitung Kritik geübt, und zwar deswegen, weil die Möglichkeit des Heranziehens von Freiwilligen eine Aufforderung sei, nicht einzurücken. Der Zweck, weshalb auch Freiwillige zugelassen werden neben den Einberufenen, ist der, daß es infolge der Bestimmungen dieses Gesetzes leicht geschehen könnte, daß nicht genügend Leute vorhanden sind, um einberufen zu werden. Ich habe bereits erwähnt, daß ein großer Teil der Gebiete besetzt ist; anderseits sind, wie die Herren aus dem Gesetze ersehen, diejenigen, die bereits drei Jahre Militärdienst geleistet haben, nicht einzuberufen, ja das Gesetz geht sogar noch weiter: Es sollen sogar diejenigen, welche bereits zwei Jahre Militärdienst geleistet haben, womöglich nicht herangezogen werden. Es ist also eine Reihe von Bestimmungen da, welche vielleicht — das wird sich ja in der Praxis ergeben — zur Folge haben, daß die nötige Zahl nicht wird aufgebracht werden, so daß dann Raum für solche frei wird, welche sich freiwillig melden. Man will unter allen Umständen verhindern, die Wehrpflicht sowohl bezüglich der Fahrgänge, die herangezogen werden, als auch bezüglich des Lebensalters auszudehnen.

Die außerordentliche Einberufung ist als Übergang zur normalen Einberufung von Unausbildeten durch dieses Gesetz festgelegt und darin liegt der Schwerpunkt dieses ganzen Gesetzes. Dabei wird auf die Volkswehr besondere Rücksicht genommen. Ich werde mir dann erlauben, wenn ich auf die Volkswehr zu sprechen komme, über die Art und Weise, wie diese Bestimmungen zustande gekommen sind, etwas Näheres zu sagen. (Zwischenrufe eines Galeriebesuchers. — Der Zwischenrufer wirft Flugzettel in den Saal.)

Präsident Dr. Dinghofer: Ich bitte um Ruhe! (Neuerliche Zwischenrufe des Galeriebesuchers.) Ich bitte dafür zu sorgen, daß der Herr entfernt wird (andauernde Zwischenrufe des Galeriebesuchers), denn die Galerie hat sich jeder Missfallenserfüllung oder Beifallskundgebung zu enthalten. (Nach Entfernung des Galeriebesuchers.)

Berichterstatter Neunteufel (fortfahrend):
Der § 10 soll daher folgende Fassung haben (liest):

„Der Staatsrat wird ermächtigt, bis zum Zeitpunkte, wo ein auf den Grundsätzen des Militärsystems beruhendes Landesverteidigungsgesetz in Kraft treten kann, Aufgebotpflichtige (§ 7) in dem ihm ihmungänglich notwendig erscheinenden Umfange, höchstens aber 24.000 Mann, zu einer außerordentlichen Dienstleistung auf die Dauer von vier Monaten einzuberufen. (Außerordentliche Einberufung.) Die folgenden Einberufungen ergehen in Abständen von vier zu vier Monaten und dürfen jedesmal höchstens 24.000 Mann erfassen.“

Wenn die außerordentliche Einberufung nicht ausreicht, sind freiwillig sich Meldende, in erster Linie Volkswehrmänner nach Maßgabe ihrer persönlichen Eignung einzustellen.

Der Bedarf an Berufsgagisten und Berufssunteroffizieren ist aus den vorhandenen Berufsmilitärpersönlichkeiten zu decken, doch können auch freiwillig sich Meldende nach Maßgabe der persönlichen Eignung zu Berufsgagisten oder Berufssunteroffizieren ernannt werden. Die Berufsgagisten und Berufssunteroffiziere der Volkswehr sind unter sonst gleichen Voraussetzungen bei der Aufstellung der bewaffneten Macht in erster Linie zu verwenden.“

Meine Herren! Dieser Punkt ist von zwei Seiten einer Kritik unterzogen worden. Die einen wollen, daß man nur Berufsmilitärpersönlichkeiten, also Berufsoffiziere und Berufssunteroffiziere heranziehe und alle anderen ausschließe; andererseits gibt es wieder Stimmen, welche auf dem Standpunkt stehen, daß die Berufsoffiziere und Berufssunteroffiziere möglichst zurückzudrängen seien. Der Ausschuß hat einen mittleren Standpunkt eingenommen, und zwar den, daß jene Berufsmilitärpersönlichkeiten, welche verlässliche Dienste geleistet haben, selbstverständlich wieder bei der zukünftigen Wehrmacht verwendet werden, daß aber auch andererseits denjenigen, welche jetzt in der Übergangszeit gedient und sich Verdienste erworben haben — und solche sind zweifellos erworben worden —, die Möglichkeit gegeben wird, in der Wehrmacht Dienste zu leisten, welche also deshalb, weil sie nicht Berufsoffiziere und Berufssunteroffiziere sind, nicht ausgeschaltet werden sollen. Der Standpunkt des Ausschusses ist vollkommen berechtigt und ich bin überzeugt, daß er sich praktisch bewähren wird.

Ich komme zu §§ 11 und 12, welche den Umfang und die Dauer der Einberufung festsetzen. Der Umfang hinsichtlich der einzuberufenden Jahrgänge wurde durch die Jahrgänge 1896 bis 1900 umschrieben, und zwar werden zuerst die

älteren Jahrgänge und dann erst die jüngeren einberufen werden, so daß der § 7, welcher das Lebensalter der Einzuberufenden bestimmt, nicht dahin zu verstehen ist, daß 19jährige einberufen werden, sondern dahin, daß mit dem 19. Lebensjahr die Militärdienstpflicht beginnt; einberufen wird nur der 20jährige werden, das wird sich aus der praktischen Durchführung des Gesetzes ergeben. Es wird also niemand Dienste leisten, der nicht bereits das 20. Lebensjahr vollendet hat. Hier wurde die ursprüngliche Fassung des § 7, welche lautet hat, daß die Dienstpflicht vom 18. bis zum vollendeten 43. Lebensjahr reichen soll, dahin abgeändert, daß sie vom 19. bis zum 42. Lebensjahr reicht. Diese Änderung wurde deshalb vorgenommen, weil damit ausgedrückt sein soll, daß diejenigen, welche noch nicht vollberechtigt sind, zunächst nicht herangezogen werden sollen. Von den Soldatenräten wurde gestellt gemacht, daß Leute, welche das 20. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, nicht vollberechtigte Staatsbürger sind und daß nur diejenigen Staatsbürger Militärdienste leisten sollen, die auch sonst vollberechtigt sind. Das ist ein durchaus berechtigter Standpunkt und der Ausschuß hat sich auch diesem Standpunkt angeschlossen und das Zugeständnis gemacht, daß die Wehrpflicht mit dem 19. Lebensjahr zu beginnen habe.

Es wird nun von einigen Seiten gefordert, daß man statt des 19. gleich das 20. Lebensjahr festsetzen soll. Das würde aber Schwierigkeiten ergeben, welche hauptsächlich darin bestehen, daß man statt auf die Jahrgänge 1896 bis 1900 auf weitere Jahrgänge greifen müßte, um die notwendige Anzahl von Wehrpflichtigen zu bekommen, die in dem Gesetze erlaubt werden. Infolgedessen ist die Bestimmung festgehalten worden, daß man das 19. Lebensjahr nimmt, wobei aber nochmals betont werden muß, daß Wehrpflichtige, welche 19 Jahre alt sind, praktisch nicht herangezogen werden, sondern, weil man bei den älteren Jahrgängen beginnt, wird jeder Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr erreicht haben, sobald er einberufen wird.

Die Einberufung wird so erfolgen, daß Musterungen, beziehungsweise Assentierungen vorgenommen werden. Nachträglich wird auch noch eine Kommission durch Überprüfung entscheiden, ob der Betreffende tatsächlich zum Waffendienste geeignet ist, so daß eine völlige Durchsiebung des Materials erfolgen wird.

Die Grundlage des Aufgebots ist, wie ich bereits bemerkte habe, der § 7, welcher das Lebensalter bestimmt. In diesem § 7 wurde eine Änderung gegenüber dem ursprünglichen Antrage des Staatsrates vorgenommen ein Zusatz, der zwar selbstverständlich ist, der nämlich die Verpflichtung fest-

setzt, daß der einberufene Dienstpflichtige auch tatsächlich im Falle der Erlassung eines Aufgebotes nach Maßgabe der mit Vollzugsanweisung zu treffenden Bestimmungen zur militärischen Dienstleistung einzurücken hat; eine durchaus selbstverständliche Hinzufügung.

Ich erwähne bei dieser Gelegenheit gleich die Begünstigungen für die Einberufenen. Die Begünstigungen wurden auf das Mindestmaß beschränkt. Es ist das selbstverständlich, weil wir nicht eine dreijährige, auch nicht eine zweijährige Dienstpflicht haben, sondern weil sie nur vier Monate dauern soll, so daß jeder, der in der Landwirtschaft zum Beispiel bisher Enthebungsgründe anführen konnte, zu gewissen Zeiten, besonders im Winter, gewiß seiner Militärdienstpflicht Genüge leisten kann. Sollten aber besondere Umstände vorhanden sein, welche die Einrückung aus sozialen oder aus wirtschaftlichen Gründen zu einer ganz bestimmten Zeit leichter ermöglichen als zu anderen Zeiten, so sieht das Gesetz solche Verschiebungen der Einberufungszeit vor und es wird damit all den Bedürfnissen Rechnung getragen werden können, die da auftreten könnten. Der § 13 sagt daher (*liest*): „Mit Vollzugsanweisung wird geregelt werden, unter welchen Voraussetzungen und inwieweit Anträge auf Heranziehung zu einer bestimmten Zeit zu berücksichtigen sind.“ In ganz besonders begünstigungswürdigen Fällen aber ist sogar die Möglichkeit gegeben, daß die Zeit der Heranziehung auf 10 Wochen verkürzt wird. Das sind aber nur seltene Ausnahmefälle, die da in Betracht kommen können.

Eine besondere Erwähnung haben die Studierenden erfahren, obzwar das nicht besonders notwendig gewesen wäre. Sie sollen nämlich ihre Dienstpflicht, sofern sie es selbst verlangen, in der Zeit ihrer Hauptferien ableisten können. Das ist durchaus keine Begünstigung, sondern eine selbstverständliche Maßnahme, welche zugunsten der normalen Fortdauer der Studien angefügt ist. Der Passus lautet (*liest*): „Studierenden an öffentlichen Mittel- und Hochschulen und gleichgestellten Lehraufstalten ist das Recht einzuräumen, ihrer Dienstpflicht während der Hauptferien Genüge zu leisten.“ Sollten noch andere Kategorien sein, welche derselben Begünstigung bedürfen, so ist schon durch Absatz 1 dafür vorgesorgt. Es wird also durchaus nicht zugunsten eines Standes eine Bevorzugung eingeführt.

§ 8 sieht den Zweck des Aufgebots vor. § 8 steht in dieser Sicht in Verbindung mit § 1, welcher den Zweck der bewaffneten Macht überhaupt festsetzt. Der § 8 lautet: „Das Aufgebot kann erlassen werden: a) zur Verteidigung des Vaterlandes gegen Angriffe äußerer Feinde,“ — das ist selbstverständlich — „b) zur Aufrechterhaltung der

Ordnung und Sicherheit im Innern und c) zum Schutz gegen Naturgewalten.“ Das sind die drei Fälle, in denen das Aufgebot erlassen werden kann. Das ist schon im § 1 als Zweck vorgesehen (*liest*): „Die bewaffnete Macht ist bestimmt, das Vaterland gegen Angriffe äußerer Feinde zu verteidigen und an der Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Innern mitzuwirken, soweit die gesetzmäßige bürgerliche Gewalt es für nötig findet. Die bewaffnete Macht kann auch zum Schutz gegen Naturgewalten verwendet werden, die das Leben oder das Eigentum der Bürger bedrohen.“

Das Aufgebot kann nun verschiedenartig sein. Einerseits, indem alle Wehrpflichtigen einberufen werden oder indem nur ein Teil der Wehrpflichtigen einberufen wird. In den Fällen a) und b) muß das Aufgebot von der Nationalversammlung erlassen werden. Im dritten Fall, wo es sich um den Schutz gegen Naturgewalten handelt, wird das Aufgebot nicht von der Nationalversammlung, sondern von der Landesregierung erlassen. Das hat darin seinen Grund, weil solche Naturereignisse, gegen die ein Schutz von der bewaffneten Macht verlangt wird, sich natürlich in dem engen Kreise eines Landes abspielen, und es ist Sache der Landesregierung, die Initiative zu ergreifen. Die Landesregierung hat in den Fällen, wo sie das Aufgebot wegen des Schutzes gegen Naturgewalten erlassen hat, dies nachträglich der Nationalversammlung zur Kenntnis zu bringen.

Außerdem ist noch die Bereitstellung der bewaffneten Macht vorgesehen. Wenn drohende Gefahr ist, zum Beispiel eines feindlichen Einfalles, so hat die Bereitstellung der Militärmacht zu erfolgen, und zwar aller Wehrpflichtigen oder einzelner Gruppen derselben. In diesem Falle hat kein Wehrpflichtiger mehr das Recht, das Staatsgebiet zu verlassen.

Eine neue Bestimmung, welche der Ausschuß eingefügt hat, lautet (*liest*): „Für diese Anordnung des Staatsrates ist die nachträgliche Genehmigung der Nationalversammlung einzuholen“. An dieser Bestimmung wurde Kritik geübt, und zwar deswegen, weil es vielleicht nicht zweckmäßig ist, eine solche Maßregel, die ja mehr oder weniger im geheimen durchgeführt werden muß, offen in der Nationalversammlung zu besprechen. Es ist jedoch dem entgegenzuhalten, daß natürlicherweise die Vorlage an die Nationalversammlung auf jenen Zeitpunkt aufgeschoben werden kann, wo diese Gefahr nicht mehr besteht. Es ist also durchaus kein Zwang vorhanden, das Vaterland wegen dieses Absatzes in Gefahr zu bringen, dagegen ist es sehr wichtig, daß die Verantwortlichkeit für so schwerwiegende Maßnahmen ausdrücklich gesetzlich festgelegt wird. Anschließend an diese Bestimmungen befindet sich § 9, welcher von der Meldepflicht spricht.

Ich erwähne diesen Punkt deshalb, weil die Strafanktion der Meldepflicht erhöht worden ist. Der ursprüngliche Antrag des Staatsrates lautete, daß die Nichterfüllung der Meldepflicht mit einer Geldstrafe bis zu 1000 K bestraft wird oder mit Arrest bis zu einem Monat. Der Ausschuß hat diese Strafanktion erhöht, und zwar auf 20.000 K, also eine bedeutende Erhöhung, welche sich aber dadurch rechtfertigt, daß es sich auch um reiche Leute handeln kann, die natürlich nach ihrem Vermögensstande entsprechend bestraft werden sollen.

Ich komme nun auf die Art und Weise, wie die politischen Verhältnisse in dieses Gesetz hineingespielt haben. Vor allem enthält der § 1 eine neue Bestimmung, dahingehend, daß die bewaffnete Macht auch dazu bestimmt sei, die Grundgesetze der Republik zu schützen. Diese Fassung ist ursprünglich nicht darin gewesen. Sie ist über Anregung der Vertreter der Soldatenräte aufgenommen worden. Der Ausschuß hat sich nicht dagegen gewendet, weil er eine solche Bestimmung für durchaus zweckmäßig hält. Es drückt sich übrigens im ganzen Gesetze aus, daß natürlicherweise auch in der Republik, ebenso wie es während des alten Regimes gewesen ist, die Wehrmacht auch dazu da ist, um die Staatsform zu schützen, also heute eben die Republik. Es ist durchaus nichts dagegen einzuwenden, daß dieser Passus aufgenommen wird, und er wird daher in der Fassung des Ausschusses vorgeschlagen.

Mit diesem Zusatz komme ich auf die Soldatenräte zu sprechen. Die Soldatenräte haben Gelegenheit gehabt, an der Vorberatung dieses Gesetzes teilzunehmen. Es wurde auch daran Kritik geübt, indem behauptet wurde, daß die Soldatenräte keine Institution sind, die bei der Feststellung von Bestimmungen über die Wehrmacht mitzureden hätten. In beschließender Weise haben sie auch tatsächlich nicht mitgeredet und sie haben das auch nie verlangt. Sie haben sich zwar zeitweise auf den Standpunkt gestellt, daß diese Nationalversammlung, die bereits in ihren letzten Atemzügen ist, nicht mehr das Recht habe, ein solches Gesetz zu beschließen. Sie haben aber nach einigen Aufklärungen, die gegeben worden sind, und in Anerkennung der Notwendigkeit, daß die Übersetzung in das Militärsystem möglichst bald beginnen soll und dies nur auf Grund gesetzlicher Bestimmungen geschehen kann, diesen Standpunkt geändert und haben die Erklärung abgegeben, daß sie auch auf dem Standpunkt stehen, daß diese Bestimmungen Gesetz werden sollen.

Andrerseits wurde von militärischen Kreisen, welche aber nicht in der Volkswehr sind, der Standpunkt geltend gemacht, daß auch sie als erfahrene und durch Jahrzehnte gediente Soldaten das Recht hätten, mitzusprechen. So ist natürlich

die Beratung, welche mit den Volkswehrvertretern abgehalten wurde, nicht aufzufassen, denn es handelt sich, wie ich eingangs meiner Ausführungen bereits gesagt habe, hauptsächlich darum, über den heutigen Zustand möglichst bald hinwegzukommen, alle bestehenden Schwierigkeiten rasch zu überwinden und die Sache so zu machen, daß die Bestimmungen, welche hier beantragt werden, den praktischen Verhältnissen tatsächlich entsprechen. Nun frage ich mich: Wer hat zunächst die Möglichkeit, zu konstatieren, wo Schwierigkeiten liegen? Die Antwort kann nur die eine sein: Diejenigen, die heute in der Volkswehr sind, sind die einzigen, die imstande sind, der Schwierigkeiten Herr zu werden. Das sind heute unsere Soldatenräte, welche in ständiger Verbindung mit den Volkswehrmännern stehen und daher in der Lage sind, auf alle Gefahren und auf alle Stimmungen hinzuweisen, die eine Gefahr für die öffentliche Ruhe und Ordnung bilden könnten, und die andererseits auch darauf aufmerksam machen können, welche Bestimmungen notwendig sind, um ein ruhiges Hinaüberführen des heutigen Zustandes in den zukünftigen zu bewirken.

Interessant sind die Erfahrungen, welche wir bei diesen Verhandlungen mit den Soldatenräten gemacht haben. Es muß öffentlich festgestellt werden, und zwar gegenüber einer Reihe von Anwälten, welche gegen das Auftreten der Soldatenräte erhoben worden sind, daß die Soldatenräte bei den Verhandlungen mit den Vertretern des hohen Hauses sich durchaus in Bahnen bewegt haben, die man nur als vernünftige bezeichnen kann. Sie vertreten allerdings ihren Standpunkt mit Energie, und zwar nach allen Seiten, nicht nur nach oben, sondern auch gegenüber ihren eigenen Kameraden. Das stelle ich nur zunächst fest. Aber das, was sie vertreten, fordern sie nicht vielleicht im Namen ihrer Machtstellung, sondern sie geben Vernunftgründe an und sie begründen das, was sie sagen, in einer durchaus sympathischen Weise, die das Vertrauen in sie nur stärken kann. Sie sind auch vernünftigen Einwendungen durchaus zugänglich gewesen und ich muß sagen, mein Eindruck war der, daß es notwendig und zweckmäßig war, diese Verhandlungen mit den Soldatenräten zu führen und ihre Anschauungen kennen zu lernen. Ein Beweis für die Zweckmäßigkeit dieser Verhandlungen ist, daß der Ausschuß leicht in der Lage war, die Vereinbarungen, die bei diesen Verhandlungen getroffen worden sind, auch tatsächlich anzunehmen.

Wie ein roter Faden hat sich durch die Verhandlungen interessanterweise eine Stimmung gezogen, welche ich so charakterisieren möchte: Die Soldatenräte beforschen vor allem, daß die heutige Republik nicht gesichert sei und daß infolgedessen jede Änderung in der Hinsicht zu prüfen sei, ob sie geeignet wäre, im Falle einer Gefahr die

Republik zu schützen. Das zieht sich durch alle Verhandlungen, durch ihr ganzes Denken wie ein roter Faden hindurch.

Nun, ich glaube, es wird niemand verkennen, daß mit Rücksicht auf die Zeit, in der wir leben, und mit Rücksicht darauf, daß unsere Republik durchaus nicht so fest verankert ist, als sie es vielleicht in Zukunft sein wird, dieser Standpunkt der Soldatenräte eine gewisse Berechtigung hat. Ich glaube zwar, daß die Republik sich in keiner Gefahr befindet und daß die Verschwörungen und Konspirationen, die behauptet werden, in dem Umfange gewiß nicht bestehen. Doch ist durchaus nichts dagegen einzutwenden, daß die Soldatenräte und alle jene, welche sich für die Republik interessieren, alle Vorkehrungen treffen, damit im Falle der Gefahr die Republik auch tatsächlich wirksam geschützt sei. Der Ausschuß hat sich auch durchaus nicht gegen diese Absichten gefrägt, denn wenn wir schon die Republik haben, dann sollen wir sie auch sichern und nicht im Schwebezustand erhalten. Wir kommen nur dadurch zu einer definitiven und sicheren Ordnung, wenn wir uns entschlossen auf den Standpunkt der Republik mit allen ihren Konsequenzen stellen. Wir können es also nur begrüßen, wenn die Soldatenräte diesen Standpunkt einnehmen, und haben daher allen diesbezüglichen Unregungen gerne Raum gegeben, um zu zeigen, daß dieser Standpunkt keineswegs unberechtigt sei. Es ist auch durchaus kein unmilitärischer Standpunkt, es steht ja schon im § 1, daß die Wehrmacht die Pflicht hat, die Grundgesetze der Republik zu schützen usw. Und andererseits ist es unser aller Pflicht, die Wirrnisse, welche von antirepublikanischer Seite kommen, mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen. Das verlangt das Wohl des Volkes, das verlangt auch die Sicherheit unserer zukünftigen Entwicklung.

Aber trotz dieser Anschauungen der Soldatenräte haben wir feststellen können — und das soll der Öffentlichkeit auch nicht vorenthalten bleiben —, daß die Soldatenräte nicht auf dem Standpunkte stehen, daß sie für die Dauer berechnet sind. Sie wollen gar nicht für die Ewigkeit bestehen bleiben. Ich zitiere da einige Aussprüche, von denen ich glaube, daß sie in die Öffentlichkeit kommen sollten. Sie sagen zum Beispiel (*liest*):

„Wir sind gegen ein dauerndes Verbleiben der Soldatenräte. Sie haben in Russland genug Unheil angerichtet.“

Ich bitte, meine Herren, das hat nicht vielleicht ein Ausschusmitglied gesagt, sondern ein Soldatenrat, der von seinen Kameraden gewählt ist. Vernünftiger kann man doch die Situation nicht

auffassen, als diese Vertreter der Volkswehr sie auffassen.

Ein anderer sagt (*liest*):

„Sobald die Republik außer Gefahr ist, sollen die Soldatenräte verschwinden.“

Er meint damit, die Soldatenräte, die die Aufgabe haben, die Republik zu schützen, nicht aber die Einrichtungen, welche zum Schutz des einzelnen Soldaten, da sind. Es ist, wie man sieht, ein durchaus vernünftiger, besonnener Standpunkt. Ein anderer Ausspruch lautet: „Soldatenräte sollen keine Nebenregierung sein.“ Das Einspruchsrecht gegen eine Verwendung von Truppen zum Schaden der Republik soll dem Sinne der Soldatenräte nach nicht dahin ausgelegt werden, daß sie auf die Befehlsgewalt oder auf die Leitung der Armee überhaupt Einfluß haben sollen, sondern sie wollen einen Einfluß nur so weit haben, als es ihre Funktionen als Beschützer der Republik einerseits und der Soldaten, ihrer Kameraden, andererseits notwendig machen.

Zu erwähnen wäre noch bei dieser Frage der Soldatenräte, wieso der Ausschuß dazugekommen ist, eine Begünstigung der Soldatenräte in das Gesetz aufzunehmen. Es heißt in einem Punkte, daß die Soldaten der Volkswehr als Freiwillige wieder eingestellt werden können, daß Offiziere oder Unteroffiziere, die heute Dienst machen, wieder eingestellt werden können. Das sieht wie eine Begünstigung der Volkswehr aus. Zu diesem Punkte möchte ich folgendes bemerken: Ebenso wie man solche Männer, die im Kriege Dienst geleistet haben, zweifellos infolge ihrer Erfahrungen und ihrer guten Dienste einstellen wird, wo immer man kann, wird man auch diejenigen berücksichtigen müssen, welche in dieser schweren Übergangszeit, damals, als die ganze Armee zusammengebrochen war, sich doch für diesen schweren Dienst gemeldet und Dienste geleistet haben. Ich möchte davor warnen, daß man die Volkswehr alles entgelten läßt, was einzelne Mitglieder derselben verbrochen haben oder heute noch verbrechen. Es wird durchaus nicht geseugnet, daß eine große Anzahl von Volkswehrmännern in diese militärische Organisation nicht hineinpassen oder nicht hineingepaßt haben. Diese werden aber von der Volkswehr selbst langsam ausgemerzt und die Soldatenräte stehen durchaus auf dem Standpunkte, daß sie sich von solchen Elementen reinigen wollen und mit allen Mitteln reinigen. Trotzdem kann natürlich die heutige Volkswehr nicht auf jener Höhe stehen, wie eine Truppe, die auf Grund von Aushebungen entstanden ist, die Zeit hat, die Disziplinierung vollständig durchzuführen usw. Die Volkswehr ist ja nur ein Übergangsstadium und

wir können froh sein, daß wir diese militärische Organisation besessen haben. Es ist daher eine über-eifige Kritik gegen sie nur von Schaden und nicht von Nutzen.

Ich komme bei dieser Gelegenheit auch gleich auf die politischen Rechte und Pflichten der Soldaten zu sprechen. Diesbezüglich weiß ich ganz genau, daß es viele Leute gibt, vor allem aber die alten Soldaten, denen es vollständig gegen den Strich geht, daß ein Soldat politische Rechte haben sollte. Der alte Standpunkt ist doch der, daß der Soldat von jeder politischen Betätigung vollständig ausgeschlossen sein soll. Dieser Standpunkt ist nun natürlicherweise heute und in der Zukunft nicht mehr aufrechtzuerhalten. Wir haben den Soldaten das Wahlrecht gegeben und müssen auch alle Konsequenzen aus diesem einen Schritt ziehen. Der Soldat muß in der Lage sein, selbst in der Kaserne seine Zeitung zu lesen, er muß ferner in der Lage sein, politische Gespräche mit den Kameraden zu führen, was früher verboten war, jetzt aber durchwegs erlaubt sein muß. Wenn aber diese politischen Rechte dazu benutzt werden sollten, um etwa die Kameradschaft zu stören oder um einzelne Militärpersonen bei der Ausübung ihres Dienstes in Nachteil zu setzen, dann sind die übrigen Bestimmungen, welche in den Dienstvorschriften vorliegen, vollständig ausreichend, um das hintanzuhalten. Es wurden daher nur folgende Bestimmungen in dieses Gesetz hineingenommen, vor allem hinsichtlich der politischen Rechte. § 14 sagt, daß dem in der bewaffneten Macht dienenden Staatsbürger die staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten im selben Umfange zukommen wie jedem anderen Staatsbürger. Das ist der leitende Grundsatz. Ferner heißt es: „Die Befehlshaber haben dafür Sorge zu tragen, daß der Soldat die staatsbürgerlichen Rechte nach Maßgabe des Dienstes ungehindert ausüben kann.“ Dazu kommt noch ein besonderer Punkt, der sich auf die Ausübung des Wahlrechtes bezieht. Während also alle anderen Staatsbürgerrechte, zum Beispiel die Teilnahme an Versammlungen, an Vereinen usw. natürlich nur nach Maßgabe des Dienstes in Anspruch genommen werden können, ist das Wahlrecht unter allen Umständen sicherzustellen. Daher lautet der Zusatz:

„Die Ausübung des Wahlrechtes für die öffentlichen Vertretungskörper ist den Angehörigen der bewaffneten Macht unter allen Umständen zu ermöglichen.“

Welche Stellung hat aber die Wehrmacht als Ganzes hinsichtlich der Politik und des politischen Getriebes? Da heißt es: „Als Einrichtung des Staates ist die bewaffnete Macht von jeder politischen Betätigung oder Verwendung unbedingt fernzuhalten.“

Wo also der Soldat nicht als einzelner auftritt und politische Rechte ausübt, sondern als Gruppe oder gesamte bewaffnete Macht, ist er nicht zu politischen Zwecken zu verwenden. Dem widerspricht auch nicht, daß natürlicherweise zur Erhaltung des Staates, zur Sicherung der Republik, also sozusagen zu patriotischen Aufgaben im neuen Sinne des Wortes die bewaffnete Macht herangezogen werden kann, keineswegs aber kann sie einseitig auf Grund der Anordnung irgendeines Kommandanten, sagen wir zu parteipolitischen oder anderen politischen Zwecken verwendet werden.

Und nun kommt eine Bestimmung, welche über das Politisieren in der Kaserne, beziehungsweise im Dienste spricht. Diese Bestimmung lautet:

„Im Dienste ist auch dem einzelnen Soldaten jede parteipolitische Betätigung untersagt.“

Das ist selbstverständlich; im Dienste hat man nur Dienst zu machen und sonst nichts. Dagegen ist jede andere Einschränkung fallen gelassen worden und nur in einer Resolution ist man noch darauf zurückgekommen, um nicht Freiümer aufkommen zu lassen. Da heißt es:

In das Dienstreglement ist eine Bestimmung folgenden Inhaltes aufzunehmen: „Der Soldat soll sich stets vor Augen halten, daß eine ausgeprägte politische Betätigung innerhalb militärischer oder zum militärischen Gebrauch bestimmter Gebäude unter Umständen geeignet sein kann, das gute Zusammenleben der Kameraden zu stören und er soll daher bei dieser Betätigung alles vermeiden, was die Gefühle andersdenkender Kameraden zu verleiten geeignet ist.“

Die Herren sehen, daß diese Bestimmung keineswegs darauf abzielt, dem Soldaten die politischen Rechte zu nehmen oder zu beschneiden, sondern es ihm selbst in das Gewissen legt, daß er sie nicht in einer Weise ausübt, daß das kameradschaftliche Zusammenleben irgendwie gefährdet werde. Darauf muß natürlich im soldatischen Betriebe das größte Augenmerk gerichtet werden.

Nun komme ich zur Institution der Soldatenräte selbst. In der ersten Fassung haben sie nicht Soldatenräte, sondern Soldatenausschüsse geheißen und sie werden in Zukunft beim neuen Wehrgesetz vielleicht wieder Soldatenausschüsse heißen; das ist eine Sache, die sich die Konstituante wird überlegen müssen. Ursprünglich war nun der Wirkungskreis der Soldatenräte im Gesetz eng umschrieben.

In der Vorlage des Ausschusses aber ist dies fallen gelassen worden, und zwar hauptsächlich deshalb, weil es nicht so leicht ist, die Erfordernisse, die die Zeit an die Soldatenräte stellt, auf die

Dauer festzulegen. Sie wissen, daß auch in Deutschland dieser Wirkungskreis bereits wiederholt geändert worden ist; in der jüngsten Zeit ist erst wieder eine solche Verordnung erschienen. Auch die diesbezüglichen Vorschriften bei unserer Volkswehr sind bereits geändert worden. Die Zeit rollt rasch vorwärts, die Verhältnisse ändern sich, infolgedessen ist es zweckmäßig, diesen Punkt der Vollzugsverordnung zu überlassen. Es wurde daher folgende Fassung gewählt (*liest*):

„Für die Wahrung der Interessen der Soldaten und zur Pflege des republikanischen Geistes in der Soldatschaft besteht eine von ihnen selbst frei gewählte Vertretung. Diese heißt Soldatenrat. Ihr Wirkungskreis wird durch eine besondere Vollzugsanweisung geregelt.“ Es ist nichts dagegen einzuwenden, daß man hier auch aufgenommen hat, daß die Soldatenräte die Pflege des republikanischen Geistes zur Aufgabe haben. Jenen, welche daran noch Anstoß zu nehmen die Empfindung haben, möchte ich sagen: Wenn die Fassung so gehalten wäre, daß es heißen würde: „Für die Wahrung der Interessen der Soldaten und zur Pflege des patriotischen Geistes in der Soldatschaft usw.“, so bin ich überzeugt, würden jene, die noch mit den alten Gefühlen in der neuen Zeit stehen, nichts dagegen einzuwenden haben. Nun ist natürlicherweise der Patriotismus ein republikanischer Patriotismus und infolgedessen auch durchaus nichts dagegen einzuwenden, daß man sagt: „... zur Pflege des republikanischen Geistes in der Soldatschaft“ usw. Dieser Punkt wurde noch durch Entschließungen ergänzt, die nicht im Gesetz aufgenommen sind, weil sie nicht strikt in das Gesetz hineinpassen. Es ist das die Entschließung IV zu § 15, die besagt (*liest*): „Vor Erlassung der Vollzugsanweisung über den Wirkungskreis der Soldatenräte sind diese selbst anzuhören.“ Man kann in das Gesetz nicht ohneweiteres hineinnehmen, daß die Soldatenräte gewissermaßen für die Verordnung, die da erlassen werden soll, mitbestimmend sind, jedoch ist es selbstverständlich, daß sie angehört werden sollen, damit alle jene Argumente, die sie vorzubringen haben, bei der Abfassung der Vollzugsanweisung auch wirklich beachtet werden. Das wird nun in Form einer Entschließung beantragt. Ferner heißt es (*liest*): „Die Soldatenräte sind berechtigt, wenn die Führer ihre Dienstgewalt gegen die republikanische Verfassung missbrauchen, Abhilfe vom Staatsamte für Heerwesen zu verlangen.“ Diese Bestimmung ist in einer ausgedehnteren Weise und etwas anders gefaßt auch in der deutschen Verordnung enthalten, wobei ich erwähnen möchte, daß die deutsche Verordnung außerordentlich gründlich gearbeitet ist und durchaus einen sympathischen Eindruck macht, sowie durchaus in demselben Sinne, wie dieses Gesetz gehalten ist.

Ich möchte noch erwähnen, daß auch die Frage eine Rolle gespielt hat, ob in den Kasernen politische Versammlungen abgehalten werden können oder nicht. Au und für sich habe ich mich auf den Standpunkt gestellt, daß es vermieden werden soll, daß in Kasernen politische Versammlungen abgehalten werden; wenn jedoch der Dienst dadurch nicht gestört wird, wie es zum Beispiel heute der Fall ist, wo die Soldaten unmittelbar in der Wahlzeit sich versammeln und sich über die politischen Verhältnisse beraten wollen, kann man an und für sich dagegen nichts einwenden. In Zukunft — davon bin ich überzeugt — werden natürlicherweise politische Versammlungen in den Kasernen nicht abgehalten werden, aber unbedingt eine diesbezügliche Bestimmung in dieses Gesetz aufzunehmen, lag augenblicklich keine Notwendigkeit vor.

Und nun komme ich auf die Bestimmungen, die von der Verfügung über die Wehrmacht sprechen. § 2 verfügt, daß über die Wehrmacht die Nationalversammlung zu bestimmen hat, und zwar nach den Grundsätzen, die in demselben Paragraphen angeführt werden. Die ursprüngliche Form, nach welcher zwischen der administrativen Leitung und der reinen Befehlsgewalt geschieden wurde, ist hier fallen gelassen und es ist die ganze bewaffnete Macht dem Staatssekretär für Heerwesen unterstellt worden, welcher diesem Hause, beziehungsweise der Volksvertretung rechenschaftspflichtig, beziehungsweise verantwortlich ist. Der Oberbefehlshaber erscheint in diesem Gesetze als eine vorübergehende Erscheinung, er ist für die heutige außerordentliche Zeit da und wird dann später nur in dem Falle wieder auftauchen, wenn zum Beispiel ein Krieg geführt werden müßte, was hoffentlich lange oder überhaupt nicht mehr der Fall sein wird. Der Oberbefehlshaber ist aber in beiden Fällen untergeordnet dem Staatssekretär für Heerwesen. Früher war er zwischen zwei Instanzen zerrissen; auf der einen Seite stand er dem Staatsratsdirektorium und auf der anderen Seite sollte er dem Staatssekretär für Heerwesen unterstellt sein. Das war auch im Widerspruch mit seinem Eid, den er seinerzeit geleistet hat. Infolgedessen und auf seinen Wunsch, diese Bestimmungen so zu treffen, daß er unter eine einheitliche Befehlsgewalt gestellt werde, hat man den Ausweg gefunden, beziehungsweise die Bestimmung getroffen, daß der Staatssekretär für Heerwesen die Stelle ist, welche die Aufträge dem Oberbefehlshaber zu geben hat. Der Paragraph lautet daher (*liest*):

„Die Angelegenheiten der bewaffneten Macht gehören in den Wirkungskreis des Staatssekretärs für Heerwesen. Diesem ist auf die Dauer der gegenwärtig bestehenden außergewöhnlichen Verhältnisse oder

eines Aufgebotes der ihm unterstellt Oberbefehlshaber beigegeben, insbesondere für die Verwendung der bewaffneten Macht, ihre militärische Führung und Ausbildung."

Ferner heißt es im § 2 (liest):

"Die Verwendung und Leitung der bewaffneten Macht obliegt dem geschäftsführenden Staatsratsdirektorium. Dieses bestellt und enthebt den Oberbefehlshaber und bezeichnet dem Staatssekretär für Heerwesen die Zwecke der Verwendung der bewaffneten Macht. Im Rahmen dieses Auftrages führt der Oberbefehlshaber den Oberbefehl."

Hierzu ist eine Entschließung im Ausschusse angenommen worden, welche lautet (liest):

"Das Staatsratsdirektorium wird beauftragt, das Gelöbnis des Oberbefehlshabers den Gesetzen, betreffend vorläufige Bestimmungen über die bewaffnete Macht, anzupassen."

Das ist jene Bestimmung, welche, wie ich schon erwähnt habe, den Oberbefehlshaber unter das Staatsratsdirektorium stellt, während hier die Unterstellung unter den Staatssekretär für das Heerwesen erfolgt.

Außerdem wurde noch als § 3, und zwar als neuer § 3 eine Bestimmung aufgenommen, welche beinhaltet, daß die Wirtschaftsführung einen ganz eigenen Dienstgang besitzt, beziehungsweise daß die Organe, welche mit der Führung und Überprüfung der Wirtschaft betraut sind, hinsichtlich der Ausübung ihrer fachlichen Tätigkeit ausschließlich im Wege ihrer Fachvorgesetzten dem Staatssekretär für Heerwesen rechenschaftspflichtig seien.

Und nun komme ich zu den letzten Paragraphen, den ich zu besprechen habe, das sind die Punkte über die Beförderung. Hier wird beantragt, daß die ganz überflüssige Einrichtung der Gefreiten ausgemerzt wird. Es wird in Zukunft die Frage aufgeworfen werden, ob nicht überhaupt die Unteroffiziere bei der Armee eine Änderung zu erfahren haben werden; die heutigen Soldaterräte stehen auf dem Standpunkte der Streichung dieser Unteroffizierscharen überhaupt. Dazu konnte sich aber der Ausschuß nicht entschließen, und zwar hauptsächlich deshalb, weil das in den Rahmen einer wirklichen Wehrreform hineingehört und es nicht Aufgabe dieses Gesetzes ist, bei dieser Reform bis ins Detail vorzudringen. Dagegen ist nichts einzuwenden, daß die überflüssige Charge der Gefreiten ohneweiters jetzt schon gestrichen wird. Ferner sollen in Zukunft auch die Gagisten ohne Rangklasse, die Offiziers-

und Beamtenanwärter wegfallen. Heute kann das nur deswegen nicht geschehen, weil eine Reihe von verdienten Unteroffizieren da ist, die dem Staate gute Dienste geleistet haben, und durch eine Streichung dieser Kategorien geschädigt würden. Es müssen da Vorsorgen getroffen werden, um diese Reform durchzuführen. Daher wurde die Willensmeinung des Ausschusses in einer Entschließung angenommen, welche lautet (liest):

"Die Provisorische Nationalversammlung spricht sich grundsätzlich dafür aus, daß, in Zukunft die Beförderung zu Offizieren und Heeresbeamten einzig und allein von der Fähigung abhängig gemacht und die Kategorien der Gagisten ohne Rangklasse, der Offiziers- und Heeresbeamtenanwärter abgeschafft werden. In der Übergangszeit bis zum Zustandekommen des neuen Wehrgesetzes ist auf diesen Grundsatz bei der Durchführung des Gesetzes, betreffend vorläufige Bestimmungen über die bewaffnete Macht, soweit Bedacht zu nehmen, als es ohne Schädigung bestehender Ansprüche möglich ist."

Darunter sind die Ansprüche dieser gewissen längerdienden Unteroffiziere verstanden.

Ferner kommt noch der Paragraph in Frage, welcher von der Beförderung der Offiziere für den Justizdienst spricht, welche Frage durch ein besonderes Gesetz geregelt werden wird.

Endlich ist im § 5, welcher von der Kommandoverleihung spricht, eine Änderung, und zwar eine ganz nebensächliche Änderung vorgenommen worden. Der geänderte Passus lautet (liest):

"Bei den Kommandos, Truppen und Stäben werden die Unterabteilungskommandos und die gleichgehaltenen Dienststellen von den Truppenkommandanten und den Inhabern gleichgehaltener Dienststellen, alle höheren Dienststellen nach Anhörung des Staatssekretärs für Heerwesen vom geschäftsführenden Staatsratsdirektorium verliehen."

Alles übrige in diesem Paragraphen ist gleichgeblieben. Gestrichen ist nur, wie gesagt, der Satz, welcher davon spricht, daß die Abteilungskommandanten und die gleichgehaltenen Dienststellen vom Oberbefehlshaber verliehen werden. Das geht nach der Stellung des Oberbefehlshabers unter dem Staatssekretär für Heerwesen nicht mehr.

Schließlich kommen wir noch zu den Strafsanktionen. Über die des § 9 und ihre Erhöhung auf 20.000 K. habe ich bereits gesprochen; es kommt dann nur noch die des § 17, über die

weiter nichts zu sagen ist, weil sie bloß auf die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 18 und 19 verweist. Im § 19, wo es sich um die Bestimmung handelt, daß, im Falle die Bereitstellung angeordnet ist, ohne besondere Erlaubnis das Staatsgebiet nicht mehr verlassen werden darf, wurde eine Strafsanktion von 10.000 K. beziehungsweise von Arrest bis zu drei Monaten bestimmt; die Geldstrafe wurde hier wieder erhöht, und zwar von 10.000 auf 50.000 K., wogegen gewiß nichts eingewendet werden wird.

Das sind die Änderungen, die der Ausschuß antrag vorsieht. Diese Änderungen sind nicht wesentlicher Natur, sie lassen den eigentlichen Zweck des Gesetzes vollständig unberührt, der, wie ich nochmals wiederholen will, darin besteht, daß in der folgenden Zeit die Möglichkeit gegeben sein soll, auf Grund der Wehrpflicht der Staatsbürger eine Wehrmacht zu schaffen. Das ist die Hauptache und das ist unberührt geblieben und darüber besteht auch eine einmütige Anschauung in allen Kreisen, mit denen der Ausschuß in Berührung zu kommen Gelegenheit hatte. Ich bitte daher wegen der Dringlichkeit der Frage um die Annahme dieses Gesetzentwurfes, und zwar in der Fassung des Ausschusses. (Beifall.)

Präsident Sezik: Ich eröffne die Debatte. Wenn kein Widerspruch erfolgt, so werde ich mit Rücksicht darauf, daß dieses Gesetz jetzt mehrmals in Verhandlung stand und verschiedene Beratungskörper durchlaufen hat, die Fragen also ziemlich klargestellt sind, die General- und Spezialdebatte unter einem vornehmen. (Nach einer Pause:) Es wird kein Widerspruch erhoben, es bleibt also dabei.

Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Staatssekretär für Heerwesen; ich erteile ihm das Wort.

Staatssekretär für Heerwesen Mayer: Hohes Haus! Es war bisher dem Staatsamt für Heerwesen nicht möglich, in der Frage des Gesetzes, betreffend vorläufige Bestimmungen über die bewaffnete Macht, hier im Hause den Standpunkt des Amtes zu vertreten. Die ganze Vorlage wurde vom Staatsamt bisher als dringend, ja als sehr dringend betrachtet und schon seit den Novembertagen war das Staatsamt eifrig bestrebt, eine derartige Vorlage im hohen Hause zur Verabschiedung zu bringen, weil ja das Staatsamt für Heerwesen selbst am allermeisten die Lücke empfindet, die derzeit besteht und die tatsächlich der Staatsgewalt nicht die Mittel an die Hand gibt, mit Einberufungen vorzugehen.

Ich hatte bereits zu Beginn des Monats Dezember hier im hohen Hause Gelegenheit, auf die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes hinzuweisen, und in den Kreisen der gegenwärtigen Regierung

hat man diese Notwendigkeit durchwegs als richtig anerkannt.

Wir sind uns aber auch alle vollkommen im klaren darüber, daß das, was wir im gegenwärtigen Zeitpunkte bringen können, nur ein Provisorium sein kann, bedingt durch die Verhältnisse, in denen wir leben, bedingt aber auch durch die Verhältnisse, die sich aus der Kriegszeit ergeben haben und die nun durch die Übergangszeit wieder in die normalen Verhältnisse hinüberleiten müssen.

Das Staatsamt für Heerwesen fühlte sich verpflichtet, Grundlagen für solche vorübergehende Bestimmungen vorzulegen, die hauptsächlich deshalb in dieser Form zustande kommen müssten, weil wir heute noch nicht daran denken können, ein Wehrgebot vorlegen zu können, das für die Zukunft richtunggebend sein soll.

Die Hauptgründe, die das Staatsamt für Heerwesen zu dieser Form veranlaßt haben, bestehen darin, daß heute allgemein anerkannt wird, daß die künftige Form unseres Wehrsystems das Milizsystem sein wird und da beim Milizsystem in Zukunft jeder Staatsbürger kürzere Zeit dienen wird, als er jetzt infolge der Kriegsdienstleistung dienen mußte, so ist ein Übergangsgesetz notwendig, denn heute können wir für die erste Zeit im Fall einer Einberufung tatsächlich nur auf Leute greifen, die schon eine höhere Dienstleistung hinter sich haben, als ihnen jemals in Zukunft in friedlichen Zeiten auferlegt werden kann.

Wir haben uns in der Zeit des Überganges, wie Sie alle bereits wissen, mit einem Provisorium geholfen, indem wir zur Freiwilligkeit gegriffen haben. Diese Freiwilligkeit hat dank dem Zusammenarbeiten aller beteiligten Kreise, aber auch dank der ruhigen und besonnenen Haltung unserer gesamten Bevölkerung für die Gegenwart genügt. Es steht uns aber kein Mensch gut dafür, daß diese Freiwilligkeit immer genügen muß und daß sie ausreicht, wenn die neue Republik gezwungen sein sollte, auf größere Hilfskräfte zu greifen. Wir wissen, daß die heutige bestehende Volkswehr sich in erster Linie berufen fühlt, die Güter des neuen Staates zu sichern, daß sie bestrebt ist, die Demobilisierungskräfte vor Verschleppung zu schützen, daß sie sich in jeder Richtung zur Verfügung gestellt hat, wenn es sich darum gehandelt hat, die Ruhe und Ordnung im Innern aufrecht zu erhalten, und daß sie in dieser Richtung der Regierung voll zur Verfügung stand.

Wir wissen aber auch, daß diese Freiwilligkeit wahrscheinlich nicht hingereicht hätte, wenn es sich darum gehandelt hätte, uns vor Eingriffen des bösen Nachbarn in unser Gebiet zu schützen. In diesem Falle sind stärkere Kräfte notwendig, in diesem Falle ist es notwendig, daß die Regierung Hilfsmittel in der Hand hat, die ihr das Gesetz

tatsächlich zu erkennen. Diese Mängel müssten wir bisher alle einsehen.

Wenn ich davon gesprochen habe, daß es sich bei der gegenwärtigen Vorlage um ein Provisorium handelt, so habe ich auch ein zweites Kennzeichen der ganzen Vorlage hier vorzubringen und das ist das Zeichen des Kompromisses. Es konnte uns heute nicht daran gelegen sein, gerade bei dieser so wichtigen Vorlage ein Gesetz zustande zu bringen, durch das eine Partei Gelegenheit hat, ihre Macht gegen die andere auszu spielen.

Wir können heute in dieser Richtung nur ein Gesetz als glücklich zustande gebracht erachten, das von vornherein von allen gebilligt wird. Wir alle wissen, daß das gegenwärtige Gesetz gegenüber den Wünschen, die sowohl von rechts als auch von links vorgebracht werden, Mängel aufweist, aber wir würden heute jedenfalls einen Fehlgriff tun, wenn wir ein Gesetz durchdrücken wollten, das nicht im großen und ganzen die Billigung aller Gruppen gefunden hat.

Von diesem Geiste getragen hat sich das Staatsamt für Heerwesen in wochenlangen Verhandlungen bemüht, eine einmütige Auffassung zu erzielen, und dank der Besonnenheit aller Kreise, dank dem Entgegenkommen der politischen Parteien war es möglich, die heutige Vorlage zu unterbreiten. Wir alle haben das Empfinden, daß diese Vorlage, weil sie eben nur als ein Provisorium in Frage kommen kann, den heutigen Verhältnissen jedenfalls genügen wird, und daß wir damit über die schwierige Zeit bis zur Schaffung definitiver Verhältnisse hinwegzukommen Gelegenheit haben werden.

Wir dürfen auch nicht vergessen, daß es sich bei der Verabschiedung solcher Vorlagen auch hauptsächlich deshalb um ein Provisorium handelt, weil wir ja über die künftige Gestaltung der Dinge und über unsere Stellung in Europa noch nicht im klaren sind. Wir wissen noch nicht, welche Stellung wir im künftigen Staatengebilde einnehmen werden, wir wissen noch nicht, ob wir als ein losgelöster Teil auf eigenen Füßen das Gehen und Fortkommen lernen müssen oder ob wir, was unser allerheiligster Wunsch ist, endlich den Anschluß finden zum großen deutschen Vaterland. (Lebhafte Heile-Rufe!) In dem Augenblick, wo wir dieses Ziel erreicht haben, ist natürlich die ganze Frage der künftigen Wehrmacht eine andere, als sie die gegenwärtigen Verhältnisse von uns verlangen.

Ich habe vorhin erwähnt, daß unser künftiges Idealsystem jedenfalls die Miliz sein wird. Die Miliz hat viel für sich und das Ergebnis des Krieges hat eigentlich jenen Völkern recht gegeben, die mit einem Milizsystem gearbeitet haben. Es bleibt die Streitfrage, ob das System als solches

überlegen war, aber Tatsache ist, daß es genügt hat, um im entscheidenden Augenblick auch das Auslangen zu finden, und da unsere künftigen finanziellen Verhältnisse — darüber sind wir alle im Klaren — uns groß angelegte Operationen in Hinkunft nicht mehr gestatten werden, so werden wir unter allen Umständen zum billigeren System greifen müssen, zu einem System, das es uns ermöglicht, mit verhältnismäßig geringeren Mitteln das Auslangen zu finden. Dabei müssen wir uns aber vollkommen im Klaren sein, daß bei diesem Milizsystem die Kosten möglichst verringert werden müssen und daß diejenigen, die später Militärdienst machen, nicht darauf Anspruch erheben dürfen, aus dem Militärdienst selbst ein Geschäft zu machen. Wir wollen ein Milizsystem, das auf der allgemeinen Wehrpflicht aufgebaut ist, das jeden Staatsbürger gleich trifft — ohne Rücksicht auf Rang und Stand — aber auch ohne Rücksicht auf erhöhte oder mindere Tauglichkeit. Wir brauchen diese allgemeine Wehrpflicht gegenüber der Freiwilligkeit, weil das Pflichtbewußtsein des einzelnen Staatsbürgers der Allgemeinheit gegenüber dadurch wesentlich erhöht wird und ein anderes sein wird, als wenn man sich auf freiwillig zur Fahne Geeilte verlassen wollte. Es müssen alle gleichmäßig herangezogen werden und jeder einzelne muß diese Verpflichtung seinem Vaterlande gegenüber eben auch als eine Verpflichtung empfinden, er muß dies gewissermaßen als eine persönliche Steuer empfinden und muß sich deshalb auch mit geringeren Mitteln während der Dienstzeit begnügen, um dadurch dem Vaterlande die Erhaltung der Wehrfähigkeit zu erleichtern.

Die Hauptache wird sein, daß im Augenblick der Not sich jeder einzelne berufen fühlt, im Rahmen der Grenzen des Möglichen seine Pflicht gegenüber dem Vaterlande zu tun. Wir haben es ja schließlich jetzt im Kriege auch erlebt, daß das ganze Hinterland bis zu einem gewissen Grade organisiert werden mußte, und diese Hinterlandsarbeit rechtfertigt auch die vorhin von mir herangezogene Äußerung, daß ich auf dem Standpunkte stehe, daß bei der allgemeinen Wehrpflicht eine mindere oder erhöhte Tauglichkeit keine allzugroße Rolle spielen darf, weil jeder im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit imstande sein wird, dem Vaterlande seine Dienste zu leisten.

Ich bitte mir zu gestatten, daß ich bei dieser Gelegenheit ein Kapitel mit anschneide, das auch der Herr Berichterstatter des längeren schon ausgeführt hat. Gerade mit Rücksicht auf seine Gründlichkeit kann ich mich verhältnismäßig kurz damit befassen, aber ich halte es für notwendig, daß heute auch vom Staatsamte für Heerwesen zu dieser Frage Stellung genommen würde, weil sie mehr

oder minder neu ist und gewiß auch ihre Bedeutung hat — es ist dies die Frage der Soldatenräte und die Abgrenzung ihres Wirkungskreises.

Wir wissen, daß diese Einrichtung eine Erscheinung des gegenwärtigen Krieges ist, daß wir die ersten derartigen Schöpfungen in Russland zu finden hatten, und daß sich diese Einrichtungen dann auch bei uns zu Beginn des Umsturzes Eingang verschafft haben. Es wird sich nun darum handeln, in welchen Bahnen sich die Einrichtung der Soldatenräte in Zukunft entwickeln wird, beziehungsweise wir werden an den Erfahrungen, die während der Zeit des Umsturzes sich bei uns gezeigt haben, zu lernen haben. Da kann ich sagen, daß es jedenfalls gut und vernünftig war, daß sich das Staatsamt für Heerwesen gleich vom ersten Augenblick an bemüht hat, mit den Soldatenräten in ein annehmbares Verhältnis zu kommen und die ganze Bewegung in brauchbare und sachliche Bahnen zu leiten. Wir haben schon vom Herrn Berichterstatter gehört, daß dies auch möglich war, möglich war hauptsächlich deshalb, weil wir auf Seite der Soldatenräte das nötige Verständnis und das nötige Entgegenkommen für die Notwendigkeit der Einrichtungen im Staate gefunden haben. Natürlich darf man sich zu Beginn derartiger umwälzender Bewegungen nicht im unklaren darüber sein, daß auch Dinge plakatieren, die man nicht begründen kann. Das liegt ja auch in der Natur der Sache. Wir wissen, daß in den ersten Tagen des Umsturzes die Soldatenräte sozusagen wie Pilze herausgeschossen sind, daß man damals nicht kontrollieren konnte, woher der einzelne das Mandat hat; es war teilweise vielleicht ein Mandat der Gasse, des Zufalls, teilweise ein Mandat, das sich der Betreffende selbst gegeben hat. Es war dann die richtige Maßnahme, daß das Staatsamt für Heerwesen selbst die Initiative ergriffen hat, um bei den Truppenkörpern durch einen entsprechenden Erlass die Wahl von ordentlich gewählten Soldatenräten vorzunehmen. Mit diesen ordentlich gewählten Soldatenräten wurden dann die Verhandlungen und die Arbeiten aufgenommen und es hat sich gezeigt, daß sich die Einrichtung bisher im vollen Umfange bewährt hat. Ich kann dies heute mit Genugtuung sagen, weil gerade gestern wieder eine Art kritischer Tag für einen Soldatenrat draufgegangen in der Provinz war, es waren dies die Vorgänge, die Sie ja aus der Presse über Linz erfahren haben. Es ist Tatsache, daß es den Bemühungen der Landesregierung im Einvernehmen mit den Soldatenräten gelungen ist, in verhältnismäßig kurzer Zeit ohne großes Blutvergießen, ohne große Machtmittel die Ruhe wieder herzustellen. Es wäre mit anderen Mitteln jedenfalls kaum ruhiger vor sich gegangen und im großen und ganzen konnte heute früh auf Grund der eingelangten

Meldungen von Seiten des Landesbefehlshabers festgestellt werden, daß die Sache am gestrigen Tage geklappt hat.

Aber es ist notwendig, daß von allen Seiten mit der nötigen Ruhe und Besonnenheit vorgegangen wird und daß sich ein jeder der Größe der Aufgabe und Verantwortung in so kritischen Augenblicken bewußt ist. Wenn dieser gute Wille auf allen Seiten vorhanden ist, zeigt es sich, daß man in so umstürzlerischen Zeiten tatsächlich in der Lage ist, der Schwierigkeiten Herr zu werden. Wir haben vom Staatsamt für Heerwesen den Soldatenräten gegenüber immer den Grundsatz aufgestellt, daß wir die Mitarbeit der Soldatenräte in jeder Weise willkommen heißen, daß wir ihre Mitarbeit dankbarst annehmen, daß wir aber auch auf der anderen Seite stets die Warnung ausgesprochen haben, daß die Soldatenräte nicht mehr verlangen sollen, als man ihnen auf einer heute gesetzlich gewährleisteten Grundlage zuzuerkennen in der Lage ist, das heißt, wir haben immer gewarnt, die Soldatenräte sollen sich nicht Dinge anmaßen, die in das Recht und die Kompetenz der Regierung fallen. Und ich kann sagen, man hat auch dort immer das nötige Verständnis aufgebracht, man hat auch immer haltungsmäig vor solchen Augenblicken. Es ist richtig, daß Fälle vorgekommen sind, die bedauernswert waren, daß Übergriffe gemacht wurden, aber es waren auch immer die führenden Elemente in den Soldatenräten, die dann mit eingegriffen haben und die selbst sich mitbemüht haben, derartige Missgriffe aus der Welt zu schaffen. Daß in einer Zeit, wie die gegenwärtige ist, mit Missgriffen und Übergriffen gerechnet werden muß, darüber dürfen wir uns wohl nicht allzusehr wundern.

Gestatten Sie, meine Herren, daß ich nun wieder auf die Dienstzeit, die uns im Rahmen der vorläufigen Bestimmungen über die bewaffnete Macht zur Verfügung steht, zurückkomme. Ich habe vorhin erwähnt, daß uns für die künftige Dienstzeit der Einzuberufenden verhältnismäßig nichts mehr übrig bleibt. Wir wissen, daß in Hinkunft die Staatsbürger weit weniger werden dienen müssen, als sie jetzt schon alle abgedient haben, und daß wir verpflichtet sind, auf Leute zu greifen, die eigentlich dem Vaterlande schon weit mehr Opfer gebracht haben, als ihnen in Hinkunft zukommen würden. Nun dürfen wir uns aber auch nicht im unklaren darüber sein, daß die Zeit, die in Hinkunft für die Ausbildung des Soldaten zur Verfügung steht, uns nicht das bringen kann, was früher eine zwei- bis dreijährige gründliche Schulung gebracht hat. Wir wissen, daß gerade zur Kriegszeit infolge der sich überstürzenden Ereignisse, infolge des raschen Verbrauches des Menschenmaterials es notwendig war, in verhältnismäßig kurzer Zeit die Leute abzurichten und dann vor den Feind zu führen.

Eine regelrechte Durchbildung des gesamten Körpers konnte aber diese Zeit nicht mit sich bringen und es muß deshalb, wenn wir in Zukunft daran denken, mit einer kürzeren Dienstzeit gleiche Erfolge zu erzielen, darauf hingewiesen und hingearbeitet werden, daß der Soldat in dem Augenblicke, wenn er zur Abrichtung einrückt, schon besser vorgebildet ist und bessere körperliche Eigenschaften und Qualitäten mitbringt, als dieses in früheren Zeiten der Fall war.

Dabei komme ich auf ein Kapitel, dem ich schon heute bei Einbringung des neuen Wehrgesetzes nicht genug Bedeutung beimeissen kann und worüber ich das hohe Haus nachzudenken bitte. Es ist das die Frage der Erziehung unserer Jugend überhaupt, die Frage der Gesundung unseres gesamten Volkskörpers, das heißt, wie müssen darauf hinarbeiten, daß unsere ganze Erziehung in Zukunft den Ansprüchen der Tüchtigkeit an den Körper, an die Gesundheit unseres gesamten Volkstums weit mehr Aufmerksamkeit beimäßt, als dies bisher der Fall war.

Wir müssen von unten beginnen, beim Mutter- schutz, bei der Säuglingsfürsorge und fortgesetzt, bis zu dem Tage, wo der Betreffende einzurücken hat, um sich die letzten restlichen Fertigkeiten für den Schutz des Vaterlandes anzueignen. Ich weise darauf hin, daß Hand in Hand mit der künftigen Frage der Wehrmacht auch die Frage der Erziehung unserer Jugend gehen muß, und es wird da das Amt für soziale Fürsorge, das Amt für Volks- gesundheit, das Heeresamt und das Unterrichtsamt Hand in Hand zu gehen haben, um hier bessere Erfolge zu erzielen, als dies bis zu unseren Zeiten der Fall war.

Da darf auch die Übergangszeit, die wir jetzt durch dieses provisorische Gesetz ausfüllen, nicht ungenutzt vorbeigehen. Da haben wir schon darauf hinzuordnen, daß die kurze Spanne Zeit, die uns zur Verfügung steht, in vollem Umfange ausgenutzt wird, damit es möglich werde, ein vorgebildeteres und besseres Material für die künftige Abrichtung zum Militärdienst heranzubekommen.

Es ist aber auch notwendig, daß das ganze Unterrichtswesen eine entsprechende und zeitgemäße Umgestaltung erfahre und daß vom Schulturnen bis hinauf zur Zeit des Einrückens die Freiwilligkeit im weitesten Maße eingreife, denn hier hat sie ein weites Feld, das gewiß dankbar anerkannt wird. Ich greife deshalb auf die Freiwilligkeit, weil diese Freiwilligkeit, frei vom Zwang, unserer Jugend weit mehr gefallen wird, als wenn ich sie in irgendwelche Zwangsanstalten oder Zwangsverfügungen einspannen würde. Wenn ich die Freiwilligkeit in entsprechendem Maße heranziehe, um die Jugend körperlich entsprechend zu entwickeln und auszu-

bilden, so habe ich aber noch einen Vorteil, der dem Staate gerade in unserer Zeit nicht zu unterschätzende Dienste leistet, und das ist die Geldfrage. Mit der Freiwilligkeit werde ich weiter kommen als mit kostspieligen Einrichtungen, die der Staat unter den heutigen Verhältnissen sich zu leisten ohnehin nicht in der Lage wäre. Immerhin wird es aber möglich sein, auf unsere gesamte Jugend einzuwirken, daß sie sich in Selbsterziehung diese körperliche Erziehung aneignet dadurch, daß ich eine Mindestleistung von dem jungen Manne verlange, eine Mindestleistung, die er durch eine Leistungsprüfung nachzuweisen haben wird, wie wir das zum Beispiel in Frankreich und in der Schweiz haben. Bei Erreichung dieser Leistung wird man dann Gelegenheit haben, ihm Begünstigungen bei der künftigen Dienstzeit einzuräumen. Wer nicht vorgebildet ist, wer den Bedingungen, die das Vaterland an ihn zu stellen hat, nicht entspricht, den kann man dann in einem späteren Gesetze dadurch strafen und zur Freiwilligkeit zwingen, daß man ihm vielleicht eine höhere Dienstzeit auferlegt.

Eine wesentliche Frage für die ganze künftige Entwicklung der Wehrfähigkeit unserer Heimat wird, wie ich schon erwähnt habe, in der Jugenderziehung liegen. Aber vielleicht nicht nur in der körperlichen Erziehung. Wir werden trachten müssen, auch andere Eigenschaften unserem Volke anzuziehen, die heute bei uns nicht immer in vollem Umfang vorhanden waren und deren Mangel wir zu unserem Nachteil und Schaden gerade während dieser harten Zeit oft kennen gelernt haben. Ich verweise da mit einigen Schlagworten, die ich Ihnen nur kurz skizziere, auf die Oberflächlichkeit, die unser ganzes System im großen und ganzen auch im Amtsschimmel gekennzeichnet hat, auf eine nicht zu verkennende, aber um so mehr zu bekämpfende Schlamperei, auf eine gewisse Lauheit, die mehr oder minder überall zum Ausdruck kam. Wenn wir an Stelle dieser Eigenschaften in Zukunft der Jugend mehr Pflichtgefühl anziehen, wenn wir die Jugend zu einem erhöhten Arbeitseifer bringen, wenn wir ihr erhöhte Ordnungsliebe anziehen, dann wird der Staatsbürger dem Vaterlande in Zukunft von selbst weit lieber die notwendigen Opfer zu bringen bereit sein, als dies vielleicht bisher der Fall war und oft nur unter Zwang erreicht werden konnte. Wenn wir diesen Geist in die Jugend hineinlegen, wenn wir bemüht sind, diesen Geist immer weiter und weiter auszubauen, dann werden wir auch in künftigen Fällen, die unsere Sicherheit bedrohen, nicht erst darauf zurückkommen müssen, den sogenannten Radauergehorsam einzudrillen, denn dann werden Ordnungsliebe, Pflichtbewußtsein und Arbeitseifer vollkommen hinreichen, um im entscheidenden Augenblick am Platze zu sein und nicht zu versagen.

Meine Herren! Ich habe die Empfindung, daß mit dem Wehrgesetz, wenn das hohe Haus es heute beschließen sollte, ein Schritt getan ist, der den festen Willen zur Ordnung in diesem Staate bekundet. Wenn wir heute diesen Schritt tun, dann erbringen wir aber auch den Beweis unserer Existenzfähigkeit, unserer Existenzfähigkeit im Innern und nach außen hin. Ich bitte Sie, in diesem Sinne das Gesetz anzunehmen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte gemeldet ist der Herr Nationalrat Smitska, ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter. Smitska: Hohe Nationalversammlung! Der Herr Staatssekretär für Heerwesen hat schon in seinen Ausführungen darauf hingewiesen, daß der provisorische Charakter dieses Gesetzes bedingt ist durch unser zukünftiges Verhältnis zu anderen Staaten, bedingt ist von der Frage, ob wir, Deutschösterreich, zu Deutschland kommen, ob es allein stehen oder ob wir in irgend welches Verhältnis zu anderen Staaten treten werden. Der provisorische Charakter dieses Gesetzes ist aber auch noch durch eine andere Frage von, wie mir scheint, nicht geringerer Bedeutung bedingt. Zu derselben Zeit, wo wir hier Verfassungen über die Wehrmacht besprechen, wird in Bern und in Paris die große Frage des Völkerbundes beraten. Gestalten Sie mir, daran nicht vorüber zu gehen, sondern auszusprechen, daß wir es aus vollem Herzen begrüßen würden, wenn ein solcher Bund zustande käme, wenn er in einer Form und in einer Weise zustande käme, daß wir eine Wehrmacht überhaupt nicht brauchen (Zustimmung), daß an Stelle des Faustrechtes, das bisher zwischen den Völkern herrschte, ein Gericht Recht spräche, so wie innerhalb eines jeden Landes, ein Gericht, ausgestattet natürlich mit der entsprechenden exekutiven Gewalt. Wir sind uns der Schwierigkeiten, die der Lösung dieser Frage entgegenstehen, voll bewußt, aber ich glaube, bei einem guten Willen aller Völker wird es dazu kommen. Und ich hoffe und erwarte, daß der Wille nach diesem furchtbaren Kriege überall vorhanden ist, daß wir zu einem solchen Völkerbunde gelangen, daß der provvisorische Charakter dieses Entwurfes also auch bedingt ist von der Lösung dieser Frage.

Wenn die Dinge nun so liegen, daß der Entwurf ein Provisorium im vollen Sinne des Wortes ist, daß dieses Gesetz vielleicht in kurzer Zeit ganz anderen Bestimmungen wird weichen müssen, dann möchte ich doch von dieser Stelle an das Staatsamt für Heerwesen sofort die Mahnung ergehen lassen, daß es gerade darum, weil das Gesetz in eminenter Weise den Charakter eines

Provisoriums hat, auch bei Durchführung dieses Gesetzes den provisorischen Charakter dieser Sache vollkommen anerkennen und daß im Staatsamt nicht Einrichtungen getroffen werden, die solcher Natur sind, daß sie von der Voraussetzung ausgehen, daß auf Grund dieses Wehrgesetzes in späterer Zukunft weitere Wehrgesetze ausgebaut werden sollen.

Ich meine auch noch etwas anderes, meine Herren. Alle Parteien dieses Hauses sind sicherlich von dem Bestreben getragen, unseren aktiven Offizieren auch ihre spätere Existenz zu sichern und zu den Opfern des Krieges nicht auch noch weitere Opfer hinzuzufügen. Aber ich möchte von dieser Stelle aus sofort an das Staatsamt für Heerwesen die Mahnung richten, daß dieses provisorische Gesetz nicht dazu benutzt werde, um aktive Offiziere in unmöglich großer Anzahl hier unterzubringen. (Sehr richtig!), ihnen Sinekuren zu schaffen, die dann in Zukunft als erworbene Rechte angesehen und behandelt werden müßten und dem Staate große Lasten aufzubürden würden.

Unsere Partei wird für dieses Gesetz stimmen, weil darin schon der große und gewaltige Unterschied zwischen den Bestimmungen unseres alten Wehrgesetzes und zwischen dem zutage tritt, was der heutigen Auffassung von der Wehrmacht des Staates und von der Stellung des Offiziers und der Mannschaft innerhalb der Armee entspricht. Wir finden in diesem provisorischen Gesetzentwurf eine Reihe von Dingen, die wir begrüßen, weil endlich mit dem alten Gedankengang gebrochen wurde und man den Mann im Soldatenrock in seiner freien Zeit als freien Staatsbürger ansieht und behandelt.

Ich meine die Tatsache, wie im Gesetze die politische Betätigung der Mannschaft geregelt ist, die Ausübung ihres Wahlrechtes und vor allem andern, was uns als das wichtigste und dringendste erscheint, die Stellung der Mannschaftspersonen, ihr Recht und auch die Möglichkeit, sich gegen Missbrauch der Kommandogewalt zu wehren, die Möglichkeit, sich für ihre Interessen innerhalb dieses Körpers eine legale Vertretung zu schaffen, die mit den notwendigen gesetzlichen Rechten ausgestattet, aber auch der Wirkungskreis vernünftig abgegrenzt ist und sie dadurch in der Lage sind, alles, was in so großen Körpern in Erscheinung treten kann und wird, abzustellen oder so zu regeln, wie es im Interesse der Mannschaft gelegen ist. Ich meine damit die Bestimmungen des § 15 über die Soldatenräte. Für uns würde ein Gesetz, das diese Bestimmungen nicht enthält und der Mannschaft nicht die Möglichkeit bieten würde, im legalen Wege das durchzuführen, was sachlich begründet und im Interesse der Mannschaft notwendig ist, unannehmbar sein.

Gestatten Sie mir, meine Herren, dabei von den Erfahrungen mit den Soldatenräten zu sprechen. Ich habe mit großer Befriedigung gehört, daß der Herr Staatssekretär für das Heerwesen selbst hier in öffentlicher Sitzung konstatieren müßte, daß sich die Soldatenräte bei ihren Forderungen von sachlichen Motiven leiten lassen und daß sie sich in ihrer Tätigkeit nicht irgendwelche Rechte anmaßen, die über ihre Kompetenz weit hinausgehen würden. Meine Herren! Wir haben in den letzten Monaten in der Öffentlichkeit wiederholt die heftigsten Angriffe gegen die Soldatenräte gelesen und gehört; ich habe mich durch die ganze Zeit, seitdem die Soldatenräte überhaupt bestehen, sehr intensiv und im Detail mit diesen Dingen beschäftigt; ich bin mit den Soldatenräten die ganze Zeit in engster Fühlung gestanden und hatte daher die Möglichkeit, mir ein Urteil über ihre Tätigkeit zu bilden.

Ich muß schon sagen, meine Herren, wir müssen mit Bewunderung sehen, wie diese Männer aus dem einfachen Stande der Mannschaft, nicht mit akademischer Bildung ausgestattet, bei ihrer ganzen Tätigkeit, bei allen ihren Handlungen immer von dem einen Gedanken beeilt waren, den Staat vor irgendwelchen Schädigungen zu schützen, wie sie von dem einen Gedanken geleitet waren, die Republik vor irgendwelchen Gefahren zu schützen, die — täuschen wir uns nicht — auch bestanden haben. (Zustimmung.) Wer diese Tätigkeit so im Detail kennt, wie ich sie kenne, der muß sagen, daß der Staat und wir alle die Pflicht hätten, den Dank anzusprechen für diese Tätigkeit. (Sehr richtig!) Meine Herren! Erinnern Sie sich nur, wie zu Ende des Monats Oktober im vergangenen Jahre die Verhältnisse in Wien gestanden sind, erinnern Sie sich, wie täglich Raub und Plünderungen vorgekommen sind, erinnern Sie sich, wie die Soldaten in großer Anzahl die Kasernen verlassen haben, wie die Ärzte aus den Spitälern, die Kranken von den Betten fortgegangen sind und wie damals Menschen dagewesen sind, die gemeint haben, es sei jetzt die Stunde gekommen, um sich Staatsgut anzueignen und Raub und Mord zu begehen. Erinnern Sie sich, wie damals die Verhältnisse gestanden sind. Viele von ihnen haben das vielleicht nicht so gesehen wie ich, der ich unten am Kai war, wie das Lebensmittelmagazin gebrannt hat, und daneben war eine Kaserne und der Offizier hatte nicht die Möglichkeit, Schutztruppen hinauszusenden, weil bis auf ein paar Mann keine Schutztruppen da waren und der Hauptmann mir dort gesagt hat, auch die paar Mann folgen mir nicht, nehmen Sie endlich die Wahl der Soldatenräte vor, damit wir Leute bekommen und Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten können. Durch das Eingreifen der Soldatenräte sind wir dazu gelangt, daß wir über diese schwierige Zeit mit so

verhältnismäßig geringen Opfern hinweggekommen sind. Das auch hier, wie der Herr Staatssekretär sagt, Übergriffe vorgekommen sind, ist klar. Meine Herren! Im Anfang waren diese Übergriffe notwendig, denn es hat bei uns bei dem Zusammenbruch nicht nur die militärische Macht versagt, es hat auch die Polizei versagt, es hat bei der Demobilisierung, die damals de facto eingetreten ist, das Ministerium versagt, es hat alles versagt, und natürlich konnte sich damals niemand fragen: Bin ich da kompetent, wenn Sachen verschleppt werden, bin ich da kompetent, wenn ein Offizier selbst Sachen verschleppen will, sondern hier mußte rasch und unmittelbar eingegriffen werden, um die Wirkung zu erzielen, die zu erzielen notwendig gewesen ist. Meine Herren! Ich glaube aus diesem Grunde, daß auch in der zukünftigen Wehrmacht, wenn wir eine solche in diesem Staat brauchen, die Einrichtung der Soldatenräte eine unabdingte Notwendigkeit ist, und ich muß Ihnen in weiterer Folge sagen, daß die Soldatenräte und die Soldaten auch in der Volkswehr sich dessen bewußt sind und auch darauf hinarbeiten — nicht so, wie in der Öffentlichkeit vielfach gesagt wird, daß mit den Soldatenräten eine Disziplin nicht aufrechtzuerhalten ist —, daß es nicht möglich ist, einen Kampf zu führen, wenn man vielleicht erst die Beratungen mit den Soldatenräten abwarten sollte, ob das oder jenes zu geschehen habe.

Der Herr Berichterstatter wird mir bestätigen, daß in den Verhandlungen, die gepflogen worden sind, die Soldatenräte selbst erklärt haben, daß sie es für selbstverständlich halten, daß eine Unterordnung sein muß und daß in der Zeit, wo es sich um irgendwelche Aktionen handelt, nicht erst gefragt werden darf, ob das richtig oder unrichtig sei, sondern, daß da einfach Gehorsam geleistet werden muß und jeder Soldat nur das Recht hat, später in irgendeiner Form Beschwerde zu erheben.

Der Herr Berichterstatter hat gemeint, es sei in dem Gesetz alles aufgenommen worden, was seitens des Vertreters der Soldatenräte verlangt wurde. Dagegenüber möchte ich doch darauf hinweisen, daß zu § 15 von den Soldatenräten ein Antrag gestellt wurde, der nicht seine volle Rücksichtigung gefunden hat. Der Antrag, ein Zusatzantrag zu § 15, lautete (liest): „Die Soldatenräte überwachen die Tätigkeit der Führer in der Richtung, daß diese ihre Dienstgewalt nicht gegen die republikanische Verfassung missbrauchen“. Die Soldatenräte haben verlangt, daß auch in der neuen Armee die Soldatenräte das Recht der Kontrolle darüber haben sollen, daß die Offiziere ihre Macht, die sie innerhalb des Truppenkörpers haben, nicht dazu missbrauchen, um vielleicht einen Teil dieses Truppenkörpers gegen die Republik mobil zu machen oder irgendwelche Putschversuche durchzuführen. Die

Soldatenräte sind bei diesem Verlangen von der Überzeugung ausgegangen, die heute jeder von uns kennt und weiß, daß — ich muß sagen: leider! — ein großer Teil unserer Offiziere sich mit der heutigen republikanischen Staatsform, mit der demokratischen Republik noch nicht abgefunden hat (Zustimmung), und daß sich diese Offiziere immer noch nach den vollen Töpfen des monarchischen Staates der Vergangenheit zurücksehnen. Die Soldatenräte haben auch zu gleicher Zeit erklärt, daß sie, wenn sich das ändert, in demselben Maße, als sie zu der Überzeugung kommen, daß sich die Offiziere faktisch voll und ganz in den Dienst der Republik stellen, auf das Kontrollrecht verzichten. Sie wollen damit nichts anderes erreichen, als daß während der Zeit, wo diese Sicherheit nicht vorhanden ist, jemand innerhalb der Kompanie da ist, der die Möglichkeit hat, die Dinge genau zu beobachten und zu sehen, was dort vorgeht, was dem Staatsamt für Heerwesen, das in der Ferne steht, nicht so leicht möglich ist, daß sie also diese Möglichkeit innerhalb der Kompanie haben und mit ihrer eigenen Machtvollkommenheit eingreifen können. Der Vorschlag, der von seiten des Herrn Referenten hier gemacht wird, lautet ganz anders. Der Herr Referent beantragt (liest): „Die Soldatenräte sind berechtigt, wenn die Führer ihre Dienstgewalt gegen die republikanische Verfassung mißbrauchen, Abhilfe vom Staatsamt für Heerwesen zu verlangen“. Das ist ja natürlich in 80 von 100 Fällen nicht möglich; denn die Vorbereitungen zu solchen Putschchen werden nicht so coram publico, so öffentlich gemacht, sie kommen erst im letzten Momenten, wenn es schon zum Klappen kommen soll, in den Truppenkörpern zum Ausdruck und da ist es nicht möglich, daß sich der Soldatenrat zusammensezt und eine Botschrift an das Staatsamt für Heerwesen macht, die dann erst durch das Expedit gehen muß, oder daß vielleicht auf telephonischem Wege hierüber die Mitteilung gemacht wird; denn inzwischen wird der Putsch schon vor sich gehen oder zum mindesten werden die Vorbereitungen soweit forschreiten, daß dann die Unterdrückung eines solchen Putsches viel schwerere Opfer kostet, als sie kosten würde, wenn sofort unmittelbar von seiten der Soldatenräte eingegriffen werden würde.

Meine Herren, was den Antrag unseres Staatsamtes für Heerwesen, respektive diese Fassung, die hier gegeben worden ist, betrifft, so wird — täuschen Sie sich nicht darüber, auch wir täuschen uns nicht darüber — in solchen Fällen, wo die Notwendigkeit, sofort einzugreifen sich ergibt, kein Soldatenrat sich daran halten, daß er jetzt erst eine Anzeige oder Verständigung an das Staatsamt für Heerwesen machen muß. In diesem Momente wird diese Bestimmung, die hier aufgenommen worden

ist, obsolet sein, weil die Notwendigkeit des sofortigen Eingreifens gegeben ist und man nicht fragen kann, welche Paragrafe und welche Bestimmungen hier dafür bestehen, und man auch nicht erst nach der Kompetenz für diese oder jene Sache fragen kann.

Noch ein zweites Kapitel möchte ich berühren, es betrifft dies die Volkswehr. Wir haben in der letzten Zeit in den Zeitungen vielfach Angriffe gegen die Volkswehr gelesen, die darauf hinausgingen, daß die Volkswehr so ungeheuer viele Millionen kostet, daß sie nicht eine diesen Kosten entsprechende Tätigkeit entfalte und nicht jene ordnungserhaltende Wehrmacht sei, wie dies gewünscht wird. Wir haben heute aus dem Munde des Herrn Staatssekretärs erfahren, daß die Volkswehr in Linz sich anlässlich der dortigen Unruhen voll bewährt hat. Und ich kann Ihnen wohl für die Wiener Volkswehr die Versicherung abgeben, daß auch sie sich in solchen Kämpfen auf die Seite des Staates stellen wird, um die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Wenn man aber die Kosten der Volkswehr nach den Kosten des früheren Heeres beurteilt, wo, wie wir heute gelesen haben, die Offiziere einen Erlass bekommen mußten, daß sie nicht so viel Gold- und Schmuckgegenstände kaufen sollen, und wo der Mann 16 h täglich bekommen hat, und wenn man weiter berechnen könnte, was dieses Heer dem Volke noch außerdem dadurch gelöstet hat, daß ja jede Frau und jede Familie ihrem Sohne noch Zuflüsse aus ihren eigenen Mitteln geben mußte — denn mit den 16 h war ja ein Auskommen nicht zu finden — wenn man die Millionen berechnen könnte, die auf diese Art und Weise dem Volke aufgelegt worden sind, dann würde man darauf kommen, daß die Kosten des einfachen Soldaten früher auch ganz bedeutend größere waren. 5 K bekommen die Volkswehrmänner täglich Menagegeld. Finden Sie das viel? Außerdem bekommen sie noch 6 K, weil sie natürlich in der Menage nicht das volle Essen bekommen, sie müssen sich daher noch Zubüßen leisten. Finden Sie das viel, für 6 K Tag und Nacht auf dem Posten stehen müssen? Jeder Mensch, der die heutige Kaufkraft unseres Geldes kennt, jeder, der die Preise kennt, die heute für das allergeringste bezahlt werden müssen, muß sich sagen, daß die Leute in der Volkswehr nach den heutigen Verhältnissen wahrlich bescheiden bezahlt werden. Und daß sie ihren Dienst geleistet haben, das hat der Herr Staatssekretär hier als der berufendste Mann selbst bestätigt. Die Volkswehr hat tatsächlich den Staat vor Schaden behütet, der nicht nach Millionen, sondern nach Milliarden zu berechnen ist, sie hat ihn behütet vor einem Zusammenbruch in der damaligen Zeit und sie behütet ihn heute noch vor manchen Dingen. Wenn

es in Österreich noch zu keinen Putschversuchen gekommen ist, so ist dies nicht darum nicht geschehen, weil keine Leute vorhanden sind, die solche Putschversuche machen möchten, sondern darum, weil sie wissen, daß eine geschlossene Volkswehr hier steht, die jeden Putschversuch mit aller Macht und mit allen Mitteln, die ihr zur Verfügung stehen, unterdrücken würde. (*Lebhafter Beifall.*) Darum haben wir keine Putschversuche gehabt! Darum ist Bürgerblut bei uns noch nicht geslossen! Weil hier eine geschlossene Macht steht, die die Republik schützt, die die Ordnung schützt und die auch unser Land bis jetzt noch geschützt hat. Freilich, die Volkswehr wird von den Herren immer durch die Brille ihrer Partei angesehen, weil sich die Volkswehr in ihrer übergroßen Mehrheit aus Arbeitern zusammengesetzt und weil sie sich offen zu unserer, zur sozialdemokratischen Partei bekannt hat. Darin liegt eigentlich die Ursache des Hasses. Würde sich die Volkswehr zu irgendeiner anderen, zu einer bürgerlichen Partei bekannt haben, die Herren würden jubeln, die Herren würden nicht nach den Kosten fragen, Aber weil sie sich zur Sozialdemokratie bekannt hat, sind natürlich der Hass und die Angriffe, die wir hier erlebt haben, von dem politischen Gegensatz getragen. Aber, meine Herren, die Volkswehr in Wien ist in ganz natürlicher Weise dazu gelangt, aus Arbeitern und aus Sozialdemokraten zusammengesetzt zu sein. Wir wissen doch alle, wie es bei dem Zusammenbrüche unserer Armee war. Die Bauernsöhne sind geflüchtet und nach Hause gegangen und haben die Waffen niedergelegt. Ich begreife es, ich mache Ihnen keinen Vorwurf daraus. Die Geschäftleute und die Leute aus der Intelligenz haben getrachtet, wieder die ersten auf ihren Plätzen zu sein, damit nicht ein Anderer ihnen die Kunden weg nimmt oder ihren Wirkungskreis beschränkt. Alles ist geflüchtet, übrig geblieben ist nur ein kleines Häuslein pflichtbewusster Menschen und übrig geblieben ist in letzter Linie die Arbeiterschaft, die nicht sofort ein Unterkommen finden konnte, weil gleichzeitig mit dem Zusammenbruch auch die Arbeitslosigkeit um sich gegriffen hat. Aber wir können ruhig sagen, die Arbeiterschaft hat nicht nur im Jahre 1914, in der Stunde der Gefahr, den Staat geschützt, sie ist auch in der Stunde, wo das ganze Heer zusammengebrochen ist, auf den Plan getreten und hat gesagt: Wir wollen nicht den Bürgerkrieg, wir wollen nicht die Unordnung, wir wollen, daß unser Land und unser Staat in ruhigen Bahnen über diese schwere Zeit hinwegkommen. Und wenn eines geeignet ist, die Volkswehr zu einer schärferen Stellungnahme gegenüber verschiedenen Erscheinungen des öffentlichen Lebens zu bringen, so ist es der Hass, der von den bürgerlichen Parteien diesen Einrichtungen entgegengebracht wird und in der Presse bei verschiedenen

Gelegenheiten zum Ausdruck kommt. Wir sind den Leuten der Volkswehr dafür dankbar, daß sie das getan haben, was sie als Arbeiter und Sozialdemokraten als ihre Pflicht angesehen haben.

Daß in einer Institution von so vielen tausend Menschen, sich auch einzelne Elemente eingeschlichen haben, die nicht hinein gehören, das vollständig zu vermeiden ist menschenunmöglich gewesen. Aber die Volkswehr hat diese Elemente ausgeschieden und sieht heute auf Reinheit in ihren Reihen. Ich meine daher, daß die bürgerlichen Parteien ihre Ansicht über die Soldatenräte und über die Bildung der Volkswehr einer Revision unterziehen und die Dinge so sehen sollten, wie sie wirklich sind. Ich meine aber auch, daß dieses Gesetz, das nur aus der momentanen Not der Zeit entsprungen ist, nur für ganz kurze Zeit wirksam sein wird, weil wir hoffen und erwarten, durch internationale Vereinbarungen dazu zu gelangen, daß wir eine Wehrmacht in dem alten Sinne oder auch in dem neuen Sinne dieses Gesetzes, nämlich ein Milizsystem nicht brauchen, sondern daß wir dazu gelangen werden, in allen Staaten Einrichtungen zu schaffen, die es ermöglichen, ohne bewaffnete Macht, ohne stehendes Heer im Frieden weiter zu leben, damit wir auf der einen Seite die Lasten ersparen, die das mit sich bringt, und auf der anderen Seite die ruhige Entwicklung unserer ganzen Kultur, der Arbeit und des Fortschrittes der Menschheit, durch andere Dinge gesichert ist als durch Säbel und Gewehr, gesichert ist durch internationale Vereinbarungen, die sich auf das Bewußtsein stützen, daß das Haftrecht unter den Staaten, wie ich schon eingangs erwähnt habe, verschwinden muß und an seine Stelle das tritt, was innerhalb eines geregelten Kulturstaates Gesetz ist, daß ein Richter über Streitfälle entscheidet und daß dieser Richter auch die Macht hat, diese Streitfälle aus der Welt zu schaffen. Ich schließe deshalb mit dem Wunsche, daß dieses Gesetz tatsächlich nur eine kurze Lebensdauer hat und daß wir zu anderen und besseren Verhältnissen auf diesem Gebiete gelangen. (*Lebhafter Beifall.*)

Präsident Dr. Dinghofer: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Neunteufel: Meine Herren! Ich habe nur einige kurze Bemerkungen zu machen. Herr Kollege Smitka hat an dem Entwurfe ausgesetzt, daß eine Bestimmung über das Recht der Soldatenräte, gegen Anordnungen von Führern aufzutreten, welche sich gegen die republikanische Verfassung vergehen, nicht enthalten sei. Er hat dann allerdings erwähnt, daß dieser Passus wohl in der Entschließung vorkommt. Kollege Smitka verlangt

nun aber, daß dieser Passus anders formuliert wird. (Abgeordneter Smitka: Ich habe keinen Antrag gestellt, sondern nur darauf hingewiesen!) Ich kann darauf nur antworten, daß das ein Kompromiß ist, das im Ausschusse im Einverständnis mit allen Parteien geschlossen worden ist. Übrigens hat sich niemand gegen die Fassung, die nicht von mir stammt, gewendet. Ich glaube, sie ist auch vollständig zureichend. Ich weiß nicht, wie sich Kollege Smitka eine solche antirepublikanische Anordnung vorstellt. Man kann doch nicht so ohne weiteres gegen die Republik mit der Militärmacht losgehen, man muß doch Vorbereitungen in bezug auf die Mannschaft, die man benutzen will, treffen; das geht nicht so einfach und das müssen die Soldatenräte sehen, wenn sie am Platze sind; sie müssen die Augen offen haben. Wenn es einmal so weit ist, daß eine geheime Bereitstellung einer antirepublikanischen Macht möglich ist, dann nutzt auch die direkte Intervention der Soldatenräte nichts, ebenso wenig wie diese Bestimmung des Gesetzes etwas nutzen würde, da schützt eben dann nur mehr das, daß die Soldaten im letzten Augenblick nicht mitgehen oder daß ein Gegengewicht von einer anderen Seite da ist. Es kann sich nur um Vorbereitungen handeln. Im übrigen hat der Herr Redner keinen Antrag gestellt und ich bitte daher, auch diesen Passus in der vorliegenden Fassung anzunehmen.

Ich habe noch einen Druckfehler zu berichten. Im § 12 heißt es: „Von dem nach § 10 zur Verfügung stehenden Aufgebotpflichtigen“; es soll hier aber richtig heißen: „Von den nach § 11 zur Verfügung stehenden Aufgebotpflichtigen“. Sonst habe ich keine Bemerkung mehr vorzubringen.

Präsident Dr. Dinghofer: Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen. Ein Gegenantrag liegt nicht vor, es ist lediglich die Abänderung zur Kenntnis zu nehmen, daß es im § 12 richtig heißen soll: „Von den nach § 11 zur Verfügung stehenden Aufgebotpflichtigen“.

Ich werde über das ganze Gesetz von § 1 bis einschließlich § 20, samt Titel und Eingang, unter einem abstimmen lassen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Gesetz in der Fassung des Ausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das Gesetz ist angenommen.

Berichterstatter Neunkirch: Ich beantrage die sofortige Vorannahme der dritten Lesung.

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vorannahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Herren, die mit

der Vorannahme der dritten Lesung einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die sofortige Vorannahme der dritten Lesung beschlossen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche dem Gesetz auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Hiermit ist das Gesetz, betreffend vorläufige Bestimmungen über die bewaffnete Macht, auch in dritter Lesung angenommen.

Es liegt noch eine Reihe von Entschließungen vor, welche auf Seite 8 beigedruckt sind. Wünschen die Herren, daß dieselben verlesen werden? (Rufe: Nein!) Es ist nicht der Fall.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Entschließungen ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Sie sind ebenfalls angenommen und damit ist der dritte Punkt der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung, das ist Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Staatsrates, betreffend die Zensur des Post- und Telegrammverkehrs mit dem Auslande (Beilage 186).

Berichterstatter ist Herr Dr. Freiherr v. Fuchs; ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Freiherr v. Fuchs: Sehr geehrte Herren! Gestatten Sie, daß ich in Verhinderung des Herrn Berichterstatters über den vorliegenden Gesetzentwurf Bericht erstatte. Der vorliegende Gesetzentwurf wurde von der Regierung vorgelegt und dem Finanzausschuß zugewiesen. Der Gesetzentwurf beinhaltet Bestimmungen über die Zensur des Post- und Telegrammverkehrs mit dem Auslande. Die Tendenz dieses Gesetzentwurfs, respektive die Tendenz der beantragten Zensur bezieht sich einerseits auf die Überwachung der Einhaltung der mit dem Schutze der Devisenordnung erlassenen Vorschriften, und andererseits auf die Verhinderung der im Hinblick auf die Besteuerung von Vermögenswerten beabsichtigten Wegbringung derselben nach dem Auslande, also auf Präventivmaßregeln, welche von der Regierung beantragt und als absolut notwendig bezeichnet werden.

Die Novelle, welche uns vorliegt, wurde aber vom Finanzausschuß nicht allein in Verhandlung gezogen, sondern auch vom Verfassungsausschuß, weil man der Ansicht war, daß diese Novelle eigentlich auch dem Verfassungsausschuß zur Beratung zugewiesen werden soll. Der Grund, warum der Finanzausschuß diese Ansicht vertreten hat, lag

darin, daß man im Gesetzentwurf einen Eingriff in die Bestimmungen des Artikel X des Staatsgrundgesetzes vom Jahre 1867, R. G. Bl. Nr. 142, gesehen hat und man der Ansicht ist, daß diese Angelegenheit nicht allein eine Finanzangelegenheit, sondern auch eine Verfassungsangelegenheit sei. Es wird nämlich der Artikel X des Gesetzes vom Jahre 1867 änderiert, und zwar dadurch, daß das Briefgeheimnis als solches bei Seite geschoben wird.

Sowohl der Finanzausschuß als auch der Verfassungsausschuß haben jedoch einheitlich die Ansicht vertreten, daß, wenngleich in diesem Belange ein Eingriff in den Artikel X des Staatsgrundgesetzes vorliegt, doch die Verhältnisse derart sind, daß vor diesem Eingriff unbedingt nicht zurückgeschrekt werden soll und darf; sondern der selbe gesetzlich gestattet werden müsse. Es ist das nicht das erstmal, es sind bereits zwei Gesetze erlassen worden, welche derartige Eingriffe in den Artikel X bezüglich des Schutzes des Briefgeheimnisses beinhalten. Infolgedessen haben beide Ausschüsse einhellig beschlossen, dem hohen Hause zu empfehlen, die Gesetzesvorlage anzunehmen. Als Berichterstatter ist dies selbstverständlich meine Pflicht, ich tue es aber auch mit voller Überzeugung; die Interessen des Staates erheischen es, daß die Briefzensur in diesem Belange aufgehoben wird. Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten.

Präsident Dr. Dinghofer: Ich nehme an, daß die Herren einverstanden sind, daß die General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt werden. (Zustimmung.)

Zum Worte gemeldet sind, und zwar contra die Herren Abgeordneten Kraft und Dr. Osner. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Kraft das Wort.

Abgeordneter Kraft: Hohes Haus! Dieses Gesetz ist so richtig der Ausdruck unserer Zeit. Wie wir einerseits nach Richtungen hin Freiheiten genießen, an die wir früher nicht gedacht hatten, so beinahe sogar ein gewisses Recht auf Raub und Plünderung vorhanden zu sein scheint, so sehen wir auf der anderen Seite Zwang und Polizeimaßregeln, die an eine ganz vormärzliche Zeit erinnern.

* Zu all den Polizeimaßnahmen, die wir bereits genießen, zur Sicherheitspolizei, Feuerpolizei, Strafpolizei, kommt in der letzten Zeit noch die Steuerpolizei. Ich habe nichts gegen die gewissen Absperrungsmaßnahmen, die eine Vermögensflucht verhindern sollen, obwohl ich den Wirkungen etwas skeptisch gegenüberstehe. Was aber die Wirkung der gegenwärtig geplanten Zensur betrifft, so muß ich sagen, daß ich einen günstigen Erfolg dieser Maßregeln außerordentlich bezweifle, im Gegenteil, ich

bin der Meinung, daß der Erfolg ein schlechter und ungünstiger sein wird. Wir sperren uns heute vollständig nach außen ab, verlangen aber vom Ausland Geld und Ware. Wir sagen: Bitte, herein in das lustige Gefängnis, aber hinaus nicht mehr! Das, was wir erreichen wollen, daß Geld hereinkommt, werden wir gerade dadurch verhindern. Aber ich gebe ja zu, daß es momentan, insbesondere durch die Verhältnisse der neugebildeten Nationalstaaten, notwendig war, Steuerfluchtmaßnahmen durchzuführen. Daß aber das Gesetz in einer derartigen Weise verschärft wird, daß nunmehr der Briefverkehr und sämtliche Mittel des schriftlichen Verkehrs unterbunden werden, das halte ich für vollständig unnötig, im Gegenteil, sogar für den rationalen Verkehr der Geschäftswelt für außerordentlich schädlich. Es wird jeder Schritt des Staatsbürgers steuerpolizeilich überwacht. Wer bürgt dafür, daß die betreffenden Briefe, die aufgegeben werden, nicht nach allen Richtungen untersucht werden? Wer bürgt dafür, daß die Zensur in einer Weise durchgeführt wird, wie sie der Gesetzgeber in Aussicht genommen hat? Jede Reiseerlaubnis, jede Passbewilligung unterliegt ja heute der steuerpolizeilichen Bewilligung. Überall ist es die Steuerbehörde, die heute — ich möchte sagen — das Ja und Amen zu den betreffenden Gesuchen zu geben hat. Nun, das wird vielleicht notwendig sein, wenn einmal die große Steuerflucht tatsächlich in Aussicht steht. Diese Steuerflucht wird aber erst dann kommen, wenn die ungleichartigen Besteuerungen wahrscheinlich werden. Diese ungleichartigen Besteuerungen sind heute nicht wahrscheinlich, zumindest nicht in den Nationalstaaten, denn die Einkommensteuer, die Erwerbssteuer und die andern Steuern sind in den Nationalstaaten, in Ungarn, in Südslawien sogar noch weit höher gedacht als bei uns. Im Moment der Vermögenssteuer können allerdings größere Differenzen vorkommen und ich bin auch überzeugt, daß dann die Steuerfluchtgesetzgebung allerdings in einer gewissen Weise begründet ist. Die Verschärfung durch die Briefzensur halte ich dagegen im gegenwärtigen Augenblick zumindest für verfrüht und unnötig. Der geschäftliche Verkehr bedarf gerade in der Zeit, wo die Produkte außerordentlich selten sind, wo Schlüsse rasch gemacht werden sollen, einer raschen Entschlussfähigkeit. Wenn wir heute nicht in der Lage sind, sofort zuzugreifen, so wird die betreffende Ware, die wir hereinbekommen wollen, wahrscheinlich inzwischen anderweitige Verwendung gefunden haben und außerdem wird dazu kommen, daß die Maßnahme selbst als solche auch ziemlich bedeutende Geldopfer kosten wird, die in gar keinem Verhältnis zum Effekt stehen. Es wird ein Heer von Beamten notwendig werden, um diese Zensur, wenn sie eingeführt werden soll, wirksam durchzuführen, denn es ist doch ganz offenbar und jeder, der das Geschäft-

leben kennt, weiß es, daß es tausende Mittel gibt, um nicht nur durch Briefe, sondern durch einfache Kontoauszüge, durch Zahlensabschlüsse zu beweisen, daß der Zweck von Vermögensübertragungen erreicht wird. Derartige Aufträge können durch Formalien, durch Kontoauszüge, durch Salbavor-schreibungen ebenfalls ausgeführt werden, ohne daß man tatsächlich dazu einer weiteren Korrespondenz bedarf. Es ist also wahrscheinlich notwendig, nicht nur die ganze geschäftliche Korrespondenz zu öffnen, sondern selbstverständlich auch die Privatkorrespondenz. Denn wie will man wissen, ob irgendeine geschäftliche Transaktion mittels Geschäftsbriefes oder mittels Privatbriefes durchgeführt werden soll? Es müssen also die hunderttausende Briefe und Korrespondenzkarten darauf durchgesehen werden, ob nicht irgendein versteckter geschäftlicher Auftrag in ihnen enthalten ist. Wenn nur Bahnen und Post zur Verfügung stehen würden, würde ich vielleicht noch zugeben, daß die Maßnahmen wirkungsvoll sein könnten. Nun ist das aber nicht der Fall. Es gibt noch Wege, private Verbindungen. Wir öffnen dadurch, ich möchte sagen, dem Schleichbriefverkehr Tür und Tor. Ich glaube, daß die Wirkung eine entsprechende wäre, wenn die Post und alle staatlichen Transportmittel allein zur Benutzung kämen. Das ist aber absolut nicht der Fall, wenn wir berücksichtigen, daß von Person zu Person ein solcher Briefverkehr stattfinden kann. Gehen Sie zu irgendeinem Bankdirektor und er wird Ihnen 10 Mittel und Wege finden, um seinen geschäftlichen Auftrag durchzuführen, und Sie werden dadurch erkennen, daß man mit dem Aufgebot von großen Mitteln ein Nichts an Wirkung in bezug auf Nützlichkeit erzeugt, aber eine ungeheure Wirkung in bezug auf die Unterbindung des geschäftlichen Verkehrs.

Was für Wirkungen haben wir überhaupt durch die gebundene Wirtschaft erzielt? War die so verlockend? Haben wir nicht geradezu den Schleichhandel großgezogen? Wo wir die gebundene Wirtschaft aufrechterhalten müssen, gut. Wo wir sie aber entbehren können und entbehren müssen, weil sie unnütz und geradezu schädlich ist, soll man sie vermeiden. Wir wollen doch unser ganzes Wirtschaftsleben — und das wurde im Hause schon zehnmal betont — auf die Hebung der Produktion einrichten. Wir müssen alles tun — und ich unterstreiche dies doppelt und dreifach —, um die Produktion zu heben, und wir müssen andererseits alles vermeiden, was geeignet ist, die Produktion zu vermindern. Das muß Leitsatz und Leitstern sein. Und nun beginnen wir damit, daß wir gerade jetzt, wo wir Handel und Produktion in außerordentlichster Weise brauchen, wo Handel und Produktion in so innigster Verbindung stehen, daran gehen, sie zu unterbinden. In dieser Weise werden wir die Produktion nicht heben und ich fürchte sehr,

wir werden in der kürzesten Zeit zur Einsicht kommen, daß es notwendig sein wird, dieses Gesetz wieder zu beseitigen.

Ich habe vor kurzem beim Staatssekretär für Finanzen angefragt, und zwar persönlich, aus welchen Gründen er auf dieses Befreiungsgesetz so großen Wert legt. Darauf hat er mir geantwortet, daß es ihm bekannt sei, daß durch briefliche Aufträge größere Vermögenstransaktionen vorgenommen werden. Aber er selbst ist der Meinung, daß dem durch administrative Maßnahmen viel wirksamer Einhalt getan werden könnte, denn es muß ihm doch klar sein, daß im Momente, wo man den offenen Briefverkehr unterbindet, der geheime Briefverkehr geradezu Orgien feiert.

Ich spreche nicht gerne für eine Sache, die von vornherein verloren ist. Aber es soll nicht gesagt werden, daß sich in diesem Hause für ein unnützes und schädliches Experiment kein Redner gefunden hat, der dagegen aufgetreten ist. Damit schließe ich.

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte ist weiter gemeldet der Nationalrat Dr. Ösner. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Ösner: Hohes Haus! Ich bin nicht in der Lage, so leichten Herzens, wie es der Finanzausschuß anträgt, für drei Jahre auf ein oder vielmehr auf zwei Staatsgrundgesetze zu verzichten.

Es sind nämlich zwei Staatsgrundgesetze, die hier einfach bei Seite gestellt werden, das Briefgeheimnis und die Zensurfreiheit. Nun haben wir eigentlich für alle Zeit die Zensur abgeschafft und ich hatte bereits Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß auch in dem Gesetze vom Jahre 1869 eine Zensur nicht gestattet ist. Es ist dort die Möglichkeit gegeben, eine Zeitung einzustellen, aber eine Zensur ist auch für die Zeiten des Krieges von uns mit Rücksicht auf die schweren Erfahrungen, die wir mit der Zensur gemacht hatten, nicht freigegeben. Die Einführung der Zensur im Kriege war ein direkter Verstoß gegen das Staatsgrundgesetz. Der damalige Minister des Innern hat mir dies auch ohneweiters zugeben müssen und er hat sich darauf ausgeredet, daß eigentlich gar keine Zensur besthebe, es werde lediglich den Zeitungen die Möglichkeit gegeben, sich der Einstellung zu entziehen, indem sie ihre Artikel der Zensur unterwerfen. Nun sollen wir auf einmal, nachdem wir aus militärischen und politischen Rücksichten jede Zensur zurückweisen, nachdem wir endlich einmal auch das Briefgeheimnis wieder schützen, aus finanziellen Gründen auf drei Jahre darauf verzichten. Vorläufig auf drei Jahre, sagt der Finanzausschuß, das heißt wohl, es ist in Aussicht

genommen, uns vielleicht diese Staatsgrundgesetze noch für längere Zeit zu entziehen.

Was soll da herauskommen? Wenn man mit der Briefzensur wirklich Ernst macht, so hat man eine gewaltige Einrichtung, eine gewaltige, eine sehr, sehr teure Einrichtung ins Werk gesetzt und man wird doch nicht verhindern, was man verhindern will; denn, was von Geld und Geldeswert verschoben werden wollte, ist vielleicht jetzt schon zum Teile verschoben und außerdem weiß man immer Mittel und Wege, um das, was in solcher Art die Staatsverwaltung verhindern will, zu umgehen. Ich erinnere mich an einen sehr interessanten Satz, den ein geistreicher Finanzbeamter bei uns ausgesprochen hat. Er hat gesagt: Die Steuer- und Gebührenbeamten müssen immer pervers denken, sie müssen immer davon ausgehen, daß man die Finanzen betrügen will. Und so kommen auch manche Beschlüsse zuwege, welche einfache Menschen nicht verstehen können. Das ist hier wiederum so. Da will man eine große allgemeine Einrichtung treffen, bei welcher man Hunderttausende von Briefen dadurch, daß man sie lesen will, verzögern, uns den Verkehr, der doch endlich einmal wieder anfangen muß, neuerlich für eine lange Zeit unterbinden wird und herauskommen wird gar nichts. Die ehrlichen Leute werden selbsttätig und die unehelichen werden Mittel und Wege finden, um doch ihre Zwecke zu erreichen. Ich halte dafür, daß das keinen Nutzen bringt, daß es dagegen schweren Schaden der Bevölkerung, dem Rechtsbewußtsein der Bevölkerung bringt, welcher man zwei wichtige Staatsgrundgesetze ohne zureichenden Grund für eine Reihe von Jahren entziehen will.

Aus diesem Grunde werde ich gegen das Gesetz stimmen und ich bitte die geehrten Herren, sich es wohl zu überlegen, unserer Finanzverwaltung ein derartiges weittragendes Recht für eine so weittragende Zeit zu gewähren.

Präsident Dr. Dinghofer: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen.

Staatssekretär für Finanzen Dr. Steinwender: Ich bitte um das Wort!

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Staatssekretär für Finanzen hat das Wort.

Staatssekretär für Finanzen Dr. Steinwender: Es wurde von Herrn Nationalrat Kraft ausgeführt, daß die Zensur der Briefe und Telegramme keine Wirkung haben werde, sie werde den legitimen Verkehr stören, werde aber keine Wirkung haben, indem die betreffenden, die daran interessiert sind, sich schon auf andere Weise helfen

werden. Mit diesem Argument könnte man natürlichweise die Abwehr gegen alles, was die bürgerliche Gesellschaft oder den einzelnen angreift, bekämpfen, denn kein Gesetz wird den Diebstahl verhindern, aber es wird ihm vielleicht doch einschränken und auf eine Einschränkung ist es ja abgezielt.

Es scheint auch nicht berücksichtigt worden zu sein, daß es sich insbesondere um die Schädigung unserer Devisen handelt. (Abgeordneter Kraft: *Die sind erst recht schlecht geworden!*) So lange die militärische Zensur bestand, haben wir gegen Bewilligung uns weit mehr ausländische Devisen verschafft als später. Wir haben im September für bewilligte Devisen 213 Millionen ausgegeben, im Oktober 251, im November, wo der militärische Krieg erfolgt ist und die militärische Zensur aufgehoben wurde, nur mehr 124, im Dezember noch weniger. Die militärische Zensur hat immerhin bewirkt, daß die Devisen, welche hereingebracht wurden, auf legitimem Wege mit Bewilligung der Devisenzentrale hereinkamen. Später, seitdem die Kontrolle aufgegeben wurde, hat man es nicht mehr für notwendig gehalten, sich zu bewerben, da man sich die Devisen auf andere Weise besorgt hat. Diese Schleichwege haben jedenfalls dazu beigetragen, den Wert der Krone ungeheuer herabzusehen. Das ist natürlich ein ungeheurer Schaden für uns und wurde teilweise dadurch herbeigeführt, daß man es nicht verhindert hat. Hätte die Zensur weiter bestanden, so wäre das verhindert worden.

Die theoretischen Gründe zählen gar nichts, über so alte Sachen, wie Briefgeheimnis u. dgl. wird man hoffentlich hinaus sein. Wenn das öffentliche Wohl es verlangt, so muß es geschehen. Wir glauben nicht, daß dieses Mittel überall helfen, wohl aber, daß es jedenfalls den Schleichhandel, der, gegenwärtig besteht, einschränken werde. Es bestehen von Bregenz bis Wien, man kann sagen in jeder Eisenbahnstation, in allen wichtigen Punkten förmliche Stationen. Das geht von Person zu Person und die Personen sind bekannt. (Abgeordneter Diwald: *Warum sperrt man sie nicht ein?*) Dazu muß man sie eben finden und dazu dient die Befestigung des Geheimnisses für Briefe und Telegramme. Ich möchte daher doch bitten, diese Sache, die sich schon so lang hinzieht, in einem zustimmenden Sinne zu erledigen. Wir müssen trachten, diesen Verkehr mit solchen Mitteln, mögen sie auch nicht ausreichen, wenigstens einzuschränken. Daher bitte ich um die Annahme dieses viel beratenen und endlich zustande gekommenen Gesetzentwurfes.

Präsident Dr. Dinghofer: Da niemand mehr zum Worte gemeldet ist, erteile ich dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Freiherr Dr. v. Fuchs: Sehr geehrte Herren! Ich konstatiere noch einmal — es scheint mir dies notwendig zu sein — daß sowohl der Finanzausschuß als auch der Verfassungsausschuß einhellig beschlossen haben, den Entwurf der Regierung mit einem ganz kurzen Amendement anzunehmen. Ich konstatiere aber weiter, daß die Gründe, weshalb man der Regierung dieses Befreiungsrecht einzuräumen soll, in beiden Ausschüssen eingehend erörtert worden sind und daß beide Ausschüsse sich schlußig gemacht haben die Notwendigkeit und Nützlichkeit anzuerkennen und die Änderung dieses Gesetzes zu votieren.

Meine Herren! Die Gründe, die da vorgebracht worden sind, sind teilweise theoretischer, aber auch sehr praktischer Natur. Auf einen Grund, den der Herr Abgeordnete Kraft geltend gemacht hat, will ich reagieren. Er sagte, wir könnten ja die Befreiung bewilligen, wenn wirklich einmal die Gelegenheit eingetreten sein wird, daß die großen Vermögenschaften . . . (Zwischenruf des Abgeordneten Kraft) . . . ins Ausland wandern, und er hat speziell auch auf den Schutz der Valutaverordnung hingewiesen. Meine Herren! Wenn wir warten wollen, bis die Vermögenschaften ins Ausland gewandert sein werden, dann ist es zu spät. Aber es ist auch gar nicht war, ich kann Sie versichern, es ist eine Notwendigkeit, daß bedeutende Vermögenschaften schon mit Rücksicht auf die finanzielle Lage Österreichs ins Ausland geschafft worden sind, die wir nicht mehr werden hereinbringen können. Wenn wir also noch weiter warten, wird man uns in ganz Europa einfach auslachen.

Es handelt sich um zwei Dinge, um die Möglichkeit der Verordnung und um ihre Notwendigkeit. Die Möglichkeit steht außer Zweifel. Speziell für die Aufrechterhaltung der Valutaverordnung, ist es eine dringende Notwendigkeit, dieses Gesetz sofort zu beschließen. Denn je länger Sie warten, desto schlimmer werden die Folgen sein, desto mehr werden die Finanzen des Staates leiden. Das ist unsere feststehende Meinung. Wir haben uns gewiß nicht leicht entschlossen, dem Gesetze zuzustimmen, sondern wir haben wohl erwogen, ob es notwendig und nützlich ist. Wir sind uns ja auch dessen bewußt, daß es ein Eingriff in das Staatsgrundgesetz ist. Diese Umstände haben uns bestimmt, lediglich ein Gesetz zu beschließen, welches nur vorläufig, so lange es notwendig ist, für die Zeit von drei Jahren, gleichzeitig mit dem Steuergesetz, gelten soll.

Was speziell die Valutaverordnung und ihren Schutz anlangt, so hat der Herr Staatssekretär für Finanzen eklatant nachgewiesen, seine Ziffern beweisen es, daß wir, wenn wir die Valutaverordnung aufrechterhalten wollen, wirklich zu diesem Mittel greifen müssen. Für die Nützlichkeit kann ich Ihnen heute keinen praktischen Beweis liefern. Aber daß

eine solche Befreiungsbestimmung gewiß ein großes Expediens ist, daran kann nach meiner innersten Überzeugung niemand im Zweifel sein. Ich bitte, den Entwurf anzunehmen. Er ist gut, zumindest wird er, wenn er nichts nutzt, nicht schaden. Wir haben jedenfalls das unsrige getan, wenn wir den Entwurf beschließen, weil er nach unserer innersten Überzeugung ein Mittel ist, die Auswanderung des Geldes zu behindern und die Valuta zu schützen. Ich bitte nochmals um Annahme des Gesetzes.

Präsident Dr. Dinghofer: Ich bitte, die Plätze einzunehmen, wir werden abstimmen.

Ein Abänderungsantrag wurde nicht gestellt, ich lasse daher über das ganze Gesetz samt Titel und Eingang unter einem abstimmen.

Ich bitte die Herren, welche dem Gesetze in der Fassung des Ausschusses zustimmen wollen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Ist mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vorannahme der dritten Lesung. Ich bitte die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Ist mit der erforderlichen Zweidrittelsmajorität angenommen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche dem Gesetze auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das Gesetz über die Befreiung des Post- und Telegraphenverkehrs mit dem Ausland ist in dritter Lesung angenommen. Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Wahlgeschausschusses über die Vorlage des Staatsrates, mit welcher Artikel I des Gesetzes über die Einberufung der konstituierenden Nationalversammlung ergänzt wird. (175 der Beilagen.)

Ein gedruckter Bericht liegt nicht vor, dagegen kann ein mündlicher Bericht erstattet werden. Zum Zwecke der Ermöglichung der zweiten Lesung dieser überaus dringlichen Vorlage schlage ich vor, gemäß § 40 G. O. von der Drucklegung des Ausschusserichtes sowie von der 24stündigen Frist zur Ablieferung des gedruckten Berichtes abzusehen. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Vorschlag zustimmen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Der Vorschlag ist mit der erforderlichen Zweidrittelsmajorität genehmigt. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Smitska, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Smitska: Hohe Nationalversammlung! In dem Gesetz über die Einberufung

der konstituierenden Nationalversammlung ist eine Bestimmung enthalten, nach welcher die konstituierende Nationalversammlung 16 Tage nach den Wahlen einzuberufen ist. Nun sind die politischen Verhältnisse heute so, daß es möglich ist, daß der Staatsrat gezwungen sein wird, die Nationalversammlung schon vor diesem 16. Tag einzuberufen. Der vorliegende Gesetzentwurf bezweckt nun, die Bestimmungen des Gesetzes vom 18. Dezember 1918 in der Weise zu ergänzen, daß der Staatsrat die Ermächtigung habe, auch vor Ablauf der Frist von 16 Tagen die Nationalversammlung einzuberufen. Ich bitte Sie um die Annahme dieses Gesetzes.

Präsident Dr. Dinghofer: Ich nehme an, daß die Herren einverstanden sind, daß die General- und Spezialdebatte unter einem abgeführt werde. (Zustimmung.) Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wir werden also abstimmen. Ein Abänderungsantrag liegt nicht vor. Ich bitte also jene Herren, welche die Artikel I und II samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das Gesetz ist mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Berichterstatter Smitska: Ich beantrage die sofortige Vorannahme der dritten Lesung.

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vorannahme der dritten Lesung. Ich bitte jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit genehmigt.

Ich bitte nun jene Herren, welche dem Gesetze auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das Gesetz, mit welchem Artikel I des Gesetzes vom 18. Dezember 1918, St. G. Bl. Nr. 114, über die Einberufung der konstituierenden Nationalversammlung ergänzt wird, ist auch in dritter Lesung genehmigt. Somit erscheint auch dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Wahlgesektausschusses über die Vorlage des Staatsrates, betreffend den Wahlgerichtshof. (183 der Beilagen.)

Ein gedruckter Bericht liegt auch hier nicht vor, dagegen kann ein mündlicher Bericht des Ausschusses erstattet werden. Zum Zwecke der Ermög-

lichung der zweiten Lesung dieser überaus dringenden Vorlage schlage ich wieder im Grunde des § 40 der Geschäftsordnung vor, von der Drucklegung des Berichtes und von der 24ständigen Frist zur Auflegung desselben abzusehen. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Vorschlage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Mein Vorschlag ist mit Zweidrittelmehrheit genehmigt.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter Smitska die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Smitska: Meine Herren! Nach § 39 des Wahlgesetzes für die konstituierende Nationalversammlung ist zur Überprüfung der Ergebnisse der Wahlen der einzelnen Bewerber ein Wahlgerichtshof zu errichten. Dem Staatsrate sind nach dieser Richtung verschiedene Entwürfe vorgelegen, die zum Teil die Errichtung dieses Wahlgerichtshofes in der Weise beinhalten, daß drei Personen durch den Richterstand und drei aus dem Stande der Richter durch den Staatsrat ernannt werden, die den Staatsgerichtshof bilden sollen. Man hat sich schließlich dahin geeinigt, daß der Wahlgerichtshof vollständig von den im Gesetze angeführten Gerichten gewählt werden und dadurch aus Personen zusammengesetzt werden soll, die vollkommen dem Einfluß jeder politischen Partei entzogen sind, und daß der Wahlgerichtshof, wie es in der gegenwärtigen Vorlage heißt, aus einem Präsidenten und je drei Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes, des Verwaltungsgerichtshofes und des Obersten Gerichtshofes, also aus Richtern dieser Gerichtshöfe gebildet wird.

Im § 4 schlage ich Ihnen namens des Ausschusses eine Änderung vor, die allerdings nur eine Änderung der Aufschrift ist. Es heißt im § 4: „Kompetenz des Wahlgerichtshofes“. Nachdem aber die Kompetenz des Wahlgerichtshofes nicht bloß im § 4 allein, sondern auch im § 13 des Gesetzes geregelt erscheint und es sich im § 4 lediglich um Wahlanfechtungen handelt, beantrage ich namens des Ausschusses, daß die Aufschrift des § 4 nicht heißen soll „Kompetenz des Wahlgerichtshofes“, sondern „Wahlanfechtung“.

Eine weitere Änderung erweist sich nach Durchsicht der Bestimmungen des Gesetzes im § 10 als notwendig.

Im § 10 heißt es:

„Für die Verhandlung vor einem Senate des Wahlgerichtshofes gelten in sinngemäßer Anwendung die Bestimmungen der §§ 29, 31 bis 42...“

Es soll nun anstatt „§§ 29, 31 bis 42...“ heißen: „§§ 29, weiters 31 bis 39 und 42.“ Die beiden §§ 40 und 41 sollen nicht zitiert, sondern hier ausgelassen werden.

Ich ersuche die hohe Nationalversammlung, das Gesetz mit diesen Änderungen, die ich namens des Ausschusses beantrage, anzunehmen.

Präsident Dr. Dinghofer: Ich nehme an, daß die Herren einverstanden sind, daß die General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt werde. Wünscht jemand dazu das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. So kommen wir zur Abstimmung.

Abänderungsanträge liegen nicht vor, lediglich eine Richtigstellung seitens des Herrn Berichterstatters, und zwar soll beim § 4 an Stelle der Überschrift „Kompetenz des Wahlgerichtshofes“ der Ein „Wahlansichtung“ treten und im § 10, Absatz 3, ist ein Druckfehler zu berichtigen, indem es dort nach dem Worte „§ 29“ heißen soll „§§ 31 bis 39 und 42“.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Gesetze in seiner Gänze mit diesen Abänderungen ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Das Gesetz ist angenommen.

Berichterstatter Smilka: Ich beantrage die sofortige Vorannahme der dritten Lesung.

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vorannahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Herren, welche mit der sofortigen Vorannahme der dritten Lesung einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche dem Gesetze auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Damit ist das Gesetz, betreffend den Wahlgerichtshof für die Wahlen zur konstituierenden Nationalversammlung, in dritter Lesung angenommen und somit dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Siebenter Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag des Abgeordneten Erler und Genossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Errichtung eines deutsch-österreichischen Verwaltungsgerichtshofes. (194 der Beilagen.)

Der gedruckte Ausschussericht liegt noch nicht 24 Stunden auf. Ich gestatte mir daher den Vorschlag zu machen, daß von dieser 24stündigen Frist abgesehen und der Bericht in Verhandlung gezogen werde. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem

Vorschlag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Der Vorschlag erscheint mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit genehmigt. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Erler. Ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Erler: Hohe Nationalversammlung! In der Sitzung der Nationalversammlung vom 23. Jänner wurde ein Gesetz über die Errichtung eines deutsch-österreichischen Verwaltungsgerichtshofes beschlossen, dieses Gesetz wurde jedoch bis zum heutigen Tage nicht kundgemacht. In der ursprünglichen Vorlage des Staatsrates lautete der erste Satz des § 3 folgendermaßen:

„Der deutsch-österreichische Verwaltungsgerichtshof wird mit einem Präsidenten und der erforderlichen Anzahl Senatspräsidenten und Räten besetzt.“

Dieser Passus ist über Vorschlag des Verfassungsausschusses von der Nationalversammlung gestrichen und dadurch die Möglichkeit geboten worden, daß der Verwaltungsgerichtshof auch, in Hinkunft, wie früher der österreichische Verwaltungsgerichtshof, zwei Präsidenten habe. Nachträglich sind aber Bedenken dagegen geltend gemacht worden, daß diesen hohen Gerichtshofe zwei Präsidenten gegeben werden sollen, und zwar waren diese Bedenken hauptsächlich ökonomischer Natur. Die Agenden des Verwaltungsgerichtshofes haben selbstverständlich jetzt nicht zugemessen, sondern dadurch, daß die anderen nationalen Staaten weggefallen sind, wesentlich abgenommen und es ist daher eigentlich kein Grund einzusehen, warum dem Verwaltungsgerichtshofe bei seinem gegenwärtigen Stande zwei Präsidenten an die Spitze gestellt werden sollen. In unserem Staate, das wissen wir ja alle, müssen wir mit den Staatsmitteln möglichst haushalten und wir müssen das Sparen insbesondere bei solchen Stellen anfangen, die als überflüssig erkannt werden. Anderseits würde aber auch durch die Schaffung einer zweiten Präsidentenstelle beim Verwaltungsgerichtshofe eine gewisse Diskrepanz mit dem Obersten Gerichtshofe geschaffen, denn der Oberste Gerichtshof hat bekanntlich nur einen Präsidenten und es wäre daher absolut nicht einzusehen, warum der Verwaltungsgerichtshof, der weniger Räte hat, zwei Präsidenten besitzen soll. Aus diesen Erwägungen hat sich der Verfassungsausschuß dem von mir gestellten Antrag angeschlossen und er stellt daher seinerseits den Antrag, daß die Provisorische Nationalversammlung den beigelegten Gesetzentwurf an Stelle des von ihr am 23. Jänner 1919 gefassten Beschlusses zum Beschuß erhebe.

Eine weitere Änderung in diesem Gesetze ist nicht enthalten, als daß die ursprüngliche Vorlage

des Staatsrates wieder hergestellt wird, nach welcher eben dem Verwaltungsgerichtshofe nur ein Präsident an die Spitze zu stellen sei. Ich erlaube mir daher, den Antrag des Verfassungsausschusses zur Annahme zu empfehlen.

Präsident Dr. Dinghofer: Mit Zustimmung der Versammlung werde ich die General- und Spezialdebatte unter einem durchführen.

Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich lasse daher über das Gesetz in seiner Gänze abstimmen, da kein Änderungsantrag vorliegt.

Ich bitte die Herren, die dem Gesetze in der Fassung des Ausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das Gesetz ist in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Dr. Erler: Ich beantrage die sofortige Vorannahme der dritten Lesung.

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vorannahme der dritten Lesung. Ich bitte die Herren, die der sofortigen Vorannahme der dritten Lesung zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die sofortige Vorannahme der dritten Lesung genehmigt.

Ich bitte die Herren, welche dem soeben in zweiter Lesung angenommenen Gesetze auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das Gesetz über die Errichtung eines deutschösterreichischen Verwaltungsgerichtshofes ist auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen zum Punkte 8 der Tagesordnung: Bericht des Verfassungsausschusses über die Vorlage des Staatsrates, betreffend den Staatsrechnungshof. (198 der Beilagen.)

Der Ausschusstantrag ist zwar in Druck gelegt worden, der Bericht liegt jedoch noch nicht vor. Dagegen kann ein mündlicher Bericht erstattet werden. Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit dieser Vorlage schlage ich zum Zwecke der Ermöglichung der zweiten Lesung vor, daß von der Drucklegung des Ausschusserichtes und der 24stündigen Frist abgesehen werde.

Ich bitte die Herren, die diesem Vorschlag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Mein Vorschlag ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Nationalrat Kraft, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Kraft: In Abwesenheit des Herrn Referenten Dr. Kofler habe ich die Ehre, über das vorliegende Gesetz zu berichten. Es handelt sich um die Einrichtung eines Staatsrechnungshofes, der nunmehr unmittelbar der Nationalversammlung unterstellt wird. Ihm wird das Kontrollrecht und die Kontrollpflicht obliegen. Aus diesem Grunde wird auch die Staats Schulden-Kontrollkommission aufgelöst und nicht mehr ihres Amtes walten.

Ich habe nur darüber noch zu berichten, daß in der letzten Sitzung eine Änderung rein praktischer Natur vorgenommen wurde, und zwar aus dem Grunde, weil unsere Bevölkerung gewöhnt ist, eine Gegenzeichnung auf den Schlußbeschreibungsscheinen des Staates zu finden. Aus diesem Grunde wurde in § 9 eine Gegenzeichnung des Präsidenten des Rechnungshofes bestimmt. Durch die Gegenzeichnung wird aber nur die Gesetzmäßigkeit und rechnungsmäßige Richtigkeit der Geburung bekräftigt.

In § 19 wird festgestellt, daß die Urkunden, deren Gegenzeichnung von der österreichischen Staats Schulden-Kontrollkommission beschlossen wurde, noch von dieser Kommission gegenzeichneten sind. Nach Beendigung dieses Geschäftes hat die Kommission dem Staatsrate zu berichten, welcher ermächtigt wird, die Kontrollkommission ihres Amtes zu entheben. Es würden nämlich sonst drei, richtiger zwei Staats Schulden-Kontrollkommissionen nebeneinander bestehen bleiben. Die erste, nämlich die des alten österreichischen Staates, hat allerdings faktisch bereits zu bestehen aufgehört, besteht aber nominell weiter, die zweite Staats Schulden-Kontrollkommission würde nur mehr über den Betrag von 500 Millionen deutschösterreichischer Staatsanleihe zu berichten haben und hätte eigentlich nur die Funktion, die Austauschformlichkeiten vorzunehmen. Nachdem dafür aber eine Kontrollkommission doch ein zu weitläufiger Apparat ist, so sieht dieser Paragraph von dem Bestehen der allerdings erst gebildeten Kontrollkommission ab. Zum übrigen verweise ich auf den vorliegenden Bericht des Ausschusses.

Ich erlaube mir, im Namen des Verfassungsausschusses die Annahme des Gesetzes zu beantragen.

Präsident Dr. Dinghofer: Ich nehme an, daß die Herren einverstanden sind, daß die General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt wird. (Zustimmung.)

Wünscht jemand zu diesem Gegenstande das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ein Gegenantrag liegt nicht vor. Ich bitte diejenigen Herren, welche die §§ 1 bis einschließlich 20 sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen

wollen, sich von den Säten zu erheben. (*Geschicht.*) Das Gesetz ist in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Kraft: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich ersuche diejenigen Herren, welche mit der sofortigen Vornahme der dritten Lesung einverstanden sind, sich von den Säten zu erheben. (*Geschicht.*) Das Haus hat mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit die sofortige Vornahme der dritten Lesung beschlossen.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, die dem Gesetz auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Säten zu erheben. (*Geschicht.*) Das Gesetz über den Staatsrechnungshof ist auch in dritter Lesung angenommen, somit dieser Gegenstand erledigt.

Wir gelangen nun zu Punkt 9 der Tagesordnung, das ist der Bericht des Verfassungsausschusses über die Geschäftsordnung der konstituierenden Nationalversammlung. (197 der Beilagen.)

Der gedruckte Bericht liegt noch nicht 24 Stunden auf. Ich gestatte mir daher, auf Grund des § 40 der Geschäftsordnung den Vorschlag zu machen, von der 24ständigen Frist abzusehen und den Gegenstand in Verhandlung zu nehmen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Vorschlage zustimmen, sich von den Säten zu erheben. (*Geschicht.*) Ist mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Klemmert; ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Abgeordneter Klemmert: Hohes Haus! Ich habe die Ehre, im Namen des Verfassungsausschusses dem hohen Hause zwei Vorlagen zu unterbreiten, und zwar eine Vorlage, welche die Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung der konstituierenden Nationalversammlung beinhaltet, und eine zweite Vorlage, welche die autonome Geschäftsordnung selbst in einzelnen Punkten verändert. Diese beiden Vorlagen sind nicht so aufzufassen, als wollte die provisorische Nationalversammlung in einer ihr nicht zustehenden Weise der konstituierenden Nationalversammlung Vorschriften machen, sondern sie sind aus der Notwendigkeit hervorgegangen, die Grundlagen, Voraussetzungen und Formen zu schaffen, unter welchen allein die konstituierende Nationalversammlung ins Leben treten kann. Die großen politischen Veränderungen sowohl

wie eine Reihe von der provisorischen Nationalversammlung bereits gefasster Beschlüsse und beschlossener Gesetze hat diese Änderungen im Gefolge.

Zunächst einmal im § 1 des Gesetzes über die Geschäftsordnung der konstituierenden Nationalversammlung. Dieser Paragraph gründet sich vor allem auf das Gesetz, betreffend die Einberufung der konstituierenden Nationalversammlung, und ist nichts anderes als eine Anwendung dieser Gesetzesbestimmungen auf die Geschäftsordnung. Ich möchte hier nur bemerken, daß sich in der in den Händen der Herren befindlichen gedruckten Vorlage in Zeile 7 und 8 des ersten Abschnittes ein paar Druckfehler eingeschlichen haben, die vielleicht störend wirken könnten. Es sind allerdings nur ein paar Beistriche, die aber den Sinn etwas alterieren. Es muß nämlich im ersten Absatz in Zeile 7 nach dem Worte „Haus“, ferner in der Zeile 8 nach dem Worte „Ersatzmann“ der Beistrich wegfallen.

Der § 2 gründet sich gleichfalls auf das Gesetz über die Einberufung der konstituierenden Nationalversammlung.

Der § 3 regelt die Angelobung der neuen Nationalräte. Hier mußte natürlich von dem Treuegelöbnis gegenüber dem Monarchen abgesehen werden, es ist dafür ein anderer Inhalt des Treuegelöbnisses eingefügt worden.

§ 4 gründet sich auf das Gesetz, betreffend den Wahlgerichtshof.

Die §§ 5 bis 8 bringen nur in den Bezeichnungen Veränderungen. Es ist hier überall sinngemäß an die Stelle des Wortes „Regierungsvorlagen“ das Wort „Staatsratsvorlagen“ und dergleichen getreten. Es ist auch gemäß den Beschlüssen des Hauses eine andere Zahl der Abgeordneten, um das Haus beschlußfähig zu machen, um eine Interpellation und einen Antrag gehörig zu unterstützen, zur Grundlage der neuen Paragraphen gemacht worden.

Ich möchte nur bemerken, daß in der letzten Zeile des vierten Abschnittes des § 5 zwei Wörter im Druck ausgesessen sind. Es müssen nämlich in der dritten Zeile nach dem Worte „Mitgliede“ die Worte „der Nationalversammlung“ eingefügt werden.

Der § 9 bringt eine wesentliche Änderung gegenüber dem jetzigen Zustand. Er stellt nämlich die Angestellten des Hauses autonom. Die Beamten und Diener des Hauses sollen in Zukunft von den Präsidenten im Einvernehmen miteinander ernannt werden.

Die §§ 10 und 11 bringen nur Änderungen von Wörtern, entsprechend den geänderten Verhältnissen, ebenso der § 12.

Ein neuer Paragraph, der von Wichtigkeit ist, ist der § 15, der die deutsche Sprache als die ausschließliche Verhandlungs- und Geschäftssprache der Nationalversammlung und ihrer Ausschüsse feststellt.

Die §§ 16 und 17 sind unverändert geblieben.

Die Änderungen im § 18 gründen sich auf die veränderten politischen Verhältnisse.

Die übrigen Paragraphen sind unverändert geblieben.

Dies betreffend die Vorlage über das Gesetz, das der Geschäftsordnung zugrunde liegt.

Die Änderungen, welche die autonome Geschäftsordnung des Hauses selbst betreffen, sind folgende:

Im § 7 sind Änderungen, die sich auf den Präsidenten beziehen. Er lautet (*liest*):

"Nach der Angelobung wählt die Nationalversammlung drei gleichberechtigte Präsidenten, die den Vorsitz im Hause führen. Sie wechseln im Vorsitz in vereinbarter Reihenfolge von Woche zu Woche ab. Im Falle der Verhinderung eines Präsidenten vertreten ihn in vereinbarter Reihenfolge die beiden anderen Präsidenten. (Gesetz vom 19. Dezember 1918, St. G. Bl. Nr. 139, womit einige Bestimmungen des Beschlusses der Provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich über die grundlegenden Einrichtungen der Staatsgewalt abgeändert oder ergänzt werden, §§ 1 und 2.)

Auf die Wahl der Präsidenten folgt die von vier Schriftführern und zwei Ordnern.

Alle Wahlen gelten für die ganze Session.

Die Präsidenten, die Schriftführer und die Ordner bilden das Bureau des Hauses."

Zwischen die §§ 40 und 41 wäre nach der Vorlage folgender neuer Paragraph einzuschalten:

"Das Haus kann auf Vorschlag des Präsidenten mit Zweidrittelmehrheit beschließen, daß eine Staatsratsvorlage oder der selbständige Antrag eines Abgeordneten ohne erste Lesung und ohne Vorberatung durch einen Ausschuß in zweite Lesung genommen werde."

Das ist die jetzige Übung. Aber es hat sich die Mehrheit der Parteien für die Zukunft gegen

diese Übung ausgesprochen. Es wird daher beantragt, diesen Absatz zu streichen.

Die Änderung im § 51 ist nichts anderes als die Belebung der alten Lex Franka aus der Geschäftsordnung, eine Selbstverständlichkeit.

Die Änderungen zum § 71 betreffen die besetzten Vorlagen. Hier besteht die Änderung hauptsächlich darin, daß im Punkt 2, der die Staatsratsvorlagen, betreffend den Vorschlag, betrifft, die Worte: "noch eine Anlehnerermächtigung" entfallen.

Die übrigen Änderungen sind nur sinngemäße Änderungen auf Grund der schon bestehenden Verhältnisse.

Ich bitte das hohe Haus, die beiden Vorlagen des Ausschusses mit den von mir bezeichneten Änderungen anzunehmen.

Präsident Dr. Dinghofer: Ich schlage vor, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. (Zustimmung.) Eine Einwendung wird nicht erhoben, mein Vorschlag erscheint daher genehmigt. Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Wir werden daher abstimmen, und zwar zunächst über das Gesetz über die Geschäftsordnung der konstituierenden Nationalversammlung, das sind die §§ 1 bis einschließlich 24 samt den vom Herrn Berichterstatter vorgeschlagenen stilistischen Änderungen sowie Titel und Eingang des Gesetzes.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Gesetz in dieser Form ihre Zustimmung geben wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

Berichterstatter Abgeordneter Kremetzer: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Herren, welche der sofortigen Vornahme der dritten Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Dieser Antrag ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche dem Gesetz auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das Gesetz über die Geschäftsordnung der konstituierenden Nationalversammlung ist auch in dritter Lesung angenommen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche den Bestimmungen der im Anhange befindlichen autonomen Geschäftsvorordnung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Zehnter Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend die Handhabung der disziplinaren Strafgewalt bei der Gendarmerie des Deutschösterreichischen Staates. (193 der Beilagen.)

Der Ausschusshantrag wurde in Druck gelegt und verteilt, ein gedruckter Bericht liegt jedoch nicht vor, dagegen kann ein mündlicher Bericht des Ausschusses erstattet werden.

Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit dieser Vorlage schlage ich vor, daß von der Drucklegung des Ausschusserichtes sowie von der 24stündigen Frist des Ausliegens des gedruckten Berichtes abgesehen werde.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Vorschlag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Dieser Vorschlag ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit genehmigt.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Freiherrn v. Hock, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Freiherr v. Hock: Die gestrige Sitzung des Verwaltungsausschusses war nicht beschlußfähig, die erschienenen Ausschußmitglieder haben mich jedoch ermächtigt, in ihrem Namen die Dringlichkeit der Staatsratsvorlage anzuerkennen. Der Inhalt dieser Vorlage beschränkt sich darauf, angehts der Tatsache, daß das Gendarmeriekorps nun ein Zivilmachtkorps, wenn auch uniformiert, ist, die Disziplinarvorschriften der Dienstpragmatik mit gewissen Abänderungen, die sich aus der Natur der Gendarmerie ergeben, auf dieses Korps und alle seine Angehörigen in Anwendung zu bringen. Im wesentlichen enthält der Vorschlag nichts anderes, als daß Disziplinarkommissionen und eine Disziplinaroberkommission für die Beamten und die Gendarmen eingesetzt werden sollen, welche in Disziplinarfällen die Verhandlung durchzuführen und das Erkenntnis zu fällen haben. Außerdem sind die Strafarten im Gegensatz zu den Strafarten, welche die Beamtdienstpragmatik enthält, zum Teil abgeändert, zum Teil auch ergänzt worden.

Die Vorlage muß als eine dringliche anerkannt werden, weil sie in der Tat bestimmt ist, eine Lücke auszufüllen, die sonst bestünde, der Inhalt entspricht durchaus den Verhältnissen, ich bin daher

in der Lage, die Genehmigung des vorliegenden Antrages beantragen zu dürfen.

Präsident Dr. Dinghofer: Ich nehme an, daß die Herren einverstanden sind, daß die General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt wird. (*Zustimmung.*)

Wünscht jemand dazu das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall, wir werden daher abstimmen.

Abänderungsanträge liegen nicht vor, ich bitte daher diejenigen Herren, welche dem Gesetz nach dem Antrage des Verwaltungsausschusses in seiner Gänze ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben. (*Geschicht.*) Das Gesetz ist in zweiter Lesung genehmigt.

Berichterstatter Freiherr v. Hock: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. (*Geschicht.*) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die sofortige Vornahme der dritten Lesung beschlossen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. (*Geschicht.*)

Das Gesetz, betreffend die Handhabung der disziplinären Strafgewalt bei der Gendarmerie des deutschösterreichischen Staates, ist auch in dritter Lesung genehmigt.

Damit wären wir mit den auf der Tagesordnung stehenden Gegenständen zu Ende. Nun hat sich aber der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr v. Fuchs als Obmann des Justizausschusses zum Worte gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Freiherr v. Fuchs: Hohes Haus! Im Namen des Justizausschusses, dessen Vorsitzender ich bin, erlaube ich mir, Ihnen zur Kenntnis zu bringen, daß derselbe gestern vier wichtige Vorlagen beraten und beschlossen hat und daß dieselben nunmehr gedruckt dem hohen Hause vorliegen. Diese Vorlagen sind folgende: Beilage 203, betreffend ein Gesetz über die Herabsetzung der Altersgrenze der Minderjährigkeit; Beilage 204, betreffend ein Gesetz, womit Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juli 1868, R. G. Bl. Nr. 96 (Advokatenordnung),

abgeändert werden; Beilage 205, betreffend ein Gesetz, womit Bestimmungen des Gesetzes vom 1. April 1872, R. G. Bl. Nr. 40, betreffend die Handhabung der Disziplinar- gewalt über Advokaten und Advokaturkandidaten abgeändert und ergänzt werden, und endlich Beilage 206, betreffend ein Gesetz, womit Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871, R. G. Bl. Nr. 75 (Notariatsordnung) abgeändert und ergänzt werden.

Ich erlaube mir, unter Hinweis auf § 40 der Geschäftsausordnung, den Herrn Präsidenten, respektive das hohe Haus zu bitten, zu gestatten, daß diese Vorlagen in Verhandlung gezogen werden. Ich bemerke nur, daß die diesbezüglichen vier Gesetze im Justizausschusse einhellig zum Beschlusse erhoben wurden und daß zum Referenten seitens des Ausschusses der Herr Abgeordnete Dr. Neumann-Walter bestellt wurde.

Präsident Dr. Dinghofer: Ich bitte diejenigen Herren, welche mit der sofortigen Beratung dieser vier Gesetzentwürfe gemäß dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Fuchs einverstanden sind, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Fuchs ist mit der nötigen Zweidrittelmehrheit genehmigt.

Es liegt weder ein gedruckter Bericht vor, noch konnte der Bericht 24 Stunden aufsteigen, infolgedessen bitte ich diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, daß von der Drucklegung des Berichtes und von der Auflage desselben durch 24 Stunden abgesehen wird, sich zu erheben. (*Geschieht.*)

Das ist mit der nötigen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Berichterstatter ist Herr Dr. Neumann-Walter; ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Neumann-Walter: Hohes Haus! Das Gesetz über die Herabsetzung der Altersgrenze bei Minderjährigkeit (203 der Beilagen) hat die Bestimmung zum Gegenstande, daß die Minderjährigkeit nicht mehr bis zum 24., sondern nur mehr bis zum vollendeten 21. Jahre reichen soll, und zwar in Übereinstimmung mit sehr zahlreichen europäischen Gesetzen, insbesondere mit den Gesetzen des Deutschen Reiches, mit dem wir ja eine Rechtsgleichheit anstreben. Die Altersnachricht von unter väterlicher Gewalt oder von unter Vormundschaft stehenden Personen wird nach unten mit dem 18. Lebensjahr abgegrenzt, was eine Ergänzung und Harmonisierung gegenüber dem bisherigen Zustande bedeutet.

Das ist der ganze Inhalt des Gesetzes, welches zweifellos empfehlenswert ist, und ich bitte Sie, dasselbe anzunehmen.

Präsident Dr. Dinghofer: Ich bitte, vielleicht auch gleich über die andern Gesetzesvorlagen zu berichten, ich glaube, die Herren sind damit einverstanden. (*Zustimmung.*)

Berichterstatter Dr. Neumann-Walter: Das Gesetz, womit Bestimmungen der Advokatenordnung abgeändert werden, hat folgendes zum Gegenstande: An Stelle der Bezeichnung „Advokat“ wird „Rechtsanwalt“ gesetzt, an Stelle des Wortes „Advokaturkandidat“ das Wort „Rechtsanwaltsanwärter“. Die Advokatenordnung ist in dem Sinne zu ergänzen, daß die Bezeichnung „Deutschösterreich“ an Stelle derjenigen Worte tritt, die das alte Österreich bezeichnet haben. Eine Voraussetzung für die Tätigkeit als Rechtsanwalt ist die deutschösterreichische Staatsbürgerschaft. Eine wichtige Bestimmung, die neu eingeführt wird, ist die, daß vor der Eintragung in die Liste sowohl bei Rechtsanwälten als bei Rechtsanwaltsanwärtern die Kammer in die Lage kommt, die Vertrauenswürdigkeit zu prüfen. Endlich mußte ein Gelöbnis, das der nunmehrigen Staatsform entspricht, an Stelle des bisherigen Advokateneides gesetzt werden. Schließlich wurden Übergangsbestimmungen geschaffen, bezüglich der im alten Österreich vollstreckten Praxis und der im alten Österreich abgelegten Advokatenprüfung, und zwar unter dem Gesichtspunkte der Gegenseitigkeit. Hier ist es, um das Gesetz in einem Punkte authentisch zu interpretieren, notwendig, folgendes hinzuzufügen (*liest*):

„Die vor dem 30. Oktober 1918 in einem nicht zu Deutschösterreich gehörigen Gebiete, zum Beispiel in Prag, abgelegte Rechtsanwaltsprüfung steht für Bewerber, die am 30. Oktober 1918 in Deutschösterreich wohnhaft waren, also insbesondere für die deutschböhmischen Rechtsanwaltsanwärter der im Innlande abgelegten Rechtsanwaltsprüfung selbstverständlich gleich. Für Bewerber aber, die an diesem Tage nicht in Deutschösterreich wohnhaft waren, wird, um den inländischen Anwaltstand vor allzu großem Zugrunde zu schützen, eine Einschränkung gemacht und bestimmt, daß die Prüfung für solche Bewerber nur dann Geltung haben soll, wenn die Eintragung in die Liste der Rechtsanwälte innerhalb vier Jahren nach Ablegung der Prüfung begehrt wird.“

Das sind alles durchaus zweckmäßige und gerechte Bestimmungen, die auch die einstimmige Zustimmung des Justizausschusses fanden.

Im Anschluß hieran werden die Vorschriften über die Handhabung der Disziplinargewalt über Advokaten- und Advokaturkandidaten, beziehungsweise nunmehr über Rechtsanwälte und Rechtsanwältsanwärter geändert, und zwar in dem Sinne, daß in dem Disziplinargericht des Obersten Gerichtshofes nunmehr auch sogenannte Anwaltrichter vertreten sind, das heißt, es werden auch Advokaten über ihre Standesgenossen zu urteilen haben. Das ist der Hauptinhalt des dritten Gesetzentwurfes.

Endlich wurde auch die Notariatsordnung entsprechend geändert. Auch für Notariatskandidaten wird die deutschösterreichische Staatsbürgerschaft als Voraussetzung gefordert. Wappen und Siegel der Notare werden entsprechend der neuen Staatsform geändert. Die Notare erhalten nicht mehr den Titel „k. k. Notare“, sondern den Titel „öffentliche Notare“. Auch die Notare haben nunmehr ein Gelöbnis abzulegen, welches den gegenwärtigen staatsrechtlichen Verhältnissen Rechnung trägt, und auch den Notaren wird die Begünstigung eingeräumt, daß ihren Disziplinargerichten auch Richter aus ihrem Stande angehören. Endlich wird das Staatsamt für Justiz ermächtigt, auch für Notare einen Tarif, wie er für Advokaten bereits besteht, zu erlassen. Auch das sind zweifellos notwendige und zweckmäßige Bestimmungen und ich bitte, auch diesem Gesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Ich möchte nur bemerken, daß in dem Entwurf über die Advokatenordnung ein kleiner Druckfehler enthalten ist. Auf Seite 4 soll im dritten Absatz des § 7 in der dritten Zeile statt des Wortes „vor“ das Wort „von“ gesetzt werden.

Präsident Dr. Dinghofer: Ich nehme an, daß die Herren damit einverstanden sind, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. (Zustimmung.) Wünscht jemand zu diesen vier Gesetzentwürfen das Wort? (Niemand meldet sich.) Dann werden wir abstimmen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Gesetz über die Herabsetzung der Altersgrenze der Minderjährigkeit im Sinne des Antrages des Justizausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Das Gesetz erscheint genehmigt.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Gesetz, womit Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juli 1868, R. G. Bl. Nr. 96 (Advokatenordnung) geändert werden, in seiner Gänze nach der Fassung des Justizausschusses einschließlich der vom Herrn Berichterstatter vorgenommenen stilistischen Ausbesserung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Gesetz, womit Bestimmungen des Gesetzes vom 1. April 1872, R. G. Bl. Nr. 40, betreffend die Handhabung der Disziplinargewalt über Advokaten und Advokaturkandidaten, geändert und ergänzt werden, ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Ebenfalls angenommen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche dem Gesetz, womit Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871, R. G. Bl. Nr. 75 (Notariatsordnung), geändert und ergänzt werden, in der Fassung des Justizausschusses ihre Zustimmung erteilen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Ebenfalls angenommen.

Berichterstatter Dr. Neumann-Walter: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung über diese vier Gesetze.

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung über diese vier Gesetze.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche mit der sofortigen Vornahme der dritten Lesung einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist mit der nötigen Zweidrittelmajorität angenommen.

Ich bitte nun diejenigen Herren, die diesen vier Gesetzentwürfen auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Damit ist das Gesetz über die Herabsetzung der Altersgrenze der Minderjährigkeit (203 der Beilagen).

das Gesetz, womit Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juli 1868, R. G. Bl. Nr. 96 (Advokatenordnung), geändert werden (204 der Beilagen),

das Gesetz, womit Bestimmungen des Gesetzes vom 1. April 1872, R. G. Bl. Nr. 40, betreffend die Handhabung der Disziplinargewalt über Advokaten und Advokaturkandidaten, geändert und ergänzt werden (205 der Beilagen),

und das Gesetz, womit Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871, R. G. Bl. Nr. 75 (Notariatsordnung), geändert und ergänzt werden (206 der Beilagen), auch in dritter Lesung angenommen.

Es ist mir eine dringliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Sever und Genossen, betreffend Räumung von Wohnräumen in Wien durch das liquidierende Kriegsministerium, überreicht worden. Ich ersuche um Berufung dieser Anfrage.

Schriftführer Sever (liest):

Dringlichkeitsanfrage des Abgeordneten Sever und Genossen, betreffend Räumung von Wohnräumen in Wien durch das liquidierende Kriegsministerium.

Die Hoffnung der Bevölkerung, die Demobilisierung werde ein Ende der bitteren Wohnungsnot in Wien bringen, hat sich nicht erfüllt, die Erwartung, durch den zu gewärtigenden Wegzug zahlreicher Beamter und Angestellter in die neu gebildeten Nationalstaaten werde doch eine Linderung hierin bringen, wurde getäuscht.

Zahlreiche Familien, die zu Kriegsbeginn nach Einrückung des Ernährers die Führung einer eigenen Wohnung aufgeben mußten, zahlreiche kriegsgetraute Ehepaare, die endlich in die Lage kommen, den gemeinsamen Haushalt aufzunehmen, finden kein Obdach.

Durch den unerwarteten Zugang aus den von Slawen besetzten Gebieten, durch die Vertreibung deutscher Beamter und Angestellter aus den Nationalstaaten, durch die neu einzogene Fluchtbewegung aus Galizien wird die schon lange bestehende Wohnungsnot ins Unerträgliche gesteigert. Der Februartermin brachte keine Besserung.

Daher muß es aufreizend wirken, wenn Zentralstellen des alten k. k. und k. und k. Staates, deren Wirkungskreis bedeutend eingeschränkt ist und täglich kleiner wird, noch immer zahlreiche Wohnungen und Kleinvorhungen in Wien in Benützung halten, so insbesondere das liquidierende Kriegsministerium, das noch die folgenden, früher als Privatwohnungen verwendeten Räume benutzt:

Bauüberleitung für Artilleriebauten,

5./M. Abteilung, Vermöaltung Albanien, 17. Abteilung,

Z. E. II f. A. L. (Holzgruppe), 6. Abteilung,

12./Oe. F. Abteilung, 9./7. Abteilung, Polnische Liquidatur,

4./G. Abteilung, 4. Abteilung und 4./H. K.

21. Abteilung, Pressedienst, Abrechnungsgruppe Ostarmee, Lichtbildstelle,

5. Abteilung, 13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

13. Abteilung,

K. M. V. Amt,	II., Aspernbrücken-	Pensionsliquidatur,
12. Abteilung, Abrechnungsgruppe und Technische Gruppe,		1. Abteilung, Bedeckungsgruppe, Einreichungsprotokoll, Expedit,
Landesbeschreibungsbureau,	III., Landstraße Hauptstraße 114.	14. Abteilung, Sanitätsstatistik,
Fachrechnungsabteilung, Gruppe 7.		I., Jakobergasse 4.
5./20. Abteilung,	II., Praterstraße 12.	Die Gefertigten stellen daher die dringliche Anfrage:
21. Abteilung Intendantengruppe,		Die Provisorische Nationalversammlung Deutschösterreichs wolle beschließen:
25. Abteilung administrativ-technische Gruppe,	VI., Gumpendorferstraße 103,	"Was gedenkt der Staatskanzler zu veranlassen, um im Einvernehmen mit den beteiligten Staatsämtern die Freigabe der in der Anlage verzeichneten Räumlichkeiten zu Privatwohnzwecken durch das liquidierende Kriegsministerium zu erwirken."
Textilgruppe,		Reumann.
13. Abteilung,	I., Dominikanerbastei 24,	Sever.
Fachrechnungsabteilung,	II., Untere Donaustraße 29.	Löw.
11./E. Abteilung,	II., Praterstraße 8.	Bretschneider.
III. Abteilung,	I., Rotenturmstraße 23.	Nieger.
5./M. Abteilung,	I., Rotenturmstraße 13,	Smitka.
8. Abteilung,	IV., Mühlgasse 22.	Dötsch.
Bauleitung für Luftfahrttruppen für die Fliegerwerft in Fischamend,	I., Stephansplatz 3.	Muchitsch.
Z. T. L. Historische Gruppe,	II., Untere Donaustraße 27.	Leuthner.
Orientabteilung,	III., Martergasse 25.	Schiegl.
10./K. W. Abteilung,	I., Vorlauffstraße 1.	Polke.
26. Abteilung,	I., Bauernmarkt 22 und Fischhof 3.	Pongraž.
Kanzleidirektion, Kanzleiarchiv,	I., Gedligasse 8.	Jorßner.
15. Abteilung, Lieferungsliquidatur,	II., Taborstraße 8d.	Rud. Müller.
8./H. B. Abteilung,	II., Praterstraße 38.	
24. Abteilung,	III., Paracelsusgasse 9.	
9. Abteilung,	I., Uraniastraße 4.	
Fachrechnungsabteilung, Gruppe II/7,	I., Reischachstraße 3.	
13./W. Abteilung,		
23. Abteilung,		
12. Abteilung,		
Z. T. L. Schiffahrtsleitung, Schwarze Meergruppe,		
Pressedienst, Beratungsstelle,		
Präsidialbureau,		
8. Abteilung, technische Kriegsgeschichte,		
Präsidialbureau,		
Generalmajor v. Gruber,		
Metallsektion,		
Tschechoslowaken,		
Südslawen,		

Pensionsliquidatur,	III., Marolkaner-gasse 4 (Schwarzbergkaserne)
1. Abteilung, Bedeckungsgruppe, Einreichungsprotokoll, Expedit,	
14. Abteilung, Sanitätsstatistik,	

Die Gefertigten stellen daher die dringliche Anfrage:

Die Provisorische Nationalversammlung Deutschösterreichs wolle beschließen:

"Was gedenkt der Staatskanzler zu veranlassen, um im Einvernehmen mit den beteiligten Staatsämtern die Freigabe der in der Anlage verzeichneten Räumlichkeiten zu Privatwohnzwecken durch das liquidierende Kriegsministerium zu erwirken."

Reumann.	Sever.
Löw.	Bretschneider.
Nieger.	Bolkert.
Smitka.	L. Widholz.
Dötsch.	Palme.
Muchitsch.	F. Skaret.
Leuthner.	Hillebrand.
Schiegl.	Reismüller.
Polke.	Jos. Tomischik.
Pongraž.	David.
Jorßner.	Rud. Müller.

Präsident Dr. Dinghofer: Für diese Anfrage wird die Dringlichkeit nach §. 69 der Geschäftsordnung beantragt.

Ich bitte diejenigen Herren, die dieser Anfrage die Dringlichkeit zuerkennen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Die Dringlichkeit ist zuerkannt.

Ich erteile dem Anfragsteller Abgeordneten Sever zur Begründung der Anfrage das Wort.

Abgeordneter Sever: Wir haben diese dringliche Anfrage gestellt, um die Staatsämter dazu zu bewegen, daß sie das liquidierende Kriegsministerium endlich dazu bringen sollen, daß es die unnötigen und überlebten Abteilungen auflösen möge, um die Wohnungen, die Häuser und die Hotels, die es besetzt hat, endlich freizugeben. Das liquidierende Kriegsministerium hat heute noch 4 Häuser, 7 Hotels und 80 Wohnungen mit rund 900 Wohnräumen besetzt, zu einer Zeit, wo die furchtbarste Wohnungsnott herrscht, hat das liquidierende Kriegsministerium noch 108 Abteilungen, darunter eine Anzahl, die heute so lächerlich erscheinen, daß es unglaublich ist, daß deren Auflösung noch nicht herbeigeführt wurde. Ich erlaube mir, einige dieser Gruppen vorzuführen, um Ihnen zu zeigen, was

heute noch das liquidierende Kriegsministerium an Abteilungen besitzt: Verwaltung in Albanien, Presse-dienst, Schwerterkommission, Klinkenstelle, Glyzerin-gruppe, vier Abteilungen Enthebungsguppe, Heeres-bahn Süd, Apostolisches Feldvikariat, Feldpostzensur, Ernteverwertungsstelle Lublin, Montenegriner Ehren-ratskommission, Kriegstelegrammabteilung, Orient-abteilung, Schwarze Meergruppe, und so geht es fort mit allen möglichen Gruppen, die vielleicht im Kriege notwendig waren, die aber heute ganz bestimmt keinen Zweck mehr haben, höchstens den Zweck, einer Anzahl von Herren noch Gelegenheit zu geben, vom Staate Gehälter zu beziehen, rein nur die Zeit dort zu versitzen, nachdem eine praktische Arbeit nicht mehr geleistet werden kann.

Wir sehen leider, wie wir in dieser Frage sagen, nicht die Erfüllung unserer Hoffnung, daß wir dadurch, daß ein größerer Abzug von Flüchtlingen aus Wien erfolgt, mehr freie Wohnungen bekommen werden. Gerade der Februartermin zeigte uns, daß es noch schlechter geworden ist, als es bis heute war. Einerseits dadurch, daß nicht nur Flüchtlinge aus Galizien neu zu uns zuziehen, sondern daß auch aus dem von Südslawen besetzten Gebieten Flüchtlinge hierher nach Wien bekommen. Ferner haben wir anstatt eines Abflusses von fremdsprachigen Beamten einen Zufluß von deutschen Beamten aus den tschechischen Gebieten nach Wien zu verzeichnen, die alle Wohnungen beanspruchen, die wir ihnen leider nicht geben können. Daneben haben wir eine große Anzahl von Familien, die, da der Ernährer eingerückt war, den Haushalt über die Kriegsdauer aufgegeben haben und jetzt, wo der Ernährer zurückgekommen ist, sich eine Wohnung beschaffen wollen, um wieder ein Familienleben führen zu können. Dazu kommen die Kriegstrümmer und es fehlt uns an der Möglichkeit, irgendwo Wohnungen aufzubringen. (Zustimmung.)

Es ist nun die Anregung gegeben worden, daß die Militärbaracken als Wohnungen für diese Zugest्रömten oder auch für die wohnungslosen Bewohner von Wien geöffnet werden sollen, um die Obdachlosen und diejenigen, die kein Quartier erhalten, eventuell in den Baracken unterzubringen. (Ruf: Lieber sollen die Liquidierungsstellen in die Baracken hinein!) Das will ich eben sagen. Ich glaube, es wäre viel besser, wenn schon das liquidierende Kriegsministerium noch eine Anzahl von Abteilungen aufrecht erhalten müßt, daß diese Abteilungen in die Baracken übersiedeln sollen, dort können die Herren noch eine Zeitlang arbeiten, aber sie sollen die 80 Wohnungen mit den 900 Wohträumen, die mindestens 300 bis 400 Kleinwohnungen abgeben können, freigeben, um die Möglichkeit zu haben, wieder Wohträume aus Mauern herstellen zu können, die als Wohnungen für Familien zu verwenden sind.

Ich möchte Sie infolgedessen bitten, meine Herren, um Sie nicht mehr lange aufzuhalten, daß Sie dieser dringlichen Anfrage zustimmen; ich möchte aber auch die staatlichen Organe, in erster Linie den Herrn Staatskanzler und den Herrn Staatssekretär für Heerwesen bitten, daß sie etwas energischer eingreifen und bei dem liquidierenden Kriegsministerium Ordnung schaffen.

Es geht nicht an, daß dieser arme Staat, der ohnehin nicht weiß, wo er die Gelder hernehmen soll, um wirklich notwendige Zahlungen zu leisten, heute noch 108 Abteilungen eines abgetanen Regimes des K. k. und K. u. k. aufrecht erhält, nur darum, um all den Herrschaften, die dort Platz gefunden haben, noch weiter die Möglichkeit zu bieten, aus dem Steuersäckel dieses armen Staates einen Gehalt fürs Nichtstun herauszuziehen. Ich bitte um die Annahme der Dringlichkeit unserer Anfrage.

Präsident Dr. Dinghofer: Das Wort hat der Herr Staatssekretär für Heerwesen.

Staatssekretär für Heerwesen Mayer: Hohes Haus! Im Einvernehmen mit dem Herrn Staatskanzler bin ich in der Lage, die dringliche Anfrage des Herrn Nationalrates Sefer und Genossen, dahin zu beantworten, daß es uns seit Beginn der Tätigkeit der neuen Regierung und des Heeresamtes darum zu tun war, möglichst viele Wohnungen seitens der militärischen Stellen für die Bevölkerung freizubekommen und das Heeresamt, bezüglichweise seine entsprechende Abteilung steht diesbezüglich auch in ständiger Verbindung mit der Gemeinde Wien. Es hat als Grundsatz gegolten, daß jede freiwerdende Kanzlei in örtlichen Gebäuden oder vorläufig auch in den Hotels sofort wieder mit Abteilungen zu besetzen ist, die noch in Privatwohnungen sind, um in erster Linie die Privatwohnungen mit Rücksicht auf den in Wien herrschenden Wohnungsmangel freizubekommen. In dieser Richtung sind die liquidierenden Stellen auch angewiesen, und es hat nicht daran gefehlt, von Monat zu Monat immer wieder zu drängen, um weitere Räume für den Wohnungsbedarf freizubekommen.

Ich habe mir in der Eile aus dem Staatsamt eine Auffstellung kommen lassen, aus der hervorgeht, daß von den benutzten Wohnhäusern und Wohnungen in der Zeit eines Vierteljahres vom Anfang November bis Anfang Februar 40 Prozent geräumt werden konnten. (Abgeordneter Sefer: Außer denen, die ich genannt habe?) Nein, das sind die 60 Prozent, die noch übrig sind, die Sie genannt haben. Es waren früher um 40 Prozent mehr. Es ist aber, ich gebe es selber zu, bedauerlich, daß wir nicht noch mehr erreichen konnten. Aber daran sind vielleicht nicht so sehr die liquidierenden Stellen schuld als teilweise

auch die ständigen Ansprüche an Kanzleiräumen, die von verschiedenen Stellen an das Heeresamt gestellt werden, zum Teile durch andere Ämter, zum Teile durch andere Einrichtungen, die glauben, daß jetzt beim Militär hinreichend Räume zur Verfügung stehen, um hier aushelfen zu können. Viele dieser Einrichtungen, die von uns nicht gerade wenig Räume angesprochen haben, hängen mit der sozialen Fürsorge zusammen. Ich verweise zum Beispiel auf das Invalidenamt, die Heimkehrerstellen; dann sind es noch andere Stellen, die sich bemüht haben, in früher ärarischen Gebäuden Unterkunft zu finden, zum Beispiel das Gradmessungsbureau, die Stadtschuhwache. Einen ziemlichen Bedarf an Kanzleien brauchen die neuerrichteten Liquidierenden Stellen, die sogenannte Gesandtenkonferenz und die damit zusammenhängenden Liquidierenden Kommissionen, die uns in dieser Richtung neuerlich belasten. Das Heeresamt hat es sich stets zur Aufgabe gemacht, alle diese Stellen in ärarischen Gebäuden unterzubringen, in zweiter Linie die Hotels zu benutzen und dann immer wieder fortlaufend Wohnungen freizubekommen. Diesen Standpunkt werden wir auch weiterhin festhalten.

Ein großer Teil der Liquidierungsabteilungen des Kriegsministeriums hängt natürlich auch noch mit der Sachdemobilisierung zusammen und dort geht die Abwicklung der Geschäfte allerdings noch etwas langsamer vorstatten. (Abgeordneter Sefer: Sehr langsam!) Ich habe selbst schon die Wahrnehmung gemacht, daß da Schwierigkeiten bestehen, aber vielleicht gelingt es doch mit der Zeit, der Sache Herr zu werden. Im Staatsamte für Heerwesen, dessen können Sie versichert sein, ist auch der gute Wille vorhanden, den Abbau weiter durchzuführen. Tatsache ist, daß jede freiwerdende Wohnung ohne Verzug sofort dem städtischen Wohnungsfürsorgeamt zur Verfügung gestellt und daß von dort auch gleich wieder die Benutzung dieser Wohnung in die Wege geleitet wird.

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte hat sich der Herr Nationalrat Reumann gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Reumann: Meine Herren! Die Freilassung gemieteter Wohnungen durch das Kriegsministerium ist, ich möchte sagen, ein Schulbeispiel für die Durchführung der Sachdemobilisierung. Die Freilassung gemieteter Wohnungen ist auch ein Stück Sachdemobilisierung, und wie auf diesem Gebiete nur zögernd vorgegangen wird, trotzdem das Bedürfnis nach freiwerdenden Wohnungen in Wien ein geradezu kolossales ist, zeigt uns, wie überhaupt auf dem Gebiete der Sachdemobilisierung vorgegangen wird. Wir sind in bezug auf Woh-

nungen in folgender Situation: Der Wiener Wohnungsmarkt ist überfüllt von Wohnungssuchenden. Wir haben im städtischen Wohnungsamt 1100 Vermietungen für Wohnungen. Neue Vermietungen werden nicht mehr angenommen, weil man nicht in der Lage ist, die Bormerkten irgendwie zu befriedigen, und täglich gibt es im Wohnungsamt Ansammlungen von Menschen, die Wohnungen suchen. Der Zug nach Wien ist ganz gewaltig. Die Gemeinde Wien hat sich infolgedessen auch veranlaßt gesehen, vor Zug nach Wien zu warnen, denn wir haben nicht genügend Lebensmittel und wir haben auch keine leerstehenden Wohnungen.

Das Vorgehen der Militärverwaltung in bezug auf Freilassung von Wohnungen fordert zur Kritik geradezu heraus. Die Anforderungen nach Wohnungen werden bei Privaten viel leichter durchgesetzt als bei der Militärverwaltung. Hier kann man überhaupt keine angeforderte Wohnung freibekommen. Das Wohnungsamt der Stadt Wien hat vom November 1918 bis zum 6. Februar 1919 angefordert: 77 Militärkantinen mit 228 Zimmern, 33 Kabinette, 72 Küchen, 69 Vorzimmern, 50 Diener- und 40 Badezimmern. (Hört!) Die Zusammenstellung über den Stand der gemieteten Räumlichkeiten ist folgende: Das Kriegsministerium hat 5 ganze Häuser, 6 Hotels, 179 Einzelwohnungen, 15 Ateliers, 15 Gassen- und Souterrainlokalitäten gemietet; das Landesverteidigungsministerium 3 ganze Häuser, 1 Hotel, 45 Einzelwohnungen, 3 Ateliers, 8 Gassen- und Souterrainlokalitäten. Das Militärkommando hat 3 ganze Häuser gemietet, 70 Einzelwohnungen, 1 Atelier und 30 Gassen- und Souterrainlokale; zusammen 11 ganze Häuser, 7 Hotels, 294 Einzelwohnungen, 19 Ateliers und 53 Gassen- und Souterrainlokalitäten.

Hier von wurden bis 7. Jänner 1919 geräumt: Vom Kriegsministerium überhaupt nur 22 Einzelwohnungen und 9 Ateliers, vom Landesverteidigungsministerium 3 Häuser und 6 Einzelwohnungen, vom Militärkommando 1 Haus und 32 Einzelwohnungen. Von 11 Häusern sind also im ganzen 4 geräumt worden, von 294 Einzelwohnungen im ganzen nur 60, von den Ateliers sind im ganzen 9 geräumt worden. Es bleiben danach gemietet: 7 ganze Häuser, 7 Hotels, 234 Einzelwohnungen und 10 Ateliers. Die Gassen- und Souterrainlokalitäten interessieren uns nicht weiter.

Von Seiten des Vertreters des Staatsamtes für Heerwesen ist in der Sitzung des Volkszugsausschusses für Notwohnungen die Erklärung abgegeben worden, daß mit Februartermen 1919 weitere 20 Prozent und mit Maitermin weitere 25 Prozent der von den Kanzleien in Verwendung genommenen

Räumlichkeiten geräumt werden. Eine Anzahl solcher Objekte ist in der Tat geräumt worden. Die größere Anzahl dieser Objekte ist überhaupt nicht geräumt. Bei dem Umstände, daß eine so kolossale Wohnungsnot herrscht und daß für diese liquidierenden militärischen Behörden an und für sich Lokale vorhanden sind, und zwar in den Baracken, und bei dem weiteren Umstände, daß diese Mietobjekte in einem sehr kurzen Zeitraum zu brauchbaren Wohnungen adaptiert werden können, ist es geradezu eine dringende Notwendigkeit, daß so rasch als möglich die Freimachung dieser Wohnungen erfolge. Von diesem Gesichtspunkte aus stimmen wir diesem Dringlichkeitsantrag zu, aber es muß hier offen ausgesprochen werden, es ist sehr bedauerlich, daß nicht auch von Seiten der Militärverwaltung, des liquidierenden Kriegsministeriums und des Landesverteidigungsministeriums anerkannt wird, daß es sich hier um einen eminenten Notstand handelt, bei welchen alle Faktoren zusammenwirken müssen, damit er beseitigt werde.

Wir hatten uns über das ganze Bild, welches die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse zeigen, einigermaßen getäuscht. Wir hatten gemeint, daß infolge der Arbeitslosigkeit eine ganz bedeutende Abwanderung stattfinden werde. Bis jetzt finden wir das nicht, sondern im Gegenteil, es findet ein sehr starkes Zuströmen von Flüchtlingen nach Wien statt. Die Zahl derjenigen, welche Wohnungen brauchen, verringert sich nicht, sondern vermehrt sich. Was nun in bezug auf den Wohnungsbau gegenwärtig möglich ist, brauche ich wohl nicht zu sagen. Die Gemeinde Wien will zirka 1200 Kleinwohnungen bauen, aber es ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten, daß dieser Kleinwohnungsbau wirklich durchgeführt werden kann. Wenn gleich sehr schwere finanzielle Opfer von der Gemeinde Wien gebracht werden würden, damit der Kleinwohnungsbau durchgeführt werden kann, fehlt es doch an den notwendigen Baumaterialien.

Auch da, meine Herren, läßt die Sachdemobilisierung uns greulich im Stich. Wie die Erfahrung lehrt, sind wir nicht in der Lage, die notwendigen Baumaterialien zu beschaffen, damit auch auf dem Gebiete des Wohnungsmarktes in entsprechender Weise dadurch Abhilfe geschaffen werden kann, daß der Kleinwohnungsbau möglichst rasch in Angriff genommen wird. Infolgedessen ist es um so notwendiger, ist es um so dringlicher, daß die Heeresverwaltung jene Objekte freimacht, die sie bereits heute freizumachen in der Lage ist, und es ist daher auch notwendig, daß dieser Dringlichkeitsantrag angenommen wird.

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte hat sich noch gemeldet der Herr Nationalrat Dr. Jerzabek. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Jerzabek: Meine sehr geehrten Herren! Zu den Ausführungen der Herren Abgeordneten Sefer und Neumann kann ich im Namen meiner Partei nur bestätigen, daß wir ebenfalls für die Dringlichkeit des Antrages stimmen werden und den vorgebrachten Beschwerden vollkommen beipflichten. Auch wir können es nur lebhaft bedauern, daß man bei uns solange einen Skandal duldet, der wirklich schon zum Himmel schreit, indem man noch immer eine Behörde funktionieren läßt, die schon längst keine Daseinsberechtigung hat und die Geschäfte anscheinend nur deshalb solange hinauszögert, um darays noch möglichst viel Vorteile zu erzielen. Es hat ja der Herr Kollege Neumann vollständig Recht, wenn er sagt, daß das ein Schulbeispiel für die Art und Weise liefert, wie bei uns die Sachdemobilisierung durchgeführt wird.

Wir haben im Anfang gehört, daß Milliarden an Kriegsgütern vorhanden sein sollen, und die Bevölkerung hat auch gehofft, von diesen Kriegsgütern Vorteile zu erhalten. Jetzt besteht die größte Wahrscheinlichkeit, daß an Stelle dieser Milliardenwerte zum Schluß noch ein Millionendefizit zu zahlen sein wird. Man führt nämlich die Sachdemobilisierung in einer Weise durch, daß die Regiekosten stets größer sind als die Einnahmen, und daher wird wohl die Bevölkerung von den Kriegsgütern nichts erhalten, ja sie wird vielleicht nur mit der Zahlung der Regiekosten belastet werden.

Was die Wohnungsnot anbelangt, wird jeder, und vor allem jemand, der, wie ich als Arzt, einen Einblick in die Verhältnisse gewonnen hat, zugestehen müssen, daß die Verhältnisse in Wien jeder Hygiene geradezu spotten, und zwar nicht bloß aus dem Grunde, weil zu allem Anfang die Militärverwaltung einen großen Teil der Unterkünfte mit Beschlag genommen hat, sondern auch deshalb, weil noch die Kriegsflüchtlinge hinzugekommen sind, und zwar in sehr großer Anzahl, und es wäre nur zu wünschen, daß wir gleichzeitig, wenn wir eine beschleunigte Liquidierung des Kriegsministeriums verlangen, auch dahin streben sollen, Wien von diesen Gästen zu befreien, die ebenfalls der bodenständigen Bevölkerung den Platz wegnehmen und dabei überdies noch zum Vorschein für die Gastfreundschaft hier Sitten und Gebräuche eingebürgert haben, die nur zum Nachteil für die Bevölkerung ausfallen. (Heiterkeit.) Meine Herren! Es ist darüber nicht zu lachen, es bedeutet das vielmehr eine große Gefahr, als es sich nicht bloß um Flüchtlinge handelt, die schon während des Krieges hierhergekommen sind. Sie wissen ja alle, daß wir noch einen weiteren Zugzug zu erwarten haben. Wenn nämlich diese Leute in den anderen Nationalstaaten ausgewiesen werden, haben sie immer noch gefunden,

dass Deutschösterreich für sie das gelobte Land ist, wo Milch und Honig fließt, und wir werden mit der Zeit womöglich noch alle Juden der ganzen Welt hierher bekommen. (*Unterstaatssekretär Glöckel: Also Ihr Antisemitismus war ein verkehrter Segen!*) Leider scheren sich die Juden nicht darum, ob irgendein Antisemit da ist. Vielleicht sind auch noch andere Beweggründe maßgebend, aber wie gesagt, jedenfalls werden Sie zugeben müssen, dass in dieser Hinsicht eine Änderung, eine gründliche Reform auch notwendig wäre. (*Abgeordneter Forstner: Das versprechen Sie auch schon 30 Jahre, daß eine gründliche Änderung eintritt!*) Ich bin noch nicht so lange im Parlament, ich kann es daher nicht 30 Jahre versprechen. (*Abgeordneter Forstner: Aber Ihre Partei! Wenn die Wahlen kommen, brauchen Sie die Juden!*) Davon weiß ich nichts, aber natürlich kann keine Änderung eintreten, wenn ich der einzige bin, der eine solche verlangt, und Sie alle dagegen sind. (*Heiterkeit.*) Man sieht eben, dass Sie diese Gefahr nicht ernst nehmen. Ich müsste aber ihrer erwähnen, weil ausgeführt worden ist, dass das liquidierende Kriegsministerium im ganzen zirka 300 bis 400 Wohnungen in Besitz genommen hat, und dass selbstverständlich daraus für die Bevölkerung ein schwerer Nachteil entsteht. Wenn aber gleich 20.000 bis 30.000 Wohnungen von anderen Personen, die hier auch nichts zu suchen haben, in Besitz genommen und der anderen Bevölkerung weggenommen werden, so ist das vielleicht ein kleineres Übel, wenigstens in Ihren Augen. Nach meiner Meinung muss, wenn man schon zur Wohnungsnott Stellung nimmt, auch der von dieser Seite drohenden Gefahr entgegentreten werden. Ich halte es für notwendig, dass die Sache auch hier besprochen wird, und zwar deshalb, weil ich mit vor einigen Tagen die Freiheit genommen habe, einen diesbezüglichen Antrag einzubringen. Schon aus diesem Grunde fühle ich mich bestimmt, für Ihren Antrag einzutreten und denselben anzunehmen, weil das vielleicht dazu verhilft, dass Sie späterhin, wenn mein Antrag zur Verhandlung kommt, mir die gleiche Freundlichkeit erweisen. Damit geschieht dann nicht mir, sondern der ganzen Bevölkerung ein Gefallen.

Präsident Dr. Dinghofer: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen.

Ich möchte den Herren, die im Staatsrat sind, noch mitteilen, dass nach der Sitzung eine kurze Staatsratsitzung zur Beglaubigung der in den letzten Tagen genehmigten Gesetze und gefassten Beschlüsse stattfindet.

Wir haben die Tagesordnung erschöpft.

Hohes Haus! Wir stehen nunmehr am Schlusse der Tagung der Provisorischen Nationalversammlung, welche in ihrer ersten Sitzung am 21. Oktober 1918 die Pflicht übernommen hat, das deutsche Volk in Österreich bis zum Zusammensein der konstituierenden Nationalversammlung zu vertreten und bis zu diesem Zeitpunkte die Staatsgeschäfte zu führen.

Es ist ein merkwürdiger Zufall, eine Schicksalsfügung: Wir beschließen jetzt unsere Tätigkeit, in Weimar hat die große deutsche Republik fast zur selben Stunde ihre Tätigkeit begonnen. (*Beifall und Heilrufe.*)

Eine verhältnismäßig kurze Tagung ist es, die wir heute beschließen; doch eine Tagung voll ernster Arbeit in einer schicksals schweren, ereignisreichen Zeit, die einer der denkwürdigsten Wendepunkte in der Geschichte der Völker und Staaten aller Zeiten bleiben wird.

Auf den Trümmern des alten Österreich, das nach mehr als 4 jährigem Kampfe seinen äußeren und inneren Feinden erlegen ist, haben wir den neuen demokratischen Freistaat Deutschösterreich aufgerichtet und in der Sitzung vom 21. Oktober 1918 unser Recht auf Selbstbestimmung und eigene unabhängige Staatslichkeit feierlich erklärt. Es ist ein neuer Staat, den wir gegründet haben, der Staat des deutschen Volkes in Österreich, auf den niemand ein Urrecht besitzt, in welchem nur das deutsche Staatsvolk einzig und allein das ausschließliche Recht in Gesetzgebung und Verwaltung ausübt. Wir lehnen es nachdrücklich ab, die Rechtsnachfolger des alten Österreichs zu sein. (*Lebhafte Zustimmung.*) Niemals hat eine Volksvertretung vor schwereren Aufgaben gestanden, als die Provisorische Nationalversammlung. Der alte Staat ist völlig zusammengebrochen und hat neben einer ungeheuren Schuldenlast leere Kassen und leere Speicher hinterlassen. Die buchstäbliche Sorge um das tägliche Brot trat drohend an uns heran, denn vollen Mangel an den notwendigsten Bedarfssortikeln sollte abgeholfen; die Kohlenfrage mit ihren weit verzweigten Nebenwirkungen sollte gelöst, der Hemmung der Produktion und der immer mehr um sich greifenden Gefahr der Arbeitslosigkeit sollte Einhalt geboten werden. Der Mangel an den nötigen Rohprodukten bereitete dem geordneten Übergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft unüberwindliche Schwierigkeiten, die stetig zurückgehende Produktion beeinflusste die Wirtschafts- und Finanzgebarung des Staates in der allerbedeutlichsten Weise. Dabei musste die Entscheidung in den wichtigsten Fragen der konstituierenden Nationalversammlung vorbehalten bleiben. Unsere Aufgabe könnte es nur sein, das ganze Staatswesen auf die Flüze zu stellen, es über das kurze Provisorium hinüberzuleiten und mit aller Beschleunigung die

Vorbereitungen für den Zusammentritt der Konstituierenden Nationalversammlung zu treffen, deren Aufgabe es unter anderem sein wird, den Rohbau zu vollenden, das Staatsgebäude einzurichten und eine großzügige, weitanschauende Wirtschaftspolitik zu inaugurierten.

Hohes Haus! Die Provisorische Nationalversammlung hat die ihr gestellten Aufgaben mit voller Hingabe, an den neuen Staat nach besten Kräften gelöst. Bürger, Bauern und Arbeiter haben sich, ohne Unterschied der Partei, zu gemeinsamer Arbeit zusammengefunden in dem einigen Bestreben, die Errungenschaften der unblutigen Revolution zu schützen, die junge Freiheit zu erhalten und das Recht der Selbstbestimmung auszuüben. Nur der unabugbare Wille der Parteien, zusammenzuarbeiten, den sie ohne Ausnahme unter Zurückstellung wesentlicher Forderungen betätigten, ermöglichte es, eine Fülle an Arbeit zu vollbringen. Völlig unvorbereitet mussten wir an diese Arbeit herantreten, die Ereignisse haben sich mit Eintritt des Herbstes überstürzt, wir mussten unter dem Zwange des Augenblickes handeln und konnten nur einen Rohbau zimmern, von dem wir uns klar sind, daß ihm noch große Mängel anhaften, die feinere Arbeit mußte ruhigeren Zeiten vorbehalten bleiben.

In der nicht ganz vier Monate dauernden Sitzungsperiode der Provisorischen Nationalversammlung standen naturgemäß die verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Fragen im Vordergrunde. Der erste Schritt, welcher der Erklärung vom 21. Oktober 1918, daß das deutsche Volk in Österreich entschlossen ist, seine künftige staatliche Ordnung selbst zu bestimmen, einen selbständigen deutschösterreichischen Staat zu bilden und seine Beziehungen zu den anderen Nationen durch freie Vereinbarungen mit ihnen zu regeln, folgte, war der Beschuß über die grundlegenden Einrichtungen der Staatsgewalt, mit welchem die Ausübung der gesetzgebenden Gewalt durch die Provisorische Nationalversammlung sowie der Regierungs- und Vollzugsgewalt durch den aus ihrer Mitte bestellten Staatsrat geregelt wurde.

Der nächste Schritt war als logische Folge der Beschuß vom 12. November 1918 über die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich. Einstimmig hat die Provisorische Nationalversammlung beschlossen: 1. Deutschösterreich ist eine demokratische Republik, 2. Deutschösterreich ist ein Bestandteil der Deutschen Republik. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Klar und unwiderruflich hat die Bevölkerung von Deutschösterreich durch ihre frei gewählten Vertreter damit befunden, daß es in Zukunft sein Schicksal selbst bestimmen und die Staatsgewalt durch die von ihm bestellten Organe selbst ausüben will. Deutschösterreichs Vertretung hat durch einstimmigen Beschuß fundgetan, daß es den Zusammen-

schluß mit dem großen deutschen Mutterlande wünscht, mit dem es auch in der Zeit der höchsten Not und Bedrängnis zu einer Schicksalsgemeinschaft verbunden sein will. (*Lebhafter Beifall.*) Wir hoffen zuversichtlich, daß uns schon die allerwächste Zeit die Verwirklichung dieses Beschlusses bringen wird, der mit Ausnahme weniger ungeteilte Zustimmung in allen Schichten der Bevölkerung gefunden hat. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Die Deutschösterreicher wollen zum deutschen Mutterlande gehören und nie sollen sie wieder Haushaltinteressen von denselben trennen. (*Lebhafter Beifall.*) In weiterer Folge wurden dann die Gesetze über das deutschösterreichische Staatsbürgersrecht und über Umfang, Grenzen und Beziehungen des Staatsgebietes von Deutschösterreich beschlossen.

Inzwischen sind weite, rein deutsche Gebiete in den Sudetenländern von den Tschechen, in Südtirol von den Italienern und in Kärnten und Steiermark von den Jugoslawen besetzt und der Ausübung der Gebietshoheit durch Deutschösterreich entzogen worden.

Ich glaube im Namen des ganzen hohen Hauses zu sprechen, wenn ich sage, daß wir unsere Ansprüche auf diese mit Waffengewalt widerrechtlich unserer Einwirkung entzogenen Gebiete voll und ganz aufrecht erhalten (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) und daß wir hoffen, daß nicht durch einen Gewaltfrieden unseren Brüdern in diesen Gebieten ihr unveräußerliches Recht auf Selbstbestimmung vorerhalten werde. (*Erneuerter lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Unseren Stammesbrüdern in diesen Gebieten aber rufen wir zu: „Harret mutig aus, der Tag der Erlösung und der Vereinigung der großen deutschen Völkerfamilie wird und muß kommen.“

Zur staatsrechtlichen Gruppe gehören dazu noch die von der Provisorischen Nationalversammlung beschlossenen Gesetze über das Preß-, Vereins- und Versammlungsrecht, die Übernahme der Staatsgewalt in den Ländern.

Eine der Hauptaufgaben der Provisorischen Nationalversammlung war die Festsetzung der Wahlordnung, auf Grund deren jetzt die konstituierende Nationalversammlung gewählt wird.

Das Haus war bestrebt, ein möglichst gerechtes Wahlrecht zu schaffen, das auch die Minderheiten berücksichtigt. Im Zusammenhange mit dem Wahlrecht wurden auch die Gesetze über die Einberufung der konstituierenden Nationalversammlung und betreffend strafrechtliche Bestimmungen zum Schutz der Wahlen und Versammlungsfreiheit geschaffen.

Auf dem Gebiete der Rechtsprechung wurde vor allem durch das Grundgesetz über die richterliche Gewalt die Gerichtshoheit des Staates fest-

gesetzt. Weiters wurden unter anderen Vereinfachungen der Strafrechtspflege und eine Amnestievorlage beschlossen.

Hohes Haus! Mit dem Niederbruch Österreichs ist auch seine Wehrmacht völlig zusammengebrochen und der junge Staat Deutschösterreich stand zunächst gänzlich wehrlos da. Die Versuche, einzelne Bestände der früheren Wehrmacht zur Aufrechterhaltung der Ruhe im Innern zu retten, hatten wenig Erfolg und wir mußten auch hier vollständig neu aufbauen und mit einem Notbehelf, der Volkswehr, das Auslangen suchen. Bei dieser Lage der Dinge war es nicht möglich, den feindlichen Einbrüchen in Deutsches Gebiet einen wirk samen Widerstand entgegenzusetzen, daß es dabei bisher gelungen ist, die Ordnung im Innern aufrecht zu erhalten, abgesehen von den traurigen Vorfällen, die sich in den letzten Tagen in der oberösterreichischen Landeshauptstadt abspielten, ist vor allem der Disziplin der Bevölkerung zu verdanken, welche ihren Staat nicht gefährden wollte. Da der Staat aber für die Dauer eine Wehrmacht zu seinem Schutze nicht entbehren kann, hat die provisorische Nationalversammlung noch in der heutigen Sitzung die Grundlinien für das zukünftige Wehrsystem beschlossen. Weiters wurde ein Gesetz über die Verfolgung von Pflichtverletzungen militärischer Organe im Kriege angenommen und wurden neue Bestimmungen über das Militärstrafgesetz und das Militärstrafverfahren getroffen.

Auf staatsfinanziellem Gebiet konnten in der Hauptfache nur vorläufige Maßnahmen zur Fortführung der Staatswirtschaft während des Provisoriums getroffen werden. Das große Werk des Wiederaufbaus unserer Staats- und Volkswirtschaft wird eine der ersten und wichtigsten Aufgaben sein, welche die Konstituierende Nationalversammlung zu vollbringen haben wird.

Die Provisorische Nationalversammlung hat die Gesetze, betreffend Änderungen in der Organisation der Finanzverwaltung, über die Fortführung des Staatshaushaltes vom 1. November 1918 bis 30. Juni 1919, gegen die Steuerflucht sowie erst gestern und heute eine allerdings sehr stattliche Reihe von Steuergesetzen angenommen, ohne, wie gesagt, einer durchgreifenden und großzügigen Finanzreform vorzugreifen, die unter Berücksichtigung der Tragfähigkeit sämtlicher Volksschichten ehe baldigst geschaffen werden muß.

Auch auf dem Gebiete der Sozialpolitik wurden einige wichtige Gesetze beschlossen, wie die Arbeitsvermittlung und der Arbeiterschutz bei der Demobilisierung, die befristete Einführung des achtstündigen Arbeitstages in fabriksmäßig betriebenen Gewerbeunternehmungen, die Kinderarbeit und die Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse in der

Heimarbeit, über die Enteignung zu Wohnzwecken, über den Schutz von Ziehkindern und unehelichen Kindern.

Auch hier harren der konstituierenden Nationalversammlung große Aufgaben. Die zunehmende Arbeitslosigkeit wird eingedämmt werden müssen, und wir dürfen uns nicht verhehlen, daß die Arbeitslosenunterstützung, die wir unter dem Zwange der Verhältnisse leider vielfach auch nur in unzureichendem Maße gewähren konnten, speziell wenn man die Wiener Verhältnisse in Betracht zieht, nur ein kurzfristiger Notbehelf sein kann. Wir müssen den Weg zur Arbeit und zur Produktion zurückfinden, wenn wir nicht in kurzer Zeit der vollständigen Verelendung anheimfallen wollen.

Hohes Haus! Ich habe damit die Tätigkeit der Provisorischen Nationalversammlung in dieser kurzen Spanne Zeit nur in den Hauptzügen und keineswegs erschöpfend behandelt. Diese Arbeit konnte, wie schon betont, nur durch die äußerste Anspannung der Kräfte und durch die restlose Hingabe der Nationalräte an den neuen Staat, an unseren Staat, geleistet werden. Den Vorwurf der Unfruchtbarkeit, meine Herren, kann uns gewiß niemand machen. (Lebhafte Zustimmung.) Wir haben in den wenigen Monaten mehr geleistet, als das alte Haus in Jahren zusammengebracht hat. (Lebhafter Beifall.) Der Vorwurf allzu großer Fruchtbarkeit wäre eher berechtigt.

Ich glaube auch im Namen meiner Herren Kollegen im Präsidium sprechen zu dürfen, wenn ich zum Abschied den verehrten Nationalräten für ihre aufopfernde Tätigkeit im Hause und in den Ausschüssen den wärmsten und innigsten Dank zum Ausdruck bringe. Mein Dank gilt auch der verehrlichen Regierung mit dem Herrn Staatskanzler an der Spitze (lebhafter Beifall) für das rastlose Bestreben, die Arbeiten des hohen Hauses zu fördern.

Ebenso danke ich den Begüten und sonstigen Angestellten des Hauses, die in der Ausübung ihres schweren Dienstes keine Mühe und kein Opfer gescheut haben.

Wir müssen nun heute voneinander Abschied nehmen. Viele von Ihnen scheiden aus diesem Hause für immer. Ich kann nur meinem Bedauern Ausdruck verleihen, daß durch ihr Scheiden der künftigen Volksvertretung eine Fülle von Wissen und Erfahrung verloren geht. Gemeinsame Arbeit in ernster Zeit hat uns trotz der vielfach politischen gegensätzlichen Auffassungen einander näher gebracht. Wir haben uns gegenseitig schätzen und achten gelernt und ich darf daher auch wohl der Überzeugung Ausdruck geben, daß wir uns gegenseitig ein freundliches Angedenken bewahren werden. (Lebhafte Zustimmung.)

Hohes Haus! Ich kann nicht schließen, ohne dem Wunsche Ausdruck zu geben, daß die kommende Volksvertretung den schweren Aufgaben, die ihrer in größter Verantwortlichkeit harren, gewachsen sein möge; daß sie von der Macht, die in ihrer Hand ruht, zum Heile unseres schwer geprüften Vaterlandes und Volkes glücklichen und segenbringenden Gebrauch macht. Unser junges Staatswesen ist noch vielen Gefahren ausgesetzt. Ich hoffe, daß die Vertiefung des Staatsgedankens im Volke, seine Klugheit und Besonnenheit, sein Verständnis für die Lage diese Gefahren überwinden, und daß das Volk nicht wieder um die mit schweren Opfern erkauften Früchte der Revolution betrogen wird. (Lebhafter Beifall.)

Ich hoffe, daß die Friedensverhandlungen, an deren Abschluß die konstituierende Nationalversammlung mitzuwirken berufen ist, uns einen gerechten dauernden Frieden bringen werden, der jeder Anwendung von Gewalt mit weiser Vorsicht aus dem Wege geht. Wenn erst freie Völker in freien Staaten den Werken des Friedens nachgehen können, dann werden sie sich auch wieder zusammenfinden zum friedlichen Gütertausch, zur gemeinsamen Wahrung des Friedens und zum gemeinsamen Wiederaufbau und zur Höherentwicklung der Menschheitskultur, die durch den Krieg so sehr gelitten hat. (Zustimmung.) Eine solche Friedensarbeit aber kann nur erblühen, wenn die angestammten Siedlungsgebiete der Völker und damit auch des deutschen Volkes geachtet werden. (Beifall.) Wir wünschen und hoffen zuversichtlich, daß der Friedensschluß die Leidenszeit beenden werde und daß unser heilig geliebtes Vaterland in enger staatlicher Vereinigung mit dem Deutschen Reich durch eifige Arbeit seiner friedlichen Bevölkerung einer neuen Periode der Blüte und des Wohlstandes entgegengehe. In diesem Sinne lade ich Sie, verehrte Kollegen ein, einzustimmen in den Ruf: „Heil unserem jungen Freistaate Deutsch-Österreich! Heil unserem Deutschen Vaterland! Heil unserer demokratischen Republik“ (Stürmische Heilrufe. Lebhafter anhaltender Beifall und Händeklatschen.)

Zum Worte hat sich der Herr Abgeordnete Freiherr v. Fuchs gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Freiherr v. Fuchs: Meine sehr geehrten Herren! Gestatten Sie mir, als Senior des Hauses, wenige Worte an Sie zu richten. Der Herr Präsident hat soeben die Güte gehabt, in einer schwungvollen Rede der Tätigkeit, und zwar, wie er sich ausgedrückt hat, der erspriesslichen Tätigkeit des hohen Hauses zu gedenken. Erlauben Sie mir, meine sehr geehrten Herren, als Senior des Hauses und ich glaube auch mit gutem Recht sagen zu dürfen, mit Ihrem Einverständnisse, dem Herrn Präsidenten für diese warmen Worte wärmstens zu danken. (Lebhafter Beifall.) Wir fühlen uns aber nicht nur verpflichtet, dem Herrn Präsidenten für diese schönen Worte, die er an uns gerichtet hat, zu danken, sondern ich fühle mich auch verpflichtet, meine verehrten Herren, der ganzen Regierung, und zwar dem Präsidium, dem Herrn Staatskanzler, den sämtlichen Staatssekretären und allen, von denen man sagen kann: Potentiam habentes, wärmstens für das zu danken, was sie im Interesse des jungen republikanischen Staates getan haben. (Beifall.)

Meine verehrten Herren! Wir werden oder Sie werden — ich spreche nicht mehr von mir — demnächst zur definitiven Nationalversammlung zusammentreten. Ich wünsche der neuen, definitiven Nationalversammlung Gottes Segen, ich wünsche, daß die staatliche und gesellschaftliche Ordnung, echte Volksfreiheit, gesunder Fortschritt und das Streben nach wirklichem Frieden die Devise des neuen Hauses sein möge. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Dr. Dinghofer: Besten Dank, Herr Nationalrat, für Ihre freundlichen Worte!

Ich schließe hiermit die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 5 Uhr 25 Minuten nachmittags.